

## Protokoll 7/2023

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 13. Juni 2023, 16:00 – 20:40 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Natalie Wöhler und Markus Grüter

### Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

**Ratspräsident Roman Burkard** eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Michèle Willimann** und **Corina Kremmel**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Manfred Pircher** (16:05 Uhr), **Theo Iten** (16:10 Uhr), **Christoph Iten** (16:15 Uhr) und **Stefan W. Huber** (17:00 Uhr)

**Johannes Hegglin** (18:00 Uhr) hat die Sitzung vorzeitig verlassen. **Werner Hauser** ersetzt ihn als Stimmzähler.

**Michèle Willimann** ist aufgrund ihrer Mutterschaft bis 22. August 2023 abwesend.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 6/2023**
  - 1.1 6/2023 – GGR-Protokoll vom 9. Mai 2023
- 2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung
- 3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellung
- 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**
  - 4.1 2737.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 5. Mai 2023 betreffend Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung
  - 4.2 Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»
  - 4.3 Postulat B. Elsener, Die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»
  - 4.4 2737.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2023 betreffend Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung
  - 4.5 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP, Die Mitte, GLP, SP und SVP vom 25. Mai 2023 betreffend «Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II)»
- 5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**
  - 5.1 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. April 2023 betreffend «Ausbau von naturbezogener Pädagogik an den Stadtschulen Zug»
  - 5.2 Postulat B. Elsener, Die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»
- 6 Politische Sachgeschäfte**
  - 6.1** 2793 SR – Stadtkanzlei: Jahresbericht 2022
  - 6.2** 2793 SR – Buchhaltung: Jahresrechnung 2022
    - 6.2.1 2793.1 RPK – Stadtkanzlei: Jahresrechnung und Jahresbericht 2022: Prüfung
    - 6.2.2 2793.2 GPK – Buchhaltung: Jahresrechnung 2022
  - 6.3** 2806 SR – Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, 1. Lesung
    - 6.3.1 2806.1 BPK – Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, 1. Lesung
  - 6.4** 2737.2 SR – Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung

**7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

Keine Geschäfte

**8 Parlamentarische Vorstösse**

- 8.1 2812 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2023 betreffend zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer

**9 Mitteilungen**

## 1 **Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 6/2023**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 6/2023 zur Sitzung vom 9. Mai 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

### **3 Kommissionsbestellungen**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

#### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

##### **4.1 2737.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 5. Mai 2023 betreffend Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung**

Die Fraktion Alternative-CSP stellt fristgerecht folgenden Antrag:

§ 9 Feuerwerk und Knallkörper, Absatz 2 und 3 sollen wie folgt lauten:

*In der übrigen Zeit ist das Abbrennen von Feuerwerk bewilligungspflichtig Eine Bewilligung wird nur erteilt, wenn das Feuerwerk Teil eines besonderen Anlasses ist und hierfür ein öffentliches Interesse besteht.*

*Keiner Bewilligung bedarf das Abbrennen von Bodenfeuerwerk, das keinen Knall erzeugt.*

Begründung:

Anlässlich der ersten Lesung im GGR am 28.2.23 sind die von der Spezialkommission an mehreren Sitzungen erarbeiteten Absätze 2 und 3 aufgrund einer sehr knappen Mehrheit überraschend gestrichen worden. Wie aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich ist, geschah dies aus den folgenden Gründen: Es gebe in der Stadt Zug keine Probleme mit privaten Feuerwerken. Es handle sich um eine Beschränkung der Freiheit. Man könne ja bei einem privaten Feuerwerk die Polizei rufen, diese werde dann so oder so handeln müssen.

Wir sind überzeugt, dass es sich um keine wesentliche Beeinträchtigung des Einzelnen handelt, wenn dieser sich beim Abbrennen von Feuerwerk auf die beiden im Reglement vorgesehenen Daten beschränken muss. Für uns überwiegen der Schutz der Gesundheit von Kleinkindern, Traumatisieren sowie Haus- und Wildtieren eindeutig. Private Feuerwerke dauern in der Regel nicht länger als 20 Minuten. Bis die Polizei vor Ort wäre, ist der Schaden bereits angerichtet: Der Feinstaub ist in der Luft, die Kleinkinder geweckt, der Vogel in Panik versetzt. Schaffen wir eine klare Regelung, zu Gunsten von uns allen. So sind die Verhältnisse klar, für uns alle, aber auch für die Polizei. Private Feuerwerke haben in den vergangenen Jahrzehnten auch aufgrund der tieferen Preise zweifellos zugenommen und werden weiter zunehmen. Entscheiden wir uns im Sinne von Kant: «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt».

Wir hoffen sehr, dass bei der Beratung der 2. Lesung, diese Begründung eine Mehrheit finden wird.

#### **Ergebnis**

Der Antrag wird unter Traktandum 6.4 behandelt.

#### **4.2 Interpellation D. Amrein, ALG, B. Gisler, FDP, und Mitunterzeichner vom 15. Mai 2023 betreffend «Die Schule ist gefordert»**

Die Stadtschulen Zug leisten seit Jahren tolle Arbeit. Mit viel Herzblut der Lehrpersonen und TherapeutInnen und anderen Fachpersonen wird der Zuger Nachwuchs professionell geschult. Um auch aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, gilt es aber auch, sich stets selbstkritisch zu hinterfragen.

##### **Ausgangslage**

Unsere Klassen sind in den vergangenen Jahren immer heterogener geworden. Kinder mit verschiedensten unterschiedlichen Bedürfnissen finden sich in der öffentlichen Schule wieder. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Verschiedene kulturelle Hintergründe: Durch unsere multinationale Gesellschaft hat es in den Klassen Kinder mit sehr unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Auch Kinder aus bildungsfernen Milieus sind an der öffentlichen Schule.
- Mangelnde sprachliche Kenntnisse: Es gibt in den Klassen fremdsprachige Kinder, welche noch über wenig Deutschkenntnisse verfügen.
- Schulunreife Kinder: Aktuell können Eltern ihre Kinder im Alter von mind. 4 Jahren und 3 Monaten in den Kindergarten schicken. So kommen sehr junge Kinder in den Kindergarten und anschliessend in die Schule, obwohl sie nur teilweise schulreif sind.
- Verhaltensauffälligkeiten: In Kindergarten und Primarschule gibt es immer mehr Kinder, welche Mühe haben, sich an soziale Regeln zu halten und sich in eine Gruppe einzuordnen. Dies zu erlernen passiert oft nicht ohne Nebengeräusche.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen: An unseren Klassen sind Kinder integriert, welche eine Lernbehinderung, eine spezifische Behinderung (z.B. Sprachentwicklungsstörungen, motorische und körperliche Einschränkungen, Autismus Spektrum Störung) oder eine Entwicklungsverzögerung haben.

Gewisse Klassenkonstellationen sind äusserst herausfordernd. Dies birgt einige Risiken wie zum Beispiel:

- Lehrpersonen verlieren die Freude am Unterrichten.
- Lehrpersonen kommen an die Grenzen ihrer Kräfte.
- Der Fokus ist, bei Schwierigkeiten, bei den auffälligen Kindern. Andere kommen zu kurz.
- Die Ressourcen werden von einigen Wenigen absorbiert.

##### **Fragestellungen**

Aus diesen Gründen möchten wir dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

Was unternehmen die Stadtschulen Zug, um dieser Heterogenität auch in Zukunft gerecht zu werden? Wir bitten den Stadtrat, die verschiedenen untenstehenden Handlungsansätze kritisch zu prüfen, Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems aufzuzeigen und gegebenenfalls miteinander abzuwägen.

##### **Erstes Kindergartenjahr obligatorisch**

Kindergartenunreife Kinder können vom ersten Kindergartenjahr ausgeschlossen werden, ohne dass die Stadtschule diesen Kindern ein Förderangebot macht. Gerade aber die beiden Kindergartenjahre sind essentiell für die Sozialisierung und das Erlangen der Schulreife. Wo sieht der Stadtrat Vor- und

Nachteile, wenn man auch das erste Kindergartenjahr obligatorisch machen würde? Steht es in der Kompetenz der Stadt Zug, das erste Kindergartenjahr als obligatorisch zu erklären?

### **Einführungsklassen**

Das Konzept der Einführungsklasse sieht vor, dass Kinder mit Lernrückständen oder Entwicklungsverzögerungen zwei Jahre Zeit für den Schulstoff der ersten Klasse haben. Die Gruppengrösse ist beschränkt. Wie steht der Stadtrat zu Einführungsklassen?

### **Basisstufe**

Die Basisstufe umfasst die vier Schuljahre des Zyklus 1 (2 Kindergartenjahre und 1./2. Primarklasse). In der Regel verlässt ein Kind nach diesen vier Jahren die Basisstufe und kommt in die 3. Primarklasse. Kinder, die schneller bereit sind, bleiben nur 3 Jahre in der Basisstufe, andere die mehr Zeit brauchen, besuchen diese während 5 Jahren

### **Kleinklassen**

Das Konzept der Kleinklassen sieht vor, dass die in der Regelklasse nicht tragbaren Kinder, in Kleingruppen unterrichtet werden. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat bei der Einführung von Kleinklassen?

### **Integrative Sonderschulung Verhalten (IS Verhalten)**

Bei der IS Verhalten werden Sonderschüler mit der Indikation 'Verhalten' in die Regelklassen integriert. Dies wird mit zusätzlichen Ressourcen begleitet. Wie könnten diese zusätzlichen Ressourcen aussehen?

### **Teilseparative Angebote wie Time-out, Inselklassen etc.**

Time-out-Inseln bieten die Möglichkeit, aktuell nicht beschulbare Kinder aus der Stammklasse zu suspendieren und in einem separativen Setting über einen gewissen Zeitraum zu betreuen. Ziel dabei ist, sie möglichst bald wieder in ihre Stammklasse zu integrieren.

Welche der obigen Angebote kann sich der Stadtrat vorstellen einzuführen? Wir bitten um eine Stellungnahme zu jedem Angebot, inkl. Kostenrelevanz zum heutigen Budget. Aus der Antwort soll deutlich werden, warum der Stadtrat jeweils das eine System als geeigneter einstuft als das andere.

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

### **4.3 Postulat B. Elsener, Die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»**

#### **Einleitung:**

Am Konzept unserer Stadtlandschaft wird heftig geplant.

#### **Lebensraum Innenstadt:**

Wir alle sind bemüht die Innenstadt für die Zukunft aufzuwerten und zu modernisieren. Das Stadtzentrum darf sich nicht mehr weiter in den Norden verlagern. Unser Landsgemeindeplatz ist das historische Zentrum und soll es bleiben. Wir müssen zusätzlich Freiräume für Erholung und fehlende, attraktive Treffpunkte schaffen. Die Stadtbewohner, Stadtbesucher und ausländischen Freunde und Geschäftspartner sollen sich ungezwungen treffen und austauschen können. Der Treffpunkt für alle, Junge, Ältere und Familien, unser Landsgemeindeplatz. Er ist seit jeher ein bedeutsamer Stadtbaustein und auch heute noch ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens. Hier finden zahlreiche Veranstaltungen wie beispielsweise der Wochenmarkt, die Jazz Night, das Seenachtsfest, die 1. Augustfeier, politische Kundgebungen, Hochzeitfotos, Familientreffen und diverse sportliche Anlässe statt.

#### **Lebensraum Natur:**

Unsere neue Oase Zurlaubenhof schafft uns die Möglichkeit, einen Lebensraum mitten in der Natur zu schaffen. Die grüne Oase soll für alle Besucher, ob Jung und Alt, zugänglich sein, mit interessanten Begegnungen, Natur und Tiere näher bringen und die historischen Gebäude, wie bereits beabsichtigt, frei zugänglich machen. Ein grosser Mehrwert für die Stadt, ein interessanter Lebensraum für alle.

#### **Begründung:**

Mein Vorstoss soll mit Hilfe einer einfachen aber wirkungsvollen Massnahme die für die Zuger Bevölkerung so wichtigen Orte, wie der Landsgemeindeplatz und den Zurlaubenhof einen Mehrwert für alle schaffen, gleichzeitig zwei neue, attraktive und funktionale Lebensräume aufleben lassen. Jedes Dorf kennt einen zentralen Treffpunkt wo sich jede Person ungezwungen hinsetzen und sich verweilen kann, nur bei uns in der Stadt, da nimmt mehr denn je die Anonymität Vorherrschaft, man kennt sich nicht, man tauscht sich nicht mehr spontan aus, man hört die verschiedensten Sprachen und kann sie nicht deuten. Uns fehlt der geeignete, ungezwungene Treffpunkt dazu. Schluss damit, Zug muss wieder Zug werden. Zuger Geschichten in zwei neuen, bestehenden Lebensräumen aufleben lassen.

#### **Antrag:**

1. Ich möchte, dass der Stadtrat die Möglichkeit prüft, ob man die traditionelle und für Zug wichtige Vogelvoliere neu auf den Wiesen des Zurlaubenhofs aufblühen lassen kann. Ein neues, von Grün umgebenes Zuhause für die Vögel und eine Bereicherung zusammen mit dem bestehenden Barockgarten und den geschichtsträchtigen Häusern. Eine weitere, frei zugängliche Sehenswürdigkeit für Jung und Alt schaffen. Tiere bewundern, in Mitten der Natur.
2. Ich möchte, dass der Stadtrat die Möglichkeit prüft, ob man die frei werdende Fläche um das Vogelvolieren-Gebäude herum mit einem multifunktionalen, hellen und einladenden Lebensraum schaffen kann. Nördlich mit einer transparenten Überdachung und Festbänken zum ungezwungenen Hinsetzen bei Sonne und Regen. Südlich offen unter den Bäumen mit Bänken zum Verweilen. So kann der Besucher bei Sonne und Regen an schönster Lage verweilen, ungezwungene, spontane Gespräche führen und den See geniessen. Menschen begegnen sich

hier, setzen sich im Trockenen und tauschen sich aus. Von dieser erweiterten Nutzbarkeit profitieren auch die vielen Veranstaltungen. Zum Beispiel während dem Wochenmarkt kann man gleich die feinen Esswaren bei den Festbänken zusammen geniessen und plaudern. Vielleicht finden sich Leute zusammen und besuchen anschliessend eine Gartenterrasse bei den umliegenden Restaurants. Die Uferpromenade an sich, wird durch den neuen Auftakt eine städtebauliche Aufwertung erfahren. Begegnen und Wohlfühlen im Zentrum der Stadt.

Die Anträge sollen einen Mehrwert und eine neue Chance für die wichtige Aufgabe des Ornithologischen Vereins, den Zurlaubenhof, den Landsgemeindeplatz, unsere Kultur und unsere Gesellschaft, mit den frei zugänglichen Sehenswürdigkeit und Lebensräumen schaffen.

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

#### 4.4 2737.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2023 betreffend Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung

Im Hinblick auf die 2. Lesung stellt die SVP Fraktion Ihnen fristgerecht folgenden Antrag:

Antrag auf: Beibehaltung von §14, Abs. 2

##### Begründung:

Der Stadtrat beantragt den vom GGR mit 22:13 Stimmen deutlich beschlossene Befristung des Reglementes über die Lärmbekämpfung in der 2. Lesung wieder zu streichen.

Er argumentiert u.a. mit dem Bericht des Bundesrates zum Postulat des damaligen Nationalrates Caroni (FDP) zu einer «Einführung einer Regulierungsbremse» und weiteren staatspolitischen Argumenten.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20153421>

Wir empfehlen Ihnen dazu eher das Postulat «Einführung von Sunset-Klauseln für weniger Bürokratie» 11.3780 von der FDP-Bundeshausfraktion eingereicht als Ansatz:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20113780>

Begründung der Postulanten (Zitat): «Die Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen (Sunset-Klauseln) ist ein wirksames Entschlackungsinstrument und kann mithelfen zu gewährleisten, dass die Schweiz ein finanzierbarer liberaler Staat bleibt. Im Weiteren stellt die befristete Gesetzgebung sicher, dass Erlasse periodisch überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.» Der Bundesrat (und später auch der Nationalrat) lehnte zwar 2011 die systematische Einführung von Sunset-Klauseln ab, hielt aber fest: Zitat: «Der Bundesrat ist jedoch bereit, dem Anliegen des Vorstosses Rechnung zu tragen, indem die Möglichkeit von Befristungen und Evaluationen in zeit- und problemgebundenen Regelungsgebieten vermehrt berücksichtigt wird.»

Wir meinen: Eine Sunset Legislation, bzw. die Befristung von Gesetzen (und hier sind eben auch unsere Reglemente mitgemeint), ist eine Bestimmung, die besagt, dass ein Gesetz nach einer festgelegten Frist automatisch ausser Kraft tritt, sofern es nicht erneuert oder verlängert wird. Es gibt verschiedene generelle Argumente, die für Befristung von Gesetzen sprechen:

1. **Aktualität und Relevanz:** Eine Sunset Legislation stellt sicher, dass Gesetze regelmässig überprüft und an die sich ändernden Bedürfnisse und Umstände angepasst werden. Sie verhindert, dass veraltete, ineffektive oder längst überholte Gesetze weiterhin Bestand haben, wenn sie nicht mehr notwendig oder unwirksam sind.
2. **Überprüfung der Wirksamkeit:** Durch die Befristung von Gesetzen wird die Exekutive gezwungen, die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Gesetzgebung in einem bestimmten Zeitrahmen zu bewerten. Dies ermöglicht eine regelmässige Überprüfung und Evaluierung um festzustellen, ob ein Gesetz die beabsichtigten Ziele erreicht oder ob weitere Anpassungen erforderlich sind.
3. **Bürokratieabbau:** Durch die Befristung von Gesetzen wird ebenfalls verhindert, dass veraltete oder unnötige Gesetze im Gesetzgebungsrahmen verbleiben. Dies kann dazu beitragen, die Gesetzgebung schlanker und effizienter zu machen, indem unnötige Bürokratie und Regelungen abgebaut werden (z. B. mittels Regulierungsbremse).

4. **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit:** Eine Sunset Legislation ermöglicht es den Gesetzgebern, auf neue Entwicklungen, Technologien, oder auf sprachliche oder gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Gesetze können an die neuen Bedingungen angepasst oder geändert werden um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, ohne dass umfangreiche Reformen oder neue Gesetzgebungsverfahren erforderlich sind.
5. **Demokratische Kontrolle:** Eine Sunset Legislation fördert die demokratische Kontrolle, da sie die regelmäßige Überprüfung von Gesetzen und ihre Auswirkungen ermöglicht. Die Befristung von Gesetzen ermutigt zu einer aktiven Beteiligung der Gesetzgeber und des Parlaments bei der Entscheidung über die Verlängerung oder Aufhebung eines Gesetzes.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug den Antrag des Stadtrates auf die 2. Lesung aus den oben genannten Gründen dezidiert abzulehnen und den am 28. Februar beschlossenen §14 Abs. 2 unbedingt beizubehalten.

#### **Ergebnis**

Der Antrag wird unter Traktandum 6.4 behandelt.

#### 4.5 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP, Die Mitte, GLP, SP und SVP vom 25. Mai 2023 betreffend «Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II)»

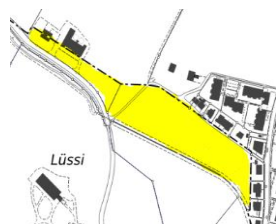
Um zusätzlichen Schulraum für das Quartier Guthirt abzudecken, plant die Stadt Zug ein neues Schulhaus, das direkt ans Baarer Quartier Arbach grenzt. Der Stadtrat teilte anlässlich der Pressekonferenz vom 3. Mai 2023 mit, dass er nun ein geeignetes Areal entlang des Arbachs gefunden habe. Das Areal sei heute in der Landwirtschaftszone und werde neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. In den vergangenen Monaten sei eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden.

Die Stadt könne das Land im Baurecht erwerben. Das Gebiet eigne sich insofern prächtig, da die noch grünen Wiesen nebenan (sprich: im Göbli) in wenigen Jahren überbaut würden.

Mit dem Bau der Schulanlage werde voraussichtlich 2026 gestartet, damit diese auf das Schuljahr 2028/29 in Betrieb genommen werden könne. Weiter teilte der Stadtrat mit, dass es bei den stadteigenen Grundstücken auf dem heutigen Werkhof- und Feuerwehrareal sowie im Steinlager noch unklar sei, wann sie zur Verfügung stehen würden. Auch der Ahornpark sei eine weitere Möglichkeit gewesen, dort würde jedoch ein Schulhaus zulasten von neuem Wohnraum gehen.



Quelle: Medienmitteilung Stadt Zug



Ausschnitt [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch)



Gesamtsituation



<https://map.geo.admin.ch>

Die Interpellanten hatten bisher keine Kenntnis vom oben genannten Standort am Arbach. Daher stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen dazu:

1. Aus welchem Grund findet der Stadtrat den gewählten Standort am Arbach besonders geeignet? Wurde die Evaluation (u.a. hohe Zentralität, Akzeptanz bei der Bevölkerung) sorgfältig geprüft und mit den Qualitäten anderer Standorte abgewogen? Nach welchen Kriterien wurden die Alternativstandorte geprüft und welche Vorteile bietet der gewählte Standort gegenüber den anderen möglichen Standorten?
2. Wurde die in der Pressemitteilung vom 3. Mail 2023 genannte Machbarkeitsstudie öffentlich publiziert? Falls nicht, weshalb?
3. Wurde dabei berücksichtigt, dass sich der gewählte Standort am Arbach als einziger in der Landwirtschaftszone befindet und als schützenswerte Fruchtfolgefläche gilt? Wurde berücksichtigt, dass es sich beim Arbach zudem um ein ökologisch wertvolles, schützenswertes Naherholungsgebiet handelt?
4. Soll der das Gelände durchquerende Bach (Arbach) umgeleitet werden? Wenn ja, wann?
5. Plant der Stadtrat die gesamte Wiese im Göbli/Lüssi und am Arbach einzuzonen, wie dies in der Presse kolportiert wird (Pressemitteilung von Zentralplus vom 3. Mai 2023)?
6. Welche Vorabklärungen hat die Stadt Zug beim Kanton Zug (Baudirektion) vorgenommen. Der Standort liegt gemäss kantonalen Richtplan in der Landwirtschaftszone. Hat der Regierungsrat bereits einer Umzonung zugestimmt? Wurde die Einzonung beantragt und sind Abklärungen dazu getroffen worden? Verlangt der Kanton allenfalls eine Kompensation? Falls ja, welche Standorte sollen von Bauland in Landwirtschaftsland umgezont werden?

7. Wurde das neue städtische Vorhaben mit der Gemeinde Baar abgesprochen? Ist vorgesehen, dass auch die Kinder aus den Baarer Quartieren Arbach und Inwil die Schule am Arbach besuchen dürfen?
8. Wie sieht die genaue Schülerentwicklung, ab dem Schuljahr 2022/23 im Quartier Guthirt aus? Sind solche Zahlen auch bereits aus Arbach/Inwil/Baar erhältlich?
9. Ist der in der Pressemitteilung genannte Zeitplan für Planung, Erstellung und Bezug der neuen Schule bei den zahlreichen Hürden welche das Projekt beinhaltet realistisch?
10. Wurde mit der Erbgemeinschaft, die das Grundstück im Baurecht abgeben möchte, bereits ein Vorvertrag abgeschlossen? Falls ja, welcher jährliche Baurechtzins wurde mit den Eigentümern vereinbart?
11. Wurde die Erschliessung des gewählten Standortes am Arbach geprüft? Hat sich die Stadt Zug bereits die benötigten Zufahrts- und Wegrechte gesichert?
12. Wurden die Anwohner am Arbach über das geplante Schulhaus informiert? Sind Einsprachen zu erwarten? Wurde der Standort bereits im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie mit den Anwohnern besprochen?
13. In der Vorlage des Stadtrates vom 14. September 2021 wird der Standort Guthirt II als «prioritärer Standort» genannt? Handelt es sich bei Standort Guthirt II allenfalls um den Standort am Arbach? Falls ja: Weshalb wurde der Standort am Arbach in der Vorlage sowie in der Beilage 1 (G2685 Beilage 1: Liste möglicher Areale für Schulstandorte) lediglich als Standort Guthirt II geführt und nicht mit dem korrekten Flurnamen Arbach? Weshalb hat der Stadtrat diesen Standort bereits damals als «prioritär» bezeichnet?
14. Aus welchem Grund wurde der Standort am Arbach in der stadträtlichen Vorlage G2685 (Seite 5: Arealbewertung Schulstandort Guthirt II) lediglich als „Platzhalter“ festgehalten (siehe dortiges Bild)? Weshalb wurde der konkrete Standort nicht öffentlich kommuniziert oder auf der Karte aufgezeigt?

Die Interpellanten bedanken sich für eine zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen und weiterer relevanter Angaben. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Quellenangaben:

***Pressemitteilung der Stadt Zug vom 3. Mai 2023, Neue Schulanlage Im Lüssi***

<https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/1848953>

***Pressemitteilung von Zentralplus vom 3. Mai 2023, «Stadt wird nach langer Suche fündig, «Standort für neues Zuger Schulhaus hat «Schönheitsfehler»»***

<https://www.zentralplus.ch/beruf-bildung/neue-primarschule-im-zuger-luessi-geplant-2542398/>

***G2685\_SR\_Grosser Gemeinderat, Vorlage, Schulraumplanung: Kenntnisnahme Schulraumplanungsstrategie 2040 – Evaluation neue Schulareale, Bericht des Stadtrats Nr. 2685 vom 14. September 2021***

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1345561>

***G2685\_SR\_Beilage 1\_Liste\_möglicher\_Areale\_für\_Schulstandorte***

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1345561>

***G2685\_SR\_Beilage***

***2\_Arealevaluation\_neue\_Schulstandorte\_Zusammenfassung\_Arealbewertung***

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1345561>

***Kantonaler Richtplan, Richtplankarte***

<https://zg.ch/de/planen-bauen/raumplanung/richtplanung>

**Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 25. April 2023 betreffend «Ausbau von naturbezogener Pädagogik an den Stadtschulen Zug»**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zur Überweisung verlangt wird.

#### **Barbara Gisler**

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Als Erstes möchten wir der ALG-CSP danken für das Einreichen des Postulats, greift sie doch ein wichtiges Thema auf, denn die Schulen sind gefordert und Bildung muss und soll ein Thema sein. Die FDP-Fraktion erachtet aber eine andere Reihenfolge der Abklärungen als sinnvoller. Mit der eingereichten, vorhin angesprochenen überparteilichen Interpellation «Die Schule ist gefordert» soll zuerst eine breite Diskussionsgrundlage geschaffen werden, sodass anschliessend in die Umsetzung gegangen werden kann.

Die Auseinandersetzung mit der Natur ist bereits jetzt, berechtigterweise, ein wichtiges Thema im Lehrplan 21 und die Stadtschulen Zug sind bereits jetzt aktiv in der Natur unterwegs. So gibt es im Kindergarten einen fixen Tag pro Woche, welcher in der Natur verbracht wird oder sogar ganze Waldwochen mit einem Förster oder Projektwochen im Tierpark Goldau. Gerade im Kindergarten wird mit allen Sinnen saisonal mit den Kindern gearbeitet. Sprich, es wird bereits jetzt sehr viel zu diesem Thema gemacht und da der Zeit- und Ressourcenaufwand für die Entwicklung des Naturkindergartens hoch ist, macht es für uns mehr Sinn, zuerst die Schule als Ganzes zu betrachten und zu diskutieren. Wenn dann die Richtung klar ist, steht es den Stadtschulen selbstverständlich für die Umsetzung frei, auch einen Kindergarten an einem etwas anderen Ort – wie zum Beispiel eben auch in der Natur – zu betreiben, wenn sie überzeugt sind, dass so die Ziele des Lehrplans 21 gut umgesetzt werden können.

Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Eine kleine Frage hat sich unsere Fraktion bei der Besprechung des Postulats aber doch noch gestellt: Weshalb hat die Partei diesen Vorstoss nicht schon früher gestellt, als das Departement noch in den eigenen Händen war und man so grossen strategischen wie operativen Spielraum gehabt hätte, dies zu testen und auszuprobieren, sodass wir vielleicht heute schon über die Evaluation sprechen könnten?

#### **Marilena Amato Mengis**

Die SP-Fraktion dankt der ALG-CSP für das Postulat. Die SP wird dieses vorbehaltlos unterstützen und wir sind für eine Überweisung. Der Stadtrat ist selbstverständlich frei, wie er die Prüfung und Beantwortung mit jener der Interpellation zur Schule beantwortet.

Der Sinn und der Mehrwert einer ergänzenden Schulform im Sinne der Postulanten ist für uns unbestritten. Wann und wo haben Sie das letzte Mal in der Stadt Zug ein Kind gesehen, das auf einen Baum klettert? Ich meine, hoch auf einen Baum, in die Krone und nicht nur auf den untersten Ast des einzigen bekletterbaren Baums auf dem Rigispielplatz. Die Stadt Zug und wir alle werden immer urbaner und Naturräume, in die sich die Kinder spontan begeben können, um rumzutoben und zu spielen, sind gelinde gesagt Mangelware. Kinder, deren Eltern nicht regelmässig mit ihnen in den Wald oder an die Lorze gehen, damit sie mit Steinen, Wasser und Naturmaterialien spielen können,

verlieren zunehmend ganz banale Fähigkeiten: fallen, balancieren oder auf unwegsamem Gelände laufen.

In Hünenberg, so konnten wir letzte Woche lesen, haben sie nun die GemüseAckerdemie eingeführt, also ein schuleigenes Gemüsebeet, damit die Kinder den Zugang zur und das Wissen über die Natur hautnah erleben dürfen. Solche Dinge wie Erde tasten, daran riechen und merken, dass sich Erde, wenn sie nass ist, ganz anders anfühlt und riecht, als wenn sie trocken ist. Wenn wir für solches – für unsere Generation so banales – Wissen extra Lehrgänge und Lehrgefässe einführen müssen, dann kommt der Ruf nach mehr naturbezogener Pädagogik genau richtig. Wenn wir damit weniger Schulraum brauchen und die Kinder länger draussen im Freien sind, dann können wir nur doppelt gewinnen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen.

### **Nina Koller**

Als ich das Postulat das erste Mal gelesen habe, empfand ich die Idee als durchaus überzeugend. Ich schliesse mich der Ansicht an, dass der Schulalltag mit naturbezogenen Aspekten ausgeschmückt werden sollte und sich Kinder wieder mehr auch praktisch mit der Umwelt befassen sollten.

Das kann aber nicht die Lösung für das angesprochene Raumproblem sein. Denn wenn ich den vorgeschlagenen Lösungsansatz richtig verstanden habe, würde der Unterricht regelmässig nach Stundenplan draussen stattfinden. Bei angenehmem Wetter ist das sicher umsetzbar, aber in den Wintermonaten kann ich mir kaum vorstellen, dass regelmässig eine Outdooraktivität durchgeführt werden kann, welche die Kinder schulisch weiterbringt. Zudem ist entsprechend absehbar, dass dadurch die Schüler naturbezogene Unterrichtsformen schnell mit Frieren, nassen Füssen und «Sinnlosigkeit» in Verbindung bringen würden.

Ausserdem frage ich mich, inwiefern der Lehrplan entsprechend angepasst werden müsste, denn der Stoffumfang bleibt ja der gleiche bei Fächern wie Mathematik, Deutsch, Englisch und so weiter. «Mensch und Umwelt» ist das einzige Primarschulfach, welches in dieser Form teilweise auch draussen vermittelt werden könnte. Würde der naturbezogene Unterricht also eine andere Unterrichtsform ersetzen? Beispielsweise anstatt dass ein Buch im Klassenzimmer gelesen würde, werden nun vom Lehrer naturwissenschaftliche Informationen vor Ort im Wald vermittelt?

Fazit: Den Unterricht vermehrt ausserhalb des Schulzimmers durchzuführen, um die Schüler wieder mehr in die Natur zu locken, finde ich eine tolle Idee. Damit kann aber nicht das Platzproblem gelöst werden.

Entsprechend beantragen wir als Fraktion der GLP die Nichtüberweisung des Postulats.

### **Dominique Messmer**

Viele Kinder haben von der Natur tatsächlich keine Ahnung mehr und es ist eine Teilaufgabe der Stadtschulen, ihnen diese näherzubringen. Das Schulfach NMG könnte wirklich besser unterrichtet werden, wenn dieses draussen stattfinden würde, da sich zum Beispiel Ameisen im Schulzimmer nicht sehr wohl fühlen – ich spreche aus Erfahrung. Jedoch haben wir einen Wald gleich nebenan und die Lehrer könnten mit ihren Klassen jederzeit dahingehen. Initiative Lehrpersonen führen heute bereits Waldtage durch. Und sollte die Zeit fehlen, schlage ich vor, dass sich die Schule wieder auf ihre Hauptfächer fokussiert, dann würde auch wieder mehr Zeit für die Erkundung der Natur bleiben.

Die Platznot wird sich auf jeden Fall nicht einfach auflösen, nur weil wir Klassen oder womöglich ein ganzes Schulhaus in den Wald verlegen. Neue Schulhäuser wird es trotzdem brauchen.

Unserer Meinung nach würde hier eine weitere Schule für diejenigen Eltern entstehen, welche ihre Kinder gerne naturbezogener unterrichtet hätten. Was aber machen wir mit den Eltern, welche sich eine Bauernhofschule wünschen, damit ihre Kinder wieder vermehrt mit Tieren umzugehen lernen? Und bauen wir dann auch eine Technischule, weil ich möchte, dass meine Kinder in einem Atelier handwerklich gefördert werden? Den Wünschen wären keine Grenzen gesetzt.

Zudem wäre es heutzutage ja mit einem Unterstand und drei Bänken nicht mehr gemacht. Heute müssten Tische, Stühle, Schränke, Beamer, Visualizer und Wandtafeln her. Für die integrierte Tagesstruktur bräuchte es einen Wasseranschluss für die Toiletten und die Küche und die Anlage müsste selbstverständlich abschliessbar sein und geputzt werden. Und eventuell müsste man sie auch zuerst noch einzonen.

Aus diesem Grund sind wir auch für die Nichtüberweisung.

### **Martin Iten**

Ich bin ein bisschen erstaunt. Es handelt sich hier um ein Postulat. Ein Postulat nicht zu überweisen oder Nichtüberweisung zu beantragen, überrascht mich ein bisschen, vor allem in dieser Vielschichtigkeit von unterschiedlichen Fraktionen.

Ich möchte natürlich kurz auf die Argumente eingehen. Vielleicht zuerst: Nina Koller hat gesagt, dass es eben nicht das Raumproblem lösen würde. Es ist klar, dass natürlich eine Waldschule an und für sich nicht alle Raumprobleme der Stadtschulen Zug lösen kann. Allerdings gibt es Beispiele – diese sind im Postulat angefügt – von anderen Gemeinden, die in einer gleichen Situation waren und die mit einem Waldschulprojekt durchaus kurzfristig Raum schaffen konnten, der vorher nicht vorhanden war. Das angefügte Beispiel der Gemeinde Meggen ist so eines. Dort hatte man in der Schule ein akutes Raumproblem und hat kurzerhand, sozusagen aus der Not, dieses Pilotprojekt gestartet. Das hat grosse Wellen geschlagen und ist auf viel Resonanz gestossen. Vielleicht dies als Erstes.

Als Zweites: Sind Inhalte möglich, im Wald, in der Natur zu unterrichten? Ich möchte auch sagen, es geht hier nicht nur um Wald. Betreffend Bauernhof und andere Dinge: Die Vorschläge sind alle im Postulat erwähnt. Diese sollten abgeklärt und es sollte versucht werden, hier ein solches Projekt zu realisieren. Es geht um die Basisstufe, es geht also noch nicht darum, dass man beispielsweise mit Geometrie arbeiten oder zeichnen muss, sondern es ist absolut möglich, dass diese Basisstufen in der Natur unterrichtet werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was der Stadtrat dazu meint. Es ist, wie gesagt, ein Postulat. Der Stadtrat wird beauftragt, das alles abzuklären: die einzelnen Fragen, die auch aufgelistet sind, auch diejenigen der Umzonungen und so weiter. Insofern verlieren wir überhaupt nichts, wenn wir das Postulat überweisen – im Gegenteil: Wir kriegen Antworten auf all diese Fragen, die hier heute auch schon gestellt wurden. Wir wissen dann mehr und können schauen, ob das ein gangbarer Weg ist, eine Option, die wir endlich hier in der Stadt pioniermässig wählen können.

Vielleicht noch kurz zur von Barbara Gisler angesprochenen Interpellation, die ebenfalls überwiesen wurde. Bei der Eingabe des Postulates habe ich von dieser Interpellation nichts gewusst. Ich wusste, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, aber nichts zum Inhalt. Mein Postulat wurde früher eingereicht. Dass ich es jetzt zurückziehen sollte, verstehe ich nicht ganz, auch nicht, dass es sich beisst. Eine

Interpellation, wie sie jetzt eingereicht wurde, die Fragen stellt, und ein Postulat, das ebenfalls Fragen stellt und dem Stadtrat einen Abklärungsauftrag mitgibt, beissen sich keineswegs. Im Gegenteil, es ist sogar eine Hilfe, weil es konkreter wird.

Daher möchte ich Sie wirklich ersuchen, diesen Nichtüberweisungsantrag abzulehnen und das Postulat einzureichen, wie es sich bei Postulaten auch ein bisschen gehört, dass man sie nicht wegen solcher Gründe ablehnt. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Das einfache Mehr beträgt 19 Stimmen.

**Ratspräsident Roman Burkard** hat sich im Vorfeld zur Sitzung mit dem Leiter Rechtsdienst **Beat Moos** und Stadtschreiber **Martin Würmli** zur Überweisung von Postulaten beraten. Alle drei sind der Meinung, dass die Rechtslage gemäss GSO so auszulegen ist, dass für ein Nichtüberweisungsantrag bei Postulaten das einfache Mehr erreicht werden muss.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Behandlung zwölf Monate Zeit.

**5.2 Postulat B. Elsener, Die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zur Überweisung verlangt wird.

**Patrick Steinle**

Zur Interessenbindung: Mein Vater ist im Vorstand des Ornithologischen Vereins der Stadt Zug, der die Volieren betreibt. Und manchmal heisst es auch von mir selber, ich hätte einen Vogel.

Dessen ungeachtet stelle ich namens der Fraktion ALG-CSP den Antrag, das Postulat von Benny Elsener nicht zu überweisen. Ich tue das äusserst ungern, denn ich bin wie Martin Iten der Meinung, sowohl im Regel- als auch im Zweifelsfall sollten parlamentarische Vorstösse zumindest überwiesen werden. Doch bei diesem Postulat stimmt für uns zu vieles nicht.

Nicht nur der Landsgemeindeplatz, sondern auch der Zurlaubenhof ist eine kostbare Perle. Er soll nicht zum Sammelsurium und Abstellplatz für andernorts vermeintlich Unerwünschtes oder Überflüssiges werden. Bevor wir anfangen, irgendetwas dorthin zu verschieben, brauchen wir ein stimmiges Konzept für den Zurlaubenhof, sonst wird das Ross vom Schwanz her aufgezümt, und vermutlich noch mit dem falschen Zaumzeug.

Beim Landsgemeindeplatz selbst teilen wir weder die Diagnose von Benny Elsener noch das Rezept. Der Landsgemeindeplatz ist vieles, aber sicher nicht zu wenig belebt. Das meinen nicht nur die Anwohner – da läuft doch ständig etwas, gerade den Sommer durch schon fast eher zu viel. Und selbst wenn er zu wenig belebt wäre, wäre es Sünd und Schand, ausgerechnet die südliche Voliere, die alte Fasanerie, diese absolute Architekturperle und ein Publikumsmagnet, zu einer Art offenen Wartehalle zweckzuentfremden, wie es das Postulat vorschlägt.

Das scheint uns so klar und offensichtlich, dass wir Sie, wie gesagt, bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Wenn überhaupt, dann könnte man sich überlegen, ob nicht das nördliche, zentrumsnahe Seeufer eine Belebung und Attraktivierung nötig hätte. Es gab vor einigen Jahren einen Vorstoss der FDP, das Rehgehege in einen Biergarten oder ähnliches umzuwandeln. Ich gebe es nur ungern zu, aber da war uns die FDP für einmal voraus, inzwischen würden sich wahrscheinlich auch aus unserer Fraktion einige für diese Idee erwärmen können. Als Kompensation, aber nur falls es dort passen würde, könnte vielleicht beim Zurlaubenhof nebst Hofladen, Kräutergarten und Lohnbrennerei auch ein kleiner Streichelzoo eingerichtet werden, um unseren Stadtkindern, wie vorhin gewünscht, die Natur etwas näherzubringen. Dies nur als Anregung am Rande.

Wir bitten Sie, dieses Postulat vorläufig nicht zu überweisen.

**Bruno Zimmermann**

Vorweggenommen: Wir stellen den Antrag auf Nichtüberweisung.

Nun fängt der Schlamassel mit dem Zurlaubenhof bereits an. Am besten machen wir so ein richtiges Jekami, wenn es um die Nutzung geht. Da einmal eine kleine Vogelvoliere, dort noch das Hirschgehege, einen kleinen Minigolfplatz und alles, was einem nicht beliebt und einen stört – rauf

zum Zurlaubenhof. Nein, nein und nochmals nein. Genau aus diesem Grund beantragte die SVP ein 15-jähriges Baumortorium. Auch die Mitte hat sich gemäss der Co-Präsidentin Manuela Leemann vor der Abstimmung für den Erhalt des Zurlaubenhofes samt Umgebung ausgesprochen. Und einige der anderen Parteien haben den ausdrücklichen Wunsch für mehr Wohnraum geäussert.

Ist es nicht wichtiger, dass wir nun überlegt die Nutzung dieses Grundstücks angehen, so wie es der Stadtrat André Wicki in der Medienmitteilung zur Abstimmung vorgeschlagen hat? Dass man den Landsgemeindeplatz umgestalten möchte, ist für uns im Grunde in Ordnung. Aber bitte mit einer besseren Idee betreffend die Vogelvoliere.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung zu folgen, um so einem startenden Wildwuchs betreffend die Nutzung des Grundstückes Zurlaubenhof frühzeitig einen Riegel vorzuschieben. Besten Dank.

### **David Meyer**

Von der GLP haben wir vor ein paar Jahren – es ist schon eine Weile her – vorgeschlagen, dass wir eine Überarbeitung der städtebaulichen Betrachtung machen, und zwar bei der Katastrophenbucht. Damals kriegten wir die Antwort, dass das im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der generellen Überarbeitung der Altstadt und der Uferzone angegangen würde. Wir sind hier jetzt mit diesem Vorstoss etwas weiter südlich geraten, gehören aber eigentlich in die gleiche Tranche hinein. Man sollte das noch mal anschauen. Der Landsgemeindeplatz ist schon eine ganze Weile so, wie er ist. Man könnte hier durchaus mal überprüfen, was man ändern könnte und was gängiger für die heutige Zeit wäre. Insofern kommt das Anliegen schon richtig.

Wir müssen aber auch sehen, dass die Verschiebung der Vögel in den Zurlaubenhof nicht unbedingt die beste Idee ist, weil doch Familien gerne dahin gehen, auch wegen der Vögel am Landsgemeindeplatz. Insofern schieben wir das mal hin zur Überweisung, aber wir möchten damit wirklich klar sagen: Eine Überprüfung des Landsgemeindeplatzes im Zusammenhang mit der architektonischen städtischen Betrachtung würde uns schon reichen. Danke.

### **Benny Elsener**

Das Postulat nicht zu überweisen, da sind sehr viele Zugerinnen und Zuger, welche jetzt nicht mitdebattieren können und sich auf unsere Stimme verlassen, nicht gleicher Meinung. Und natürlich auch ich als Postulant nicht.

Ich habe sehr viele Feedbacks bekommen, sicher über 90% von allen Feedbacks sind positiv. Es kamen sogar noch ergänzend gute Ideen hinzu, wie vorhin erwähnt etwa der Streichelzoo etc. Der Stadtrat soll den gesellschaftlichen und kulturellen Mehrwert prüfen oder ein stimmiges Rezept – ein grosses Anliegen mehrerer Leute. Geben wir ihm die Zeit. Mit einer Nichtüberweisung nehmen wir uns die Chance weg, im Zurlaubenhof einen Magnet für Familien, jüngere und ältere Personen zu schaffen. Wir nehmen uns die Chance weg, in der Stadtmitte beim Landsgemeindeplatz einen Ort der Begegnung mit Gesprächen für alle zu schaffen. Das Gefühl, sich auf einen Marktplatz zu begeben, sich frei bewegen, einfach hinsetzen und plaudern zu können. Keine Wartehalle. Es war nie die Rede von einer Wartehalle, was ich vorhin gehört habe.

Beispiel Baar: Jeden Samstagmorgen stellt die Gemeinde Baar Festbänke auf und das halbe Dorf trifft sich. Diesen Genuss kennen etliche Orte, die Stadt Zug leider noch nicht. Wir nehmen uns auch die Chance weg, dem Zug Tourismus zwei Magnete in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadt braucht dringendst Magnete, Anziehungspunkte für alle, um die Stadt im Süden, in der Altstadt zu stärken.

Das wird nötig, denn der Bebauungsplan Metalli ist in Arbeit und da wird sich das Leben noch mehr in den Norden der Stadt verlagern. Die Stadt braucht einen Ausgleich – Leben im Süden, Leben in der Altstadt. Denn Leben besteht nicht nur aus Essen und Schlafen.

Das Moratorium der SVP, welches auch ich befürwortete, betrifft den Wohnungsbau im Zurlaubenhof. Da soll die kommende Generation die Möglichkeit bekommen, nach ihrem Bedarf zu bauen. Das heisst aber nicht, dass wir jetzt für CHF 70 Mio. den Zurlaubenhof gekauft haben und jetzt bleibt er im Dornröschenschlaf. Wir können heute schon einen Mehrwert schaffen mit zwei Anziehungspunkten für alle. Ich danke euch für die Überweisung.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Das einfache Mehr beträgt 19 Stimmen.

#### **Abstimmung Nr. 2**

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Behandlung 12 Monate Zeit.

## 6. Politische Sachgeschäfte

### 6.1 Stadtkanzlei: Jahresbericht 2022

### 6.2 Buchhaltung: Jahresrechnung 2022

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2793 vom 28. März 2023
- Bericht und Antrag der RPK Nr. 2793.1 vom 21. April 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2793.2 vom 15. Mai 2023

**Ratspräsident Roman Burkard** führt zum Vorgehen aus: Nach den Grundsatzvoten werden in der Detailberatung der Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt. Danach wird der Rat über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses beraten und zuletzt die Schlussabstimmung über den Beschlussentwurf durchführen.

### Grundsatzvoten

**Urs Raschle, Stadtrat**



Wie jedes Jahr darf ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Jahresrechnung geben. Und eines gleich vorweg: Der Stadt Zug geht es gut, ja sogar sehr gut. Und ich denke, darüber dürfen wir uns alle freuen, denn – andere Gemeinwesen zeigen es – dies ist nicht selbstverständlich.

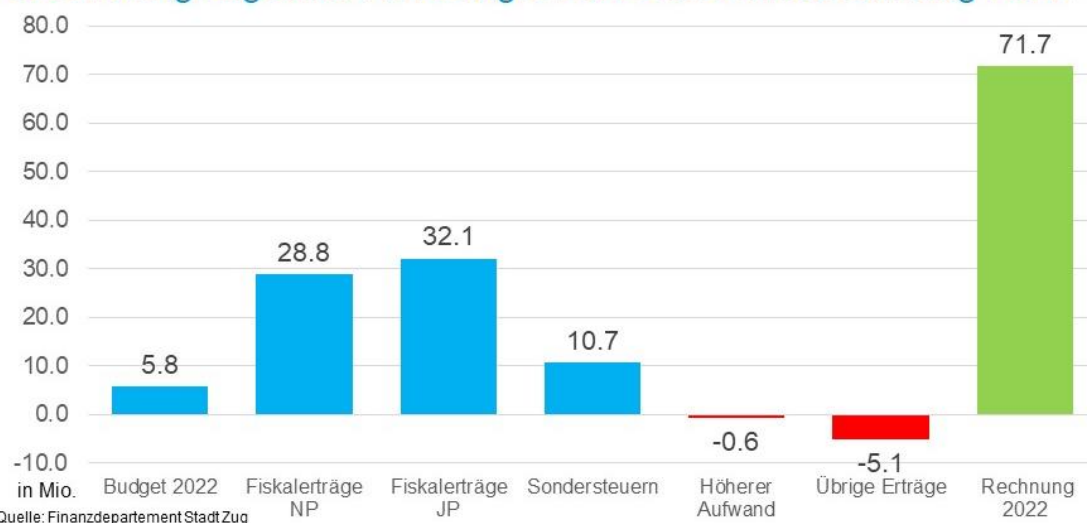
## Jahresrechnung 2022 Übersicht Hauptzahlen

in Mio.	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ertrag	378.6	312.1	363.6
Aufwand	306.9	306.3	286.4
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>71.7</b>	<b>5.8</b>	<b>77.2</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionen Verwaltungsvermögen	45.6	49.0	21.9
Einnahmen	11.2	1.2	2.4
<b>Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>34.4</b>	<b>47.8</b>	<b>19.5</b>

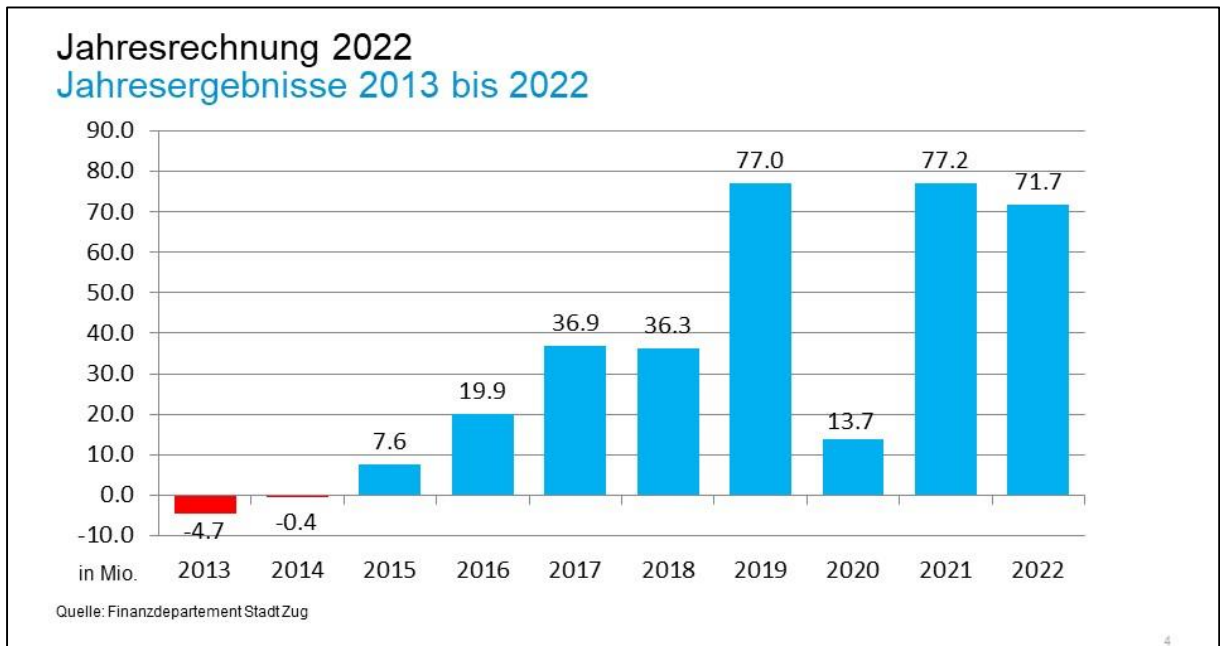
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Der Überschuss beträgt CHF 71.7 Mio. und fällt damit bedeutend höher aus als budgetiert.

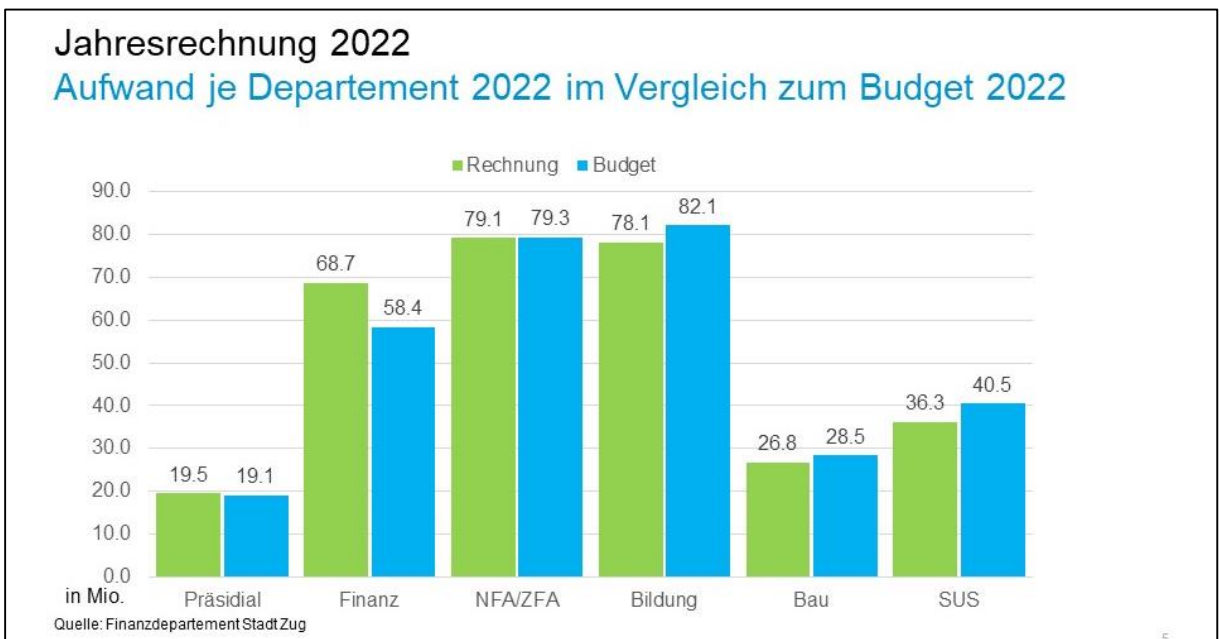
## Jahresrechnung 2022 Überleitung Ergebnis von Budget 2022 auf Jahresrechnung 2022



Auf dieser Folie sieht man, woher die zusätzlichen Erträge stammen. Ja, es sind insbesondere unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche tüchtig in die Stadtkasse einbezahlt haben. Sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen gab es bedeutend mehr Erträge. Diese und weitere Effekte führten dann zu diesem erfreulichen Ergebnis.



Dieses Ergebnis lässt sich vergleichen mit anderen Jahren. Sie sehen, in den Jahren 2019 und 2021 lag der Überschuss sogar noch etwas höher. Aber im Vergleich der letzten zehn Jahre ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 durchaus erfreulich.

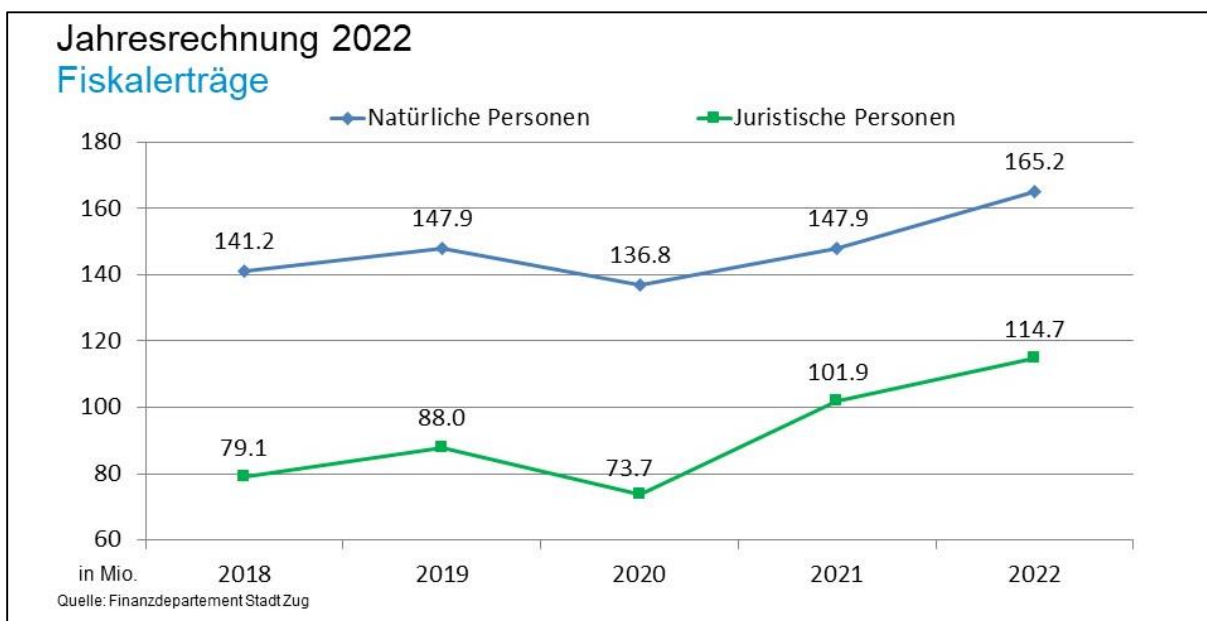


Für den Stadtrat besonders erfreulich ist die Tatsache, dass alle Departemente dazu beigetragen haben, ein solch gutes Ergebnis zu erzielen. Auf dieser Folie sieht man, dass sämtliche Departemente unter Budget geblieben sind. Dies zeigt die hohe Ausgabendisziplin. Für diese bedankt sich der Stadtrat bei den Leuten der Verwaltung. Denn auch dies ist nicht selbstverständlich.



Aber die Ausgaben bleiben hoch. Auch im letzten Jahr zahlte die Stadt Zug rund CHF 80 Mio. in die Töpfe von ZFA und NFA ein, rund CHF 60 Mio. in den ZFA und rund CHF 20 Mio. in den Topf des Kanons für den NFA-Ausgleich.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sollten Sie im Hinterkopf behalten, denn sie könnten ab nächster Woche noch eine wichtige Bedeutung erhalten, wenn es darum geht, wie mit weiteren OECD-Steurgeldern umgegangen werden soll.



Ich habe es bereits angetönt und auf dieser Folie sieht man es blau und grün auf weiss: Die zusätzlichen Einnahmen kommen von den natürlichen und juristischen Personen. Der eine Grund liegt beim Wachstum. Wir durften neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – auch potente – in der Stadt Zug begrüßen. Daneben auch neue Unternehmungen.

Aber der Hauptgrund liegt ganz klar an der Bahnhofstrasse, dort ist die kantonale Steuerverwaltung beheimatet und sie hat die definitive Veranlagung sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen für die Jahre 2014 bis 2020 vorgenommen. Dies führte dazu, dass insbesondere grössere Unternehmungen nochmals tüchtig einzahlen mussten. Diese Gelder erhielten wir anfangs 2023, weshalb der Überschuss am Schluss für den Stadtrat auch etwas überraschend hoch ausgefallen ist. Trotzdem, dieser Aspekt scheint dem Stadtrat wichtig, denn es zeigt, dass es höchstwahrscheinlich nicht in diesem Umfang weitergehen wird. Denn wir haben nicht jedes Jahr eine definitive Veranlagung seitens Steuerbehörden über mehrere Jahre.

## Jahresrechnung 2022

### Fiskalerträge: Details der Sondersteuern

in Mio. CHF			
Details der Sondersteuern	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Grundstückgewinnsteuern	14.6	7.5	33.7
Erbschaftsteuern	4.7	2.2	2.2
Schenkungssteuern	2.4	1.5	3.1
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>21.7</b>	<b>11.2</b>	<b>39.0</b>

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Auch bei den Sondersteuern gab es ein erfreuliches Plus. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern erzielten ein doppelt so hohes Ergebnis wie budgetiert. Dies zeigt einmal mehr die hohe Dynamik beim Kauf und Verkauf von Grundstücken.

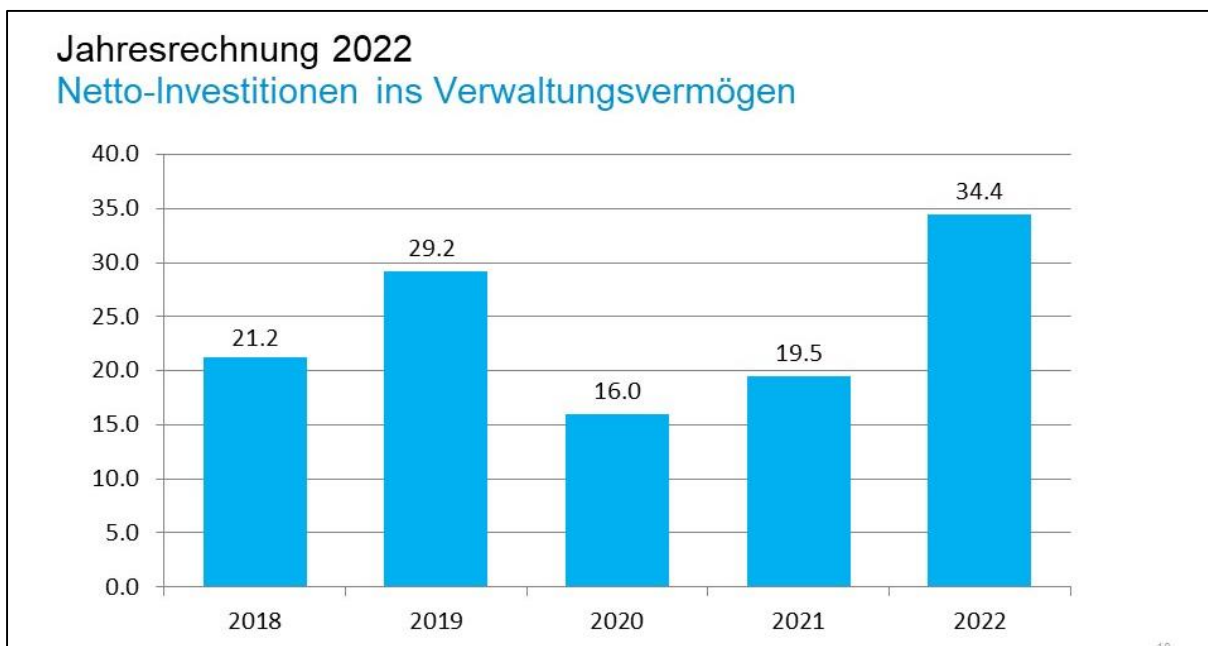
## Jahresrechnung 2022

### Übersicht Hauptzahlen Bilanz

in Mio.	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Aktiven</b>			
Finanzvermögen	583.6	461.8	491.4
Verwaltungsvermögen	369.1	373.0	346.7
<b>Total Aktiven</b>	<b>952.7</b>	<b>834.8</b>	<b>838.1</b>
<b>Passiven</b>			
Fremdkapital	182.8	164.8	133.8
Eigenkapital	769.9	670.0	704.3
<b>Total Passiven</b>	<b>952.7</b>	<b>834.8</b>	<b>838.1</b>

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Ein Blick auf die Bilanz zeigt, dass insbesondere das Finanzvermögen stark angestiegen ist. Und dies hängt mit einem Geschäft zusammen, über welches Sie vorher diskutiert haben. Der Kauf des Zurlaubenhofs floss ins Finanzvermögen und dies sieht man nun deutlich bei den Bilanzzahlen. Die Bilanz zeigt aber auch, wie stark die Eigenkapitalquote der Stadt Zug weiterhin ist.



Für den Stadtrat ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass im letzten Jahr sehr viel investiert werden konnte. Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 35 Mio., auch dies ein positives Ergebnis im Vergleich zu den letzten Jahren.

### Jahresrechnung 2022 Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte

		
Notzimmer CHF 1.2 Mio.	Ökihof CHF 10.7 Mio.	WWZ AG Aktien CHF 5.0 Mio.
		
Chamerstrasse 69 CHF 5.0 Mio.	Sporthalle CHF 1.3 Mio.	Röthelberg CHF 1.6 Mio.

Der Hauptpunkt der Investitionen lag beim Ökihof mit rund CHF 11 Mio., aber auch in die Notzimmer flossen rund CHF 1.2 Mio. Die Notzimmer werden diesen Dezember dann auch eröffnet. Weitere Investitionen gab es bei den WWZ-Aktien, CHF 5 Mio. ins Verwaltungsvermögen und CHF 5 Mio. ins Finanzvermögen. Zudem hat der Stadtrat im letzten Jahr die Chamerstrasse 69 für CHF 5 Mio. gekauft. Dieses Haus dient im Moment als Back-up für die Notzimmer, welche wir im alten Kantonsspital verlassen müssen. Somit haben wir eine Zwischenlösung gefunden, bis die neuen Notzimmer stehen. Ebenfalls wurden die Sporthalle und das Restaurant Röthelberg saniert.

## Jahresrechnung 2022

### Erwartungen der kommenden Jahre?

- a) Druck in internationalen Steuerfragen OECD/BEPS 2.0, Mindeststeuern
- b) Tiefere Fiskalerträge infolge 8. Revisionspaket Steuern
- c) Folgen Ukraine-Krieg
- d) Höheres Zinsumfeld/Inflation
- e) Hohe Investitionen in die Zukunft
- f) Attraktivität Standort Zug
- g) Politisches, nationales und internationales Umfeld
- h) Demografische und soziale Entwicklungen
- i) Aufwandswachstum der Stadt Zug!

Tja, geschätzte Damen und Herren: Ende gut, alles gut? Ich denke, für das Jahr 2022 darf man das sagen. Denn das Jahr war bekannterweise nicht einfach. Kaum war die Coronapandemie vorbei, begann der Ukraine-Krieg. Und dieser Krieg beschäftigt uns weiterhin. Insbesondere mit dem dynamischen Zinsumfeld und auch der Inflation.

Aber auf dieser Folie sehen Sie weitere Herausforderungen, welche es zu bewältigen gilt.

Wir alle schauen gebannt auf den kommenden Sonntag, wenn die Schweiz hoffentlich Ja sagt zu den neuen Steuergeschichten mit der OECD. Aus Sicht des Stadtrates ist dies eine sehr wichtige Abstimmung und darüber werden wir heute auch nochmals diskutieren können.

Aber auch im Kantonsrat und beim Regierungsrat tut sich einiges. Das achte Revisionspaket für die Steuern wurde bereits in 1. Lesung im Kantonsrat behandelt und wird dazu führen, dass rund CHF 20 Mio. weniger in die Stadtkasse fließen werden. Der Regierungsrat hatte aber ein offenes Ohr für ein grosses Anliegen seitens Stadtrat. Und der Kantonsrat ist dem Regierungsrat in der 1. Lesung gefolgt. Es sieht sehr positiv aus, dass wir ab 1. Januar 2024 den Betrag für den NFA-Topf nicht mehr bezahlen müssen. Wir hoffen, dass diese Entwicklung so bleibt. Mit dem Regierungsrat sind wir in engem Kontakt und wissen, dass auch er die Abstimmung vom kommenden Sonntag genau beobachten wird.

Aber Sie sehen, die Herausforderungen bleiben.

Um als Gemeinwesen top zu bleiben, braucht es in unserer dynamischen Zeit Initiative, Flexibilität und die Bereitschaft, neue Lösungen anzupacken und umzusetzen. Dieses Bewusstsein ist in der Organisation Stadt Zug tief verankert und führt, wie Sie wissen, immer wieder zu spannenden, innovativen Projekten. Wie hoch die Gesamtprojektkosten am Schluss ausfallen, ist zu Beginn solcher Prozesse nicht immer klar, weshalb es zu Herausforderungen mit den Submissionsrichtlinien kommen kann. Bei ihrer umfassenden Prüfung der Jahresrechnung ist die RPK auf drei Beispiele gestossen, bei welchen die Richtlinien nicht eingehalten wurden respektive nicht optimal eingehalten worden sind. Gegenüber der GPK hat der Stadtrat die Gründe dafür aufgezeigt. Für den Stadtrat ist aber klar, dass die Submissionsrichtlinien jederzeit eingehalten werden müssen, weshalb er weiterhin eine interne Lösung mit einer Beratungsstelle für alle Departemente bevorzugt und umsetzen wird.

Der Stadtrat nimmt die von der RPK erwähnten Punkte aber ernst. Und es ist ihm ein grosses Anliegen, sich an dieser Stelle für die umfangreiche Arbeit der RPK und der GPK zu bedanken.

Und nun, geschätzte Damen und Herren, freue ich mich auf die Diskussion. Besten Dank.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

## GGR-Sitzung vom 13. Juni 2023 Jahresrechnung & Jahresbericht 2022, Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Ich begrüße besonders auch den RPK-Präsidenten. Ich glaube, dass es eine Premiere ist, kann mich zumindest nicht erinnern, dass seine Vorgänger jeweils an der Sitzung zur Jahresrechnung im Ratssaal Einsitz genommen haben. Wir haben es bereits von Stadtrat Urs Raschle gehört, es gab doch ein paar spezielle Vorfälle, die sicher noch besprochen werden.

### Zuerst das Allerwichtigste – Der Dank gilt -

- allen natürlichen Personen für **CHF 165,2 Mio.** «Steuern» (VJ 147,95)
- allen juristischen Personen für **CHF 114,7 Mio.** «Steuern» (VJ 101,9)
- der Verwaltung für ihren steten Effort, ihr Engagement und ihren Sparfokus
- allen Mitarbeiterinnen der Verwaltung, unserer Schulen und dem Werkhof, insbesondere dem alten Team im Finanzdept. um SR André Wicki & Andreas Rupp (... und viel Erfolg SR Urs Raschle und seinem Team)
- dem gesamten Stadtrat für seinen Einsatz und Effort für diese Stadt im 3. Coronajahr 2022, (v.a im 1. Semester) mit einer Energiekrise und damit zusätzlichen Belastungen
- Ihnen liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen **GGR** insbesondere der ganzen **RPK, GPK und BPK** für Euren besonderen Einsatz für das Wohlergehen der Stadt und allen seinen Einwohnern !

In diesem Sinne möchte auch ich ganz herzlich danken. Der Stadtrat hat es bereits gesagt, es sind die Steuerzahlenden, die natürlichen Personen, die für CHF 165 Mio. Einnahmen, also Steuern, und das ist doch ein gewaltiger Schritt gegenüber dem Vorjahr, geradestehen, wie auch die juristischen Personen, die ein eigentliches Rekordergebnis hingelegt haben. Wir waren ja bei den juristischen Personen über viele Jahre so um CHF 80 Mio. stagniert. Es ist sehr erfreulich, dass da ein Sprung geschafft wurde, und zu hoffen, dass wir mindestens die 100-Millionen-Marke in Zukunft halten

können. Ich danke auch der Verwaltung für ihren steten Effort, ihr Engagement in nicht einfachen Zeiten und ihren Sparfokus. Ich komme noch darauf zurück.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen unserer Schulen, dem Werkhof, dem alten Team um Stadtrat André Wicki, dem früheren Finanzvorsteher, und Andreas Rupp, der mit seinem Team viel für diese Stadt leistet und uns – wie ich verstanden habe – per Videostream zugeschaltet ist. Und ich wünsche dem neuen Finanzvorsteher Urs Raschle und seinem Team alles Gute. Er hat ja bereits seit bald einem halben Jahr seine Erfahrungen sammeln können. Ein Dank an den gesamten Stadtrat für seinen Einsatz im dritten Coronajahr, wir hatten ja im ersten Semester immer noch diverse Einschränkungen, welche auf dieser Stadt gelastet haben, später kam noch eine Energiekrise dazu und noch später die zusätzlichen Belastungen mit der Inflation, die begonnen haben durchzuschlagen.

Danke aber auch Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen GGR, insbesondere der RPK, GPK und BPK für ihren besonderen Einsatz.

### Das Wichtigste im Überblick (Quelle Seite 3, Vorlage 2793)

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit CHF 71.7 Mio. positiv ab (Budget CHF 5.8 Mio.). Das Vorjahresultat betrug CHF 77.2 Mio. Das historisch 2. beste Ergebnis nach 2021.

Die **Steuereinnahmen** 2022 erreichten CHF 301,6 Mio. (Budget CHF 230.0 Mio.). Die Abweichungen zum Budget von CHF 71.0 Mio. sind durch folgende Sondereffekte entstanden:

- Höhere **Fiskalerträge** bei den **natürlichen** Personen von CHF 28.8 Mio. betreffen nicht in dieser Höhe erwarteten Anpassungen bei der definitiven Veranlagung zur provisorischen Rechnungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie (weiterhin) steigende Erträge bei Kapitaleistungen und Quellensteuern.
- Höhere **Fiskalerträge** bei den **juristischen** Personen; CHF 114.7 Mio. Wir liegen mit CHF 30 Mio. oder + 37,5% über dem langjährigen 5-Jahresschnitt. Das Budget wird mit 32.1 Mio. übertroffen.
- Die **Sondersteuern** fielen um CHF 10,7 Mio. besser an als budgetiert, eff. CHF 21,7 Mio. Vorjahr CHF 39 Mio.
- Der **Nettoaufwand** stieg von CHF 288,1 Mio. auf neu CHF 308,5 Mio. (+20,4 Mio.!), Budgetiert CHF 307,9 Mio.

Die Ziele der Finanzstrategie 2019 - 2025 wurden in der Jahresrechnung 2022 umgesetzt:

- Das Vermögen pro Einwohner/in beträgt CHF 12'787.- (**sehr gut**) und übersteigt die Vorgabe von CHF 1'000.00.
- Die EK-Quote beträgt **81%** und ist somit höher als das finanzpolitische Ziel von 50%.
- Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen 2021 netto CHF 34.4 (Vorjahr 19.5 Mio.).

Und nicht ganz unwichtig: Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt mit **224%** (Vorjahr 447.2%) hoch.

Auf Seite 3 des Berichtes des Stadtrates, Vorlage Nr. 2793, können Sie diese Zahlen finden. Ich fasse sie nochmals ganz kurz zusammen. Das Ergebnis wurde schon von Stadtrat Urs Raschle kommentiert, auch die gesamten Steuereinnahmen, die Fiskalerträge, die Sondersteuern. Dann ein Punkt, auf den wir aufpassen müssen und der noch nicht erwähnt wurde: Der Nettoaufwand stieg um über CHF 20 Mio. gegenüber dem Vorjahr, von CHF 288.1 Mio. auf über CHF 308 Mio. Das ist allerdings so budgetiert gewesen.

Die Ziele der Finanzstrategie konnten eingehalten werden. Das Vermögen pro Einwohner ist nochmals stark gestiegen auf fast CHF 13'000.00. Die Eigenkapitalquote wurde bereits kommentiert. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen haben sich deutlich verbessert. Wir hatten ja kaum CHF Mio. im Vorjahr, jetzt liegen wir bei fast CHF 35 Mio.

## Hervorragende Resultate 2022 aller Dept. Budgetdisziplin erfreulicherweise sehr hoch -

	Effektiv:	Budget 2021:	Vorjahr:
Präsidentaldept.	CHF - 16,80 Mio.	- 16,74 Mio.	- 14,0 Mio.
Finanzdept.	CHF +181,2 Mio.	+123,5 Mio.	+181,1 Mio.
Bildungsdept.	CHF - 48,5 Mio.**	- 52,7 Mio.	- 46,4 Mio.
Baudept.	CHF - 19,3 Mio.	- 20,4 Mio.	- 19,1 Mio.
SUS-Dept.	CHF - 25,0 Mio.	- 27,9 Mio.	- 24,5 Mio.
<b>Differenzen:</b>	<b>CHF + 71,7 Mio.*</b>	<b>+ 5,8 Mio.*</b>	<b>+ 77,2 Mio.*</b>

\* Rundungen mit Abweichungen, exakte Zahlen gemäss Seite 18-21 Jahresrechnung 2022 (Vorlage 2793)

\*\* Auf diese Unterschreitung des Budgets komme ich heute nochmals zurück.

**Herzliche Gratulation dem Stadtrat für diese tollen Resultate!**

Die Budgetdisziplin wurde bereits erwähnt. Hier sind nochmals die einzelnen Departemente aufgelistet. Man sieht, dass jedes Departement – mit Ausnahme des Präsidentaldepartements – die Zahlen gut eingehalten hat.

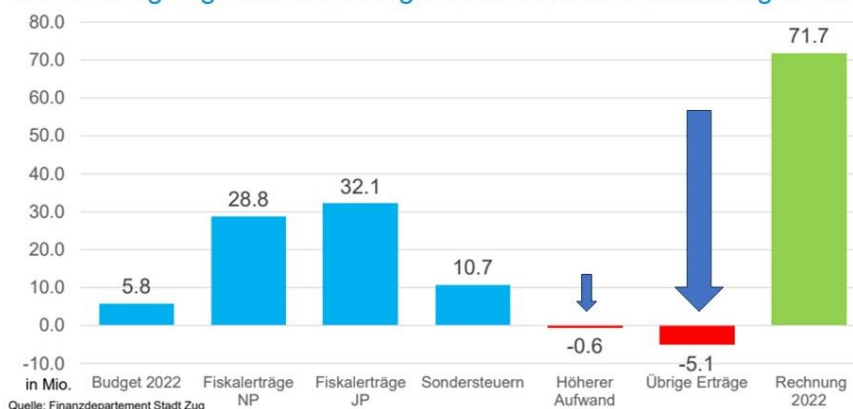
Ein grosses Delta liegt beim Bildungsdepartement vor. Es wurden zwar CHF 2 Mio. mehr ausgegeben als im Vorjahr, aber das Bildungsdepartement liegt mit CHF 4.2 Mio. unter dem Budget. Trotzdem, wir gratulieren dem Stadtrat zu diesen tollen Ergebnissen.

## Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2022 auf Jahresrechnung 2022

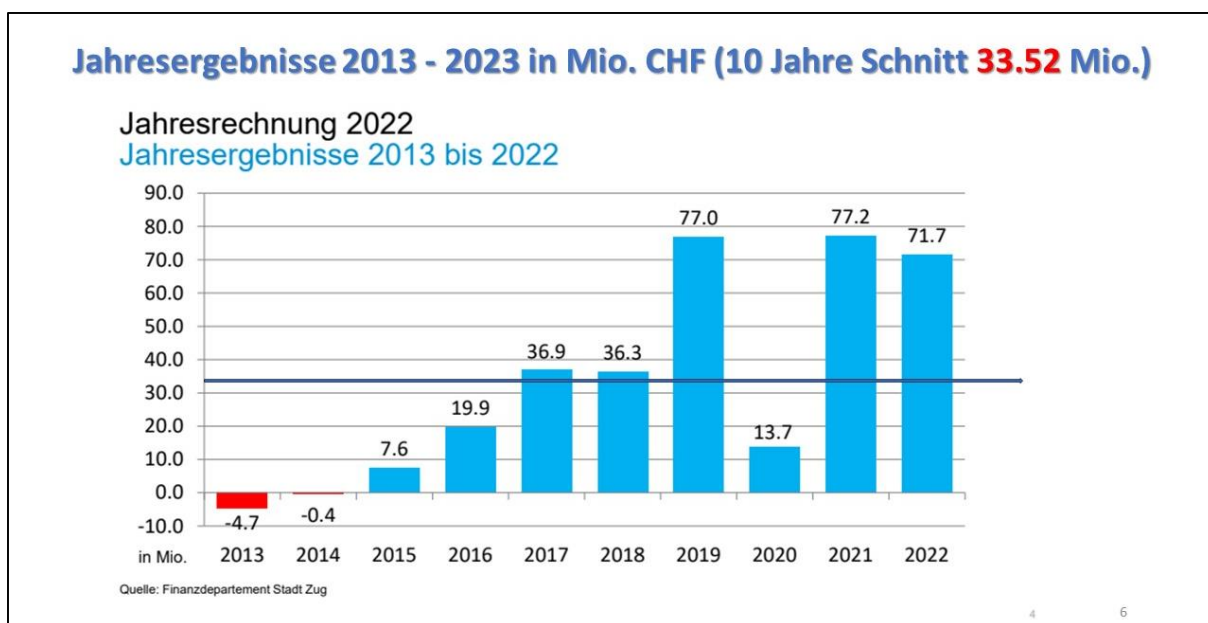
**Budgetabweichung: Bildungsdept. CH - 4.2 Mio./- 5.1 Mio. = 82,3%**

Jahresrechnung 2022

Überleitung Ergebnis von Budget 2022 auf Jahresrechnung 2022



Und wenn man diese Budgetabweichung anschaut, dann ist es klar – das wurde vorher als grosser Erfolg dargestellt –, dass 82 % dieser CHF 5.1 Mio., die ihren Einfluss auf die Jahresrechnung haben, vom Bildungsdepartement kommen. Das heisst mit anderen Worten, die anderen drei, vier Departemente haben recht gut budgetiert. Bei den Einnahmen ist das schwierig, das ist klar, das ist erfreulich, wenn mehr kommt. Aber wir haben ein Budgetierungsproblem.



Die Jahresergebnisse wurden ebenfalls bereits kommentiert. Der Schnitt über 10 Jahre liegt bei ungefähr CHF 33.5 Mio., was mit einer dunkelblauen Markierungslinie dargestellt ist. Wir sehen auch, dass das Jahresergebnis 2022 mit CHF 71.7 Mio. das drittbeste Ergebnis aller Zeiten ist.

## Wunschlos glücklich? Noch nicht - Pendenz Nr. 1

- **Problemstellung Nr. 1: Stadtentwässerung** (Hinweise im GPK – Bericht Seite 24, 25, Jahresrechnung Seite 72/73. Ziff 18.
- Das Konto Spezialfinanzierung im EK ist im Minus mit CHF 3 Mio. (2,99 Mio.) (Unterdeckung). Die Spezialfinanzierung muss innert 30 Jahren ausgeglichen sein. Aktuell sind die Gebühren rund ca. 15% zu tief. Entnahme 2022: **1,414 Mio.** Aufwand 2022: **CHF 5,75 Mio.** (VJ 5,6 Mio.)
- Die GPK möchte bei der aktuellen Finanzlage der Stadt eine unpopuläre **Gebührenerhöhung** vermeiden. Es muss aber eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden. Pro Memoria: Abstimmung vom 5.6.2005 Nein-Stimmen Anteil 63,4 %, 2. Anlauf Vorlage Nr. Nr. 1693.7 – GGR vom 21. November 2006 „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“
- Stand der Pendenz: Stadtrat sucht weiterhin intern nach einer guten Lösung und kommt mit einem Aussprachepapier in die GPK, später GGR zurück.

Was ist zu tun? Wunschlos glücklich? Nein, noch nicht. Das erste Problem, das sich ganz klar darstellt, ist das Problem der Stadtentwässerung. Sie finden dazu die Ausführungen im GPK-Bericht auf Seite 24 und bei der Jahresrechnung auf Seite 72 und 73.

Das Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital ist mittlerweile bei knapp CHF 3 Mio. Unterdeckung angekommen. Wir haben die Auflage, dass die Spezialfinanzierung über 30 Jahre ausgeglichen sein muss. Die Gebühren, das müssen wir leider feststellen, sind ca. um 15% zu tief. Das hat zu einer Entnahme von CHF 1.4 Mio. geführt. Der Aufwand insgesamt war knapp CHF 6 Mio.

Die GPK hat zum Ausdruck gegeben, dass sie eine Gebührenerhöhung vermeiden möchte. Aber es muss eine rechtlich einwandfreie Lösung gefunden werden. Die Stimmbürger haben vor knapp 20 Jahren mit einem Stimmenanteil von 63.4% Nein gesagt zu der damals vorgeschlagenen

Erhöhung. Und es brauchte einen zweiten Anlauf 2006, damit wir jetzt das gültige Abwasserreglement haben. Das ist ein sensibler Punkt. Niemand versteht, dass es der Stadt sehr gut geht und sie Überschüsse in Millionenhöhe schreibt und gleichzeitig Gebühren erhöhen muss. Das ist eine Pendezenz des Stadtrates, er sucht nach einer internen Lösung. Das ist allerdings schon längere Zeit auf dem Tapet.

## Wunschlos glücklich? Herausforderung Nr. 2

- Thema: Vermutete Submissionsverletzungen – Fall für GPK und RPK erledigt.
- Verweis auf GPK Bericht 2793.2 Seite 2- 11/33
- Zum Bericht und Antrag der RPK-Bericht vom 21.4.2023
- Zu Aufforderung der GPK zur Herausgabe von Unterlagen, Antwort des Stadtrates vom 9.5.2023 (G26783, 2 Beilage 2)
- Zitat: «Die GPK stimmt zu, die Beantwortung vom 9.5. als Beilage zum GPK-Bericht zu publizieren, ohne die dazugehörigen Beilagen. (Zitat S. 8)»
- Zitat: «Der GPK-Präsident stellt zusammenfassend fest, dass der Stadtrat bezüglich des Themas Submissionsverfahren nun sensibilisiert ist und einen Lösungsvorschlag erarbeiten lässt.
- Zukünftiges Vorgehen bei **Submissionen** durch die Departemente: Eingang kürzliches Email mit Aktennotiz wie der Stadtrat weiter vorgehen will. Eine interne Lösung zeichnet sich ab gemäss «Sekretärenkonferenz» -> Ball liegt jetzt beim Gesamtstadtrat
- Gespräch vom Dienstag, 6.6. von RPK – Präsident, Stadtpräsident, Stadtschreiber, Controller und GPK – Präsident zum Thema internes «Controlling»
- Bei diesem Thema müssen alle Beteiligten «dran bleiben». (Verwaltung, SR, RPK, GPK)

Die zweite Herausforderung wurde bereits erwähnt. Es sind diese vermuteten Submissionsverletzungen. Der Fall ist aber sowohl für die GPK als auch für die RPK erledigt. Ich nehme vorweg: Beide schlagen vor, die Rechnung abzunehmen und da nicht irgendwelche nachträglichen Übungen durchzuführen.

Ich verweise dabei auf den GPK-Bericht, auf Seite 2 bis 11 ist das alles ausführlich dargelegt. Ich verweise auf Bericht und Antrag der RPK vom 21.4.2023. Ich verweise auf die Beilage 2 des GPK-Berichts, welche die ganze Geschichte umfassend aufzeigt und Antworten zu den Fragen der GPK gegeben hat, sodass sie am 15.5.2023 die Rechnung abnehmen konnte.

Das Zitat von mir war, dass ich zusammenfassend feststelle, dass der Stadtrat bezüglich des Themas Submissionsverfahren sensibilisiert ist und einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Wir haben auch bereits eine Aktennotiz dazu erhalten, wie es weitergehen soll. Die Sekretärenkonferenz der Verwaltung hat bereits getagt und Vorschläge gemacht.

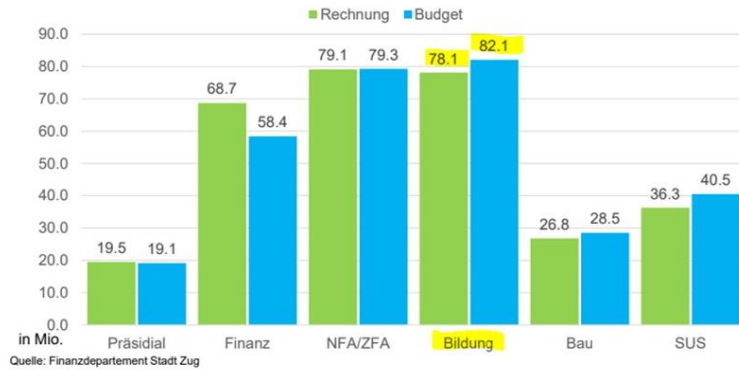
Zudem gab es am 6. Juni ein Gespräch des RPK- und GPK-Präsidenten mit dem Stadtpräsidenten, dem Stadtschreiber und dem Controller zum Thema internes Controlling.

Alle Beteiligten seitens Verwaltung, Stadtrat, RPK und GPK müssen aber an diesem Problem dranbleiben – da sind sich alle einig und der Stadtrat hat das nochmals bestätigt. Es ist mehr eine Herausforderung als ein Problem. Aber ich denke, auch das ist zu bewältigen.

## Wunschlos glücklich? – Pendenz Nr. 3 Budget 2024

### Jahresrechnung 2022

#### Aufwand je Departement 2022 im Vergleich zum Budget 2022



Den dritten Punkt habe ich schon angesprochen. Sie sehen es nochmals gelb hervorgehoben. Es geht um das Bildungsdepartement und seine Budgetierung.

## Folie von GGR-Budgetsitzung Dezember 2022

- Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026  
Entwicklung Budgets Bildungsdepartement 2017 bis 2023

### 3 Bildungsdepartement

#### Erfolgsrechnung

Kat. Bezeichnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000 Sekretariat	1'348'000		854'500		812'326	
3050 Rektorat, Schulverwaltung	8'384'000	487'200	6'589'200	49'100	6'144'479	50'855
3060 Schulstrasse	1'816'400	99'200	1'714'400	181'500	1'648'596	257'910
3100 Kindergärten	6'248'000	2'967'900	5'568'000	2'911'300	5'912'321	2'639'917
3200 Primarschule	22'999'000	8'330'900	22'532'000	8'270'000	21'882'746	8'266'441
3250 Integrationsklasse	451'000	344'900	437'700	347'000	462'472	374'330
3300 Tagesschule	1'799'100	681'700	1'778'700	557'400	1'713'338	551'972
3400 Kooperations Oberstufe	8'328'000	4'189'400	8'019'000	4'018'000	8'206'284	4'064'948
3500 Psychoschule	882'700	188'900	469'000	119'000	421'179	169'238
3600 Heilpädagogische Schule	4'887'500	6'191'900	5'027'100	6'471'700	4'781'992	5'969'654
3700 Freizeitangebote	331'700	124'800	331'400	129'700	328'856	55'343
3710 Sport	1'998'000	112'700	1'588'200	112'700	1'460'880	136'742
3800 Nied. Jugend Familie	13'742'300	1'238'700	14'502'000	1'723'700	16'211'488	1'913'876
3900 Mouschschule	8'578'200	4'129'900	8'502'900	4'087'000	8'018'387	4'269'581
3920 Bibliothek Zug	2'915'700	1'384'900	2'911'900	1'344'000	3'011'818	1'312'321
<b>Total</b>	<b>83'548'200</b>	<b>38'668'600</b>	<b>82'688'200</b>	<b>39'380'600</b>	<b>74'968'076</b>	<b>39'548'648</b>
<b>Netto</b>	<b>64'668'800</b>		<b>62'727'600</b>		<b>46'412'927</b>	

#### Entwicklung von 2016/17 bis Budget 2023

CHF 41,7 Mio. - CHF 54,7 Mio. = ca. 13 Mio.

CHF 41,7 Mio. - CHF 46,4 Mio. = ca. 4,7 Mio.

	Budget	Zunahme Budget zu VJ.	Rechnung	Differenz	Diff. %
Jahr 2016	42 792 800		41 728 869		
Jahr 2017	42 792 800		41 731 219	-1 061 581	-2.5%
Jahr 2018	43 712 200	919 400	44 819 474	-1 107 274	-2.5%
Jahr 2019	46 489 500	2 777 300	44 590 475	-1 899 025	-4.1%
Jahr 2020	48 454 000	1 964 500	44 938 902	-3 515 198	-7.3%
Jahr 2021	50 491 000	2 037 000	46 413 027	-4 077 973	-8.1%
Jahr 2022	52 787 600	2 296 600	?		
Jahr 2023	54 659 600	1 872 000	?		

• Fazit: Differenzen zwischen «Budget» und Realität vergrössert sich jährlich.

GPK-Bericht 2767.1

15

Für diejenigen, die im Dezember 2022 auch schon im GGR waren, habe ich schon damals in der Budgetdebatte auf dieses Problem hingewiesen. Das hat sich in der Tat bestätigt.

## Wunschlos glücklich? NEIN – Pendenz Nr. 3

- -> Delta zwischen Budget und Rechnung im Bildungsdept. besteht weiter:

Rechnung 2021	CHF 46,4 Mio.	
Budget 2022:	CHF 52,7 Mio.	Erhöhung um CHF 6,3 Mio.
Rechnung 2022:	CHF 48,5 Mio.	
Budget 2023:	CHF 54,6 Mio.	Erhöhung um CHF 6,1 Mio.

- Fazit: Abweichungen in dieser Höhe bringen das ganze städt. Budget «durcheinander». Während alle anderen vier Dept. aktiv das Budget einhalten, hat die Bildung Spielraum in Mio.-Höhe, welches in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurde. Der neue GGR hat die Pflicht das Budget 2024 speziell auf diesen Punkt genau anzusehen. Und selbstverständlich sind Stadtrat und Bildungsdept. gefordert.

Wir haben also zwischen der Rechnung, die wir bei der Budgetierung jeweils noch nicht kennen, und dem Budget Differenzen von CHF 6 Mio. Da kann man aufhören zu budgetieren. Da sagt man einfach dem Stadtrat, gebt mal ein bisschen Geld aus, so wie ihr das fühlt. Ein Budget ist das nicht mehr. Wenn wir Differenzen zwischen CHF 4 Mio. und CHF 6 Mio. haben, müssen wir das in den Griff kriegen. Das bringt das ganze städtische Budget durcheinander.

Es ist ja nicht so, dass die Herausforderungen nicht da wären. Aber ist in der Tat so, dass – wenn die Möglichkeit nicht besteht – das Geld gar nicht abgerufen werden kann.

## Antrag GPK zur Vorlage 2793

Auszug Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2793.2 vom 15. Mai 2023

### Verwendung des Ertragsüberschusses:

- Antrag in der GPK: 1% Ertragsüberschuss für Hilfeleistungen in Inland und Ausland, Diskussion: Antrag mit 5:2 abgelehnt.

### VI Antrag:

Die GPK beantragt Ihnen,

- die **Jahresrechnung 2022** und den **Jahresbericht 2022** im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Zug zu **genehmigen**,
- den Ertragsüberschuss von CHF **71'679'770.38** auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen,
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2022 auf Seite 63 aufgeführten 13 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF **16'649'489.75** und getätigten Ausgaben von CHF **15'451'227.00** zu genehmigen.

GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates, resp. Beschlussesentwurf mit 7:0 einstimmig zu.  
(Seite 32/33)

Den Antrag der GPK finden Sie im Bericht. Wir haben einstimmig mit 7:0 den Anträgen des Stadtrates ohne Abänderungen zugestimmt.

Es gab in der GPK einen Antrag, 1 % des Ertragsüberschusses für Hilfeleistungen im In- und Ausland einzuplanen. Nach Diskussion wurde der Antrag mit 5:2 abgelehnt. Ich sage das darum, weil ich davon ausgehe, dass dieser Antrag heute nochmals gestellt werden könnte.



## Nein, dieses Jahr ein ganz anderes, auch wichtiges Thema; - «Vertrauen»

- Beantwortung der GPK-Fragen 26. April 2023: (Beilage zum GPK-Bericht, Antwort Stadtrat vom 9.5.2023)

Frage: 1. Wieso wurden bisher weder die GPK Stadt Zug noch ich selber als Präsident seitens des Stadtrates (weder mündlich noch schriftlich) über diese (mindestens seit einem Monat) bekannten Umstände orientiert, insbesondere aber nach meinem heutigen Wissensstand nach auch nicht diejenigen GPK-Mitglieder, welche das oder die Departement/e gerade visitieren, welche von diesen drei Vorfällen betroffen und/oder offenbar selber in diese Fälle involviert sind?

- **Ein Versuch eine Definition zu «Vertrauen» zu finden:**

Vertrauen ist ein erlerntes Verhalten und bedeutet, dass du dich auf jemanden verlassen kannst. Du glaubst einer Person, was sie sagt und was sie tut. Diese Person unterstützt dich und ist ehrlich zu dir, sogar wenn die Wahrheit unangenehm ist. (Mr. Google)

Heute möchte ich über ein anderes Thema sprechen, es heisst «Vertrauen».

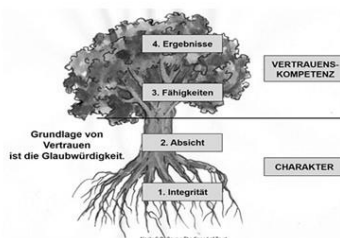
Die Frage, die ich dem Stadtrat am 26. April 2023 gestellt habe, war, wieso ich und die GPK nicht darüber informiert wurden, dass diese Submissionen schon damals in der RPK ein Thema waren. Ich habe das erfahren, nachdem ich den RPK-Bericht gelesen habe, wo es aufgeführt ist. Ich habe mich dann an den PC gesetzt und diesen Fragenkatalog aufgestellt, den Sie im GPK-Bericht als Beilage finden.

Mr. Google hat mir mitgeteilt, dass die Definition von Vertrauen sei: Vertrauen ist ein erlerntes Verhalten und bedeutet, dass du dich auf jemanden verlassen kannst. Du glaubst einer Person, was sie sagt und was sie tut. Diese Person unterstützt dich und ist ehrlich zu dir, sogar wenn die Wahrheit unangenehm ist.

## Was ist die Grundlage von Vertrauen?

Grundlage von **Vertrauen** bildet die persönliche Glaubwürdigkeit. Diese beruht auf 4 Faktoren, die wie Teile eines «Baumes» aneinandergelockt sind: **1. Integrität, 2. Absicht, 3. Fähigkeiten und 4. Ergebnisse**. Bei den ersten beiden Faktoren geht es um den **Charakter**, bei den beiden anderen um die **Kompetenz**.

**Meine Haltung:** Ich war und bin persönlich enttäuscht, dass der Stadtrat nicht genug **Vertrauen** in die GPK hatte um sofort offen die durch die RPK aufgezeigten Probleme im Submissionswesen (vorgängig zu den Visitationen und der GPK-Sitzung vom 15.5.) zu thematisieren. Nach rund 13 Jahren als Mitglied der GPK und über 12 aktiven Jahren als GPK-Präsident, nach der Zusammenarbeit mit 5 Finanzstadträten inkl. dem Fall von SR Ivo Romer hätte ich eine andere Fehlerkultur erwartet und das hätte der ganze Angelegenheit eine etwas andere «Note» gegeben. Die GPK kann im Auftrag des GGR nicht nur kritisieren, kontrollieren usw., sie kann auch (helfend) unterstützen, was sie übrigens auch immer wieder getan hat.



Ich fand das eine etwas simplifizierte Definition von Vertrauen und fand dann eine bessere: Grundlage von Vertrauen bildet die persönliche Glaubwürdigkeit. Diese beruht auf 4 Faktoren, die wie Teile eines Baumes aneinandergelockt sind, von unten nach oben sind es: 1. Integrität, 2. Gute Absicht,

3. Fähigkeiten und 4. Ergebnisse. Bei den ersten beiden Faktoren geht es um den Charakter, bei den beiden anderen um die Kompetenz.

Meine Haltung: Ich war und bin persönlich enttäuscht, dass der Stadtrat nicht genug Vertrauen in die GPK hatte, um sofort offen die durch die RPK aufgezeigten Probleme im Submissionswesen vorgängig zu den Visitationen und der GPK-Sitzung vom 15.5.2023 selber zu thematisieren. Nach rund 13 Jahren als Mitglied der GPK und davon über 12 Jahren als GPK-Präsident, nach der Zusammenarbeit mit fünf Finanzvorstehern, inklusive dem Fall von Stadtrat Ivo Romer, hätte ich eine andere Fehlerkultur erwartet. Und das hätte der ganzen Angelegenheit eine etwas andere «Note» gegeben. Die GPK kann im Auftrag des GGR nicht nur kritisieren, kontrollieren, sie kann auch helfend unterstützen, was sie übrigens auch immer wieder getan hat.

### Mein persönliches Fazit - :

- «Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule» sagt der Volksmund
- Erfolg verführt – fallen wir nicht in die Falle einer «Euphorie» und verlassen den Weg der Tugend bei den laufenden Kosten nicht.
- Risiko: EU und ganze Weltwirtschaft stehen unter grossem Druck, auch wegen dem Krieg in Europa. Zug auch medial «Bananenrepublik»...
- Wir sind in der Schweiz eine Phase von Inflation/Zinserhöhungen
- - Grosse Unsicherheiten (Exportindustrie, Ukraine, Energie, Versorgung)
- **+++ Unsere Stadt ist sehr gut aufgestellt** – hat mehrfach finanzielle Reserven angelegt, hat ein beträchtliches Eigenkapital, Rückschläge sind verkraftbar ... auch weil die **Rahmenbedingungen** noch stimmen.

Ich komme zum Schluss, mein persönliches Fazit für die Stadt Zug:

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule. Erfolg verführt – fallen wir nicht in die Falle einer Euphorie, vor allem einer Investitions-Euphorie, und verlassen wir den Weg der Tugend bei den laufenden Kosten nicht. Ich sehe grosse Risiken in Europa, aber ich in der Weltwirtschaft, die unter grossem Druck steht, auch wegen des Krieges in Europa, der erwähnt wurde. Zug wurde medial als «Bananenrepublik» bezeichnet. Das sind vielleicht auch Herausforderungen, denen wir zukünftig noch begegnen würden.

In diesem Sinne ist das Jodlerfest am nächsten Wochenende – ein Anlass, der vom GGR und vom Stadtrat grosszügig unterstützt wird – eine Chance, ein anderes Bild von Zug abzugeben. Erwähnt habe ich bereits die Inflation und Zinserhöhungen. Ich denke, es kommen grosse Unsicherheiten bei der Exportindustrie, Ukraine, Energie und Versorgung auf uns zu.

Es wurde erwähnt: Die Stadt ist gut aufgestellt – sie hat über die Jahre grosse finanzielle Reserven angelegt. Darunter diese Steuerausgleichsreserve von CHF 120 Mio., von der eigentlich niemand mehr richtig glaubt, dass wir sie einmal brauchen werden für Ausfälle bei Steuersenkungen. Ja, wenn die Vorlage am nächsten Sonntag abgelehnt wird und das achte Steuerpaket in Kraft tritt, dann wäre vielleicht dort noch die CHF 20 Millionen zu holen, welche die Stadt beziehungsweise ihre Einwohner dann vor allem bei der Vermögenssteuer einsparen.

Und – nochmals vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit – die GPK bleibt für Sie dran,  
denn: «Erfolg ist ein Prozess, keine Ereignis!»



Ich danke für die Aufmerksamkeit. Die GPK bleibt für Sie dran, denn: Erfolg ist ein Prozess, kein Ereignis.

#### **Etienne Schumpf, Stadtrat**

Vielen Dank für die Ausführungen, geschätzter Herr Ratspräsident. Ich habe natürlich als Bildungschef die Seitenhiebe des GPK-Präsidenten rausgehört. Ich möchte diese natürlich nicht unkommentiert lassen, wie das in den vergangenen Jahren oft der Fall war, und mich auch für das Bildungsdepartement einsetzen. Es kommt immer wieder der Vorwurf, beim Bildungsdepartement wird das Budget nicht ausgeschöpft und diese vier Millionen wurden genannt. Wenn man das aber anschaut, ist das eine Ausgaben-Budget-Abweichung von 5%. Da liegt man im Vergleich mit den anderen Departementen eigentlich im Lot. Es ist auch wichtig zu erklären, dass das Bildungsdepartement ein bisschen anders funktioniert, auch von der Budgetierung her. Meine Leute sind jetzt bereits daran, also eigentlich 16 Monate vor Beginn des neuen Schuljahres im August 2024, die Budgetierung vorzunehmen. Es ist klar, wenn der Vorlauf so lang ist, kann es noch gewisse Planungsunsicherheiten geben. Wenn es dann auf diesem langen Weg irgendwelche Einsparungen gibt, sprich Betreuungspavillon Herti oder zum Beispiel die Schulanlagen in Lüssi, die eigentlich geplant und budgetiert sind, von denen wir hoffen, dass sie kommen, und sie kommen dann aber nicht, dann werden wir nicht das Geld irgendwie zum Fenster herausschmeissen. Aber es ist so, es ist gerechtfertigt: Das Ausgaben-Budget-Controlling können wir besser machen und werden wir auch besser machen.

Besonders angesprochen wurden, das haben Sie auch in den Unterlagen gelesen, die beiden Submissionsfälle im Bildungsdepartement. Ja, meiner Vorgängerin sind hier grobe Fehler submissionsrechtlicher Natur passiert, für die ich keine Verantwortung übernehmen kann und möchte. Aber es ist so: Ich möchte die volle Verantwortung übernehmen für alles, was ab 1. Januar 2023 in diesem Departement passiert ist. Für mich war es wichtig, das nicht einfach wegzuschieben, sondern aus diesen Fehlern zu lernen. Wir haben im Departement entsprechende Massnahmen abgeleitet, dass solche Fälle nicht mehr passieren. Alle sind entsprechend alarmiert und sensibilisiert, welche Projekte im Bildungsdepartement in den nächsten Jahren eine Dimension annehmen und dann auch ein entsprechendes Verfahren oder eine Ausschreibung verlangen. Vielen Dank.

**André Wicki, Stadtpräsident**

Besten Dank für die Ausführungen. Vertrauen ... Ich habe mir die vier Worte aufnotiert, die du dazu nachgeschaut hast: Integrität, Absicht, Fähigkeiten und Ergebnisse. Ich möchte das ganz kurz kommentieren. Ich glaube, aus diesem Grund sind wir auch hier, weil wir integer sind. Sei das in der Legislative oder in der Exekutive. Wir setzen uns fürs Wohl dieser Stadt ein, auf allen Ebenen.

Dann bin ich bei der Absicht. Die Absicht ist, immer transparent zu sein. Ja, ich kann Ihnen nur sagen, ich kenne einige Firmen, selbstverständlich nicht alle. In diesen Firmen, in denen ich gearbeitet habe, war das Controlling sehr ausgeprägt, vertikal und horizontal. Wenn wir hier die Absicht haben, transparent zu sein und zu bleiben, da kann ich Ihnen nur sagen, dass das in der Stadt auch der Fall ist. Jede Person, die ein Budget hat, muss dieses auch entsprechend repräsentieren und aufzeigen, ob man unter oder über Budget ist. Es gibt entsprechend einen Departementsvorsteher, eine Dame oder einen Herrn, es gibt einen internen Controller, der auf die Finger schauen muss. Wir hatten auch ein Meeting mit den RPK- und GPK-Präsidenten. Ein Controller muss nicht beliebt sein, dann ist es ein guter Controller, sagt man.

Die Fähigkeiten: Ich meine schon, dass die Fähigkeiten mehr als vorhanden sind. Wir sind immer ergebnisorientiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Das System funktioniert. Ich kenne keine Firma, die so viel in Controlling investiert. Wir haben natürlich nicht nur interne Abläufe, sondern auch sogenannte halbexterne Abläufe, sei das eine RPK, sei das auch die Revisionsstelle in diesem Sinne, die BDO, und die sehr geschätzte BPK und, was die Finanzen betrifft, auch die GPK. Wir können sagen, ok, auf der Zeitschiene: Wie schnell ist schnell? Ich kann Ihnen nur versichern, dass der Gesamtstadtrat sich dieser Fälle mehr als bewusst ist und auch war. Zuerst mussten wir das jeweils intern aufarbeiten und sind dann proaktiv auf die RPK und die GPK zugegangen. Es ist uns aber auch ein Anliegen, und das hat mein Kollege Urs Raschle vom Finanzdepartement gesagt, dass es bei Submissionen nichts gibt, was irgendwie zum Spassen verleiten würde. Da gibt es ganz klare Vorgaben und diese Vorgaben hat sich der Stadtrat auf die Stirn geschrieben.

Also: Das System funktioniert. Vielen Dank.

**Fraktionsvoten****Daniel Marti**

Wir haben die erfreuliche Nachricht gehört. Wiederum ein Glanzresultat für die Stadt Zug mit über CHF 70 Mio. Gewinn, übrigens das dritte Mal in vier Jahren, dass die Stadt über CHF 70 Mio. Gewinn erwirtschaftet und das achte Mal in Serie mit einem positiven Resultat. Mit einem solchen Glanzresultat dürfen wir allen danken. Der Regierung, der Verwaltung und ganz besonders den juristischen und natürlichen Personen, die mit ihren Steuern dieses grandiose Resultat möglich machten.

Dank diesem guten Resultat haben wir die Chance, die Stadt Zug nicht nur zu verwalten, sondern auch Visionen zu entwickeln und umzusetzen. Wir können agieren und müssen nicht nur reagieren. Wir können die Zukunft gestalten, anstatt nur die Gegenwart zu verwalten. Dieses Privileg haben wir, im Gegensatz zu anderen Städten, und wir von der GLP freuen uns, auch Teil davon zu sein und konstruktiv mitmachen zu können. Dazu gehört auch, dass wir im GGR Hand bieten wollen, ideologische Gräben zu überwinden, um durchdachte und nachhaltige Lösungen auszuarbeiten, die der Allgemeinheit in Zug zugutekommen.

Auch dazu gehört unserer Meinung nach, dass wir nun das gute Resultat vom Jahr 2022 nicht zum Anlass nehmen, in Hyperaktivismus zu verfallen und eine Flut von kreativen Anträgen zu generieren, wie der schöne Gewinn nun auf der ganzen Welt zu verteilen sei. Wir werden daher heute Ad-hoc-Anträge zur Gewinnverwendung generell ablehnen.

Positiv ist uns die gute Budgetdisziplin der Departemente aufgefallen. Dies hat auch einen wesentlichen Beitrag zum erfreulichen Resultat geleistet.

Weniger gut ist der Investitionsstau, der sich bei vielen Infrastrukturprojekten zeigt. Diese Verzögerungen sind zu einem grossen Teil auf Einsprachen zurückzuführen und führen dann auch zu Personalengpässen, weil die Projekte nicht, wie geplant, gestaffelt umgesetzt werden können. Daran wird sich wohl leider auch in Zukunft nicht viel ändern, denn – wie Sie vielleicht auch aus der Presse gehört haben – diese Einsprachen sind kein Zug-spezifisches Problem.

Im RPK-Bericht wird auf Ungereimtheiten beim Submissionsverfahren hingewiesen, wie Sie es auch vom GPK-Präsidenten gehört haben. Aus unserer Sicht hat, positiv gesagt, eine Verknüpfung unglücklicher Umstände zu inkorrekt durchgeführten Submissionsverfahren geführt, aber die Stadt ist noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen, da schlussendlich niemand Beschwerde erhoben hat und wohl auch niemand zu Schaden gekommen ist. Zum Glück haben die Kontrollmechanismen bei der RPK gut funktioniert und es fand auch eine Aufarbeitung in der GPK statt, wie Sie dem Bericht und den Beilagen entnehmen können.

Aus unserer Sicht ist die ganze Geschichte aber noch nicht ganz abgeschlossen. Es braucht nun in der Verwaltung so etwas wie ein Kompetenzzentrum für Beschaffungsfragen, damit die Departemente und Abteilungen bei künftigen Submissionen nach Bedarf durch interne oder auch externe Fachpersonen professionell unterstützt werden können und die bemängelten Ungereimtheiten nicht mehr vorkommen.

Alles in allem ein wirklich erfreuliches Resultat, das uns positiv stimmt und uns die Gewissheit und die Sicherheit gibt, dass die Stadt Zug künftige Herausforderungen erfolgreich meistern kann. Von der GLP noch einmal ein herzlicher Dank an alle, die zum grossen Erfolg beigetragen haben.

Wir unterstützen die Anträge des Stadtrates und der GPK und stimmen dem Beschlussentwurf des Stadtrates einstimmig zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Benny Elsener**

Erneut ein hoher, positiver Jahresabschluss im 2022, die Stadt Zug im Höhenflug. Die Fraktion Die Mitte Stadt Zug spricht ein grosses Lob an all jene, die zu diesem Jahresergebnis beigetragen haben.

Wer hoch fliegt, kann auch tief fallen. Dies zeigen die grossen Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung immer wieder. Was, wenn einmal der Zeiger auf die negative Seite schlägt? Wenn plötzlich die Erwartungen nicht erfüllt werden? Wenn plötzlich auch uns eine Krise in noch grösserem Ausmass befällt?

Jetzt kurz etwas in eigener Sache: Es genügt, wenn in der letzten Fernsehsendung «Arena» – Thema OECD-Abstimmung – die Neider unsere Stadt und unseren Kanton schlecht redeten. Sie vergessen, dass der Kanton Zug einer der Motoren in der Schweiz ist und daher viele Kantone schwarze Zahlen schreiben können dank unseren NFA-Abgaben. Der Kanton Zug überweist täglich über CHF 1 Mio. nach Bern, nämlich CHF 366 Mio. im 2023, das heisst pro Einwohner CHF 2'864.00, der höchste Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone. Und wer ist der Motor im Kanton Zug? Unsere Stadt, die Stadt Zug.

Jetzt wieder zu unserem Jahresbericht und der Jahresrechnung. Dem Stadtrat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört ein grosser Dank, ihr macht einen guten Job. Mit so einem umfangreichen, transparenten Jahresbericht und entsprechender Jahresrechnung wird wohl nicht jedes Parlament bedient.

Auch der GGR hat in all den Jahren gute Arbeit geleistet und die Generationen vor uns haben die Weichen richtig gestellt. Das ist mit ein Grund, dass es der Stadt Zug seit Jahren sehr gut geht. Der GGR hat das Budget mit einem Plus von CHF 5.8 Mio. genehmigt, jetzt haben wir die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71.7 Mio. vor uns liegen. Wir stellen eine grosse Ausgabendisziplin der Departemente fest.

Die Steuererträge sind deutlich höher als budgetiert, die natürlichen Personen mit CHF 28.8 Mio. und die juristischen Personen mit CHF 32.1 Mio. Die Gründe dazu haben wir gehört, sie sind im Bericht gut erklärt. Auch die Sondersteuern haben CHF 10.7 Mio. mehr in die Kasse gespült als budgetiert.

Ein Totalertrag von CHF 378.6 Mio. und ein Aufwand von CHF 306.9 Mio. gibt, wie erwähnt, einen Überschuss von CHF 71.7 Mio. Ins Verwaltungs- und Finanzvermögen wurden hohe CHF 120.6 Mio. geleistet. Im Finanzvermögen schlägt der Kauf vom Zurlaubenhof mit CHF 70 Mio. zu Buche. Das Verwaltungsvermögen ist CHF 13 Mio. unter dem Budget, verantwortlich dafür sind die Einsparungen in Bauprojekten.

Die Jahresrechnung und der Jahresbericht sind wiederum von mehreren Instanzen geprüft worden: dem stadtinternen Controller, der externen Revisionsstelle BDO, der RPK und zuletzt durch die GPK. Der RPK-Präsident André Odermatt hat mit seinem Team wiederum einen umfassenden Bericht zur Buchführung und zur Jahresrechnung erstellt, mit Anregungen und diesmal einer Warnung an die Departemente. Ein grosses Dankeschön für eure Arbeit.

Die Warnung betrifft drei Submissionsverletzungen, welche ausführlich mit den Zuständigen besprochen und Massnahmen angesetzt wurden. Auch in der GPK war die Submissionsverletzung ein grosses Thema, der Stadtrat musste Stellung nehmen. Die sogenannten Verletzungen waren voll und ganz im Interesse der Sache und der Stadt, dies zur Beruhigung und ein Grund, den Ball flach zu halten. Das Submissionsgesetz, welches nicht leicht verständlich ist, wurde verletzt. Der Stadtrat ist an einer Lösung, dass das Submissionsgesetz in Zukunft klar verständlich umgesetzt wird.

Die GPK hat in ihrem Auftrag alle Departemente visitiert, Fragen gestellt, hat sich Details erklären lassen und die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingehend geprüft. Die Berichte sind ausführlich im Bericht des GPK-Präsidenten abgelegt. Danke der GPK mit ihrem Präsidenten Philip C. Brunner, welcher seinen Schlussbericht erneut übersichtlich und gut abgefasst hat. Um Wiederholungen meiner Vorredner zu ersparen, gehe ich nicht auf einzelne Ergebnisse ein, dies haben der neue Finanzvorsteher und der GPK-Präsident in bekannter Manier hervorragend analysiert.

Nach Bedarf wird sich die Mitte-Fraktion in der Detailberatung zu Wort melden. Den Anträgen des Stadtrates und der GPK stimmen wir zu. Weitere Anträge aus den Fraktionen wurden kurzfristig eingebracht. Vor der Sonntagsabstimmung wird die Mitte-Fraktion keine Anträge bezüglich Gewinnverwendung befürworten.

Zur Info: Der 34-Millionen-Antrag wäre eigentlich deutlich besser als die Abstimmung am Sonntag zu den 2'000 günstigen Wohnungen.

Die Mitte-Fraktion appelliert an die Weitsicht. Wir befinden uns in einer Energiekrise und in einer Inflation mit teilweise deutlich überteuerten Materialien. In welche Richtung die Zukunft uns führt, kann uns niemand vorhersagen. Bei vielen importierten Materialien und vor allem auch der Energie, allen voran dem Strom, ist die enorme Teuerung wohl eher ungerechtfertigt und manipuliert. Das Völker- und Menschenrechtsverbrechen von Russland hat weiterhin verheerende Auswirkungen auf das globale Umfeld. Daher: Weitsicht wahren und nichts überstürzen. Ja, unser Ertragsüberschuss schürt Wünsche und Ideen – wir von der Mitte ziehen die Sicherheit vor. Die Bevölkerung erwartet vom Parlament, mit sicheren Kassen in die unsichere Zukunft zu gehen. Aus diesem Grund stellen wir keinen Antrag an den Ertragsüberschuss.

Zum Schluss dankt die Mitte-Fraktion allen pünktlich zahlenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und dem Stadtrat mit seinen Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Werkhof für die gute Arbeit.

Halten wir gemeinsam die Stadt auf dem Höhenflug und «chrampfen» weiter. Danke.

### **Dagmar Amrein**

Auch wir danken dem Stadtrat und der ganzen Stadtverwaltung für die im Jahre 2022 geleistete Arbeit. Wir schätzen den grossen Einsatz des Personals und sind stolz auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit Sorgfalt und einer positiven Einstellung der Arbeit nachgehen und sehr gute Dienste leisten.

Der Jahresbericht ist ausführlich und gut dokumentiert, was ihn interessant zu lesen macht. Auch die Jahresrechnung ist transparent.

In der RPK und GPK zu reden gaben drei Fälle im Beschaffungswesen, bei welchen das Submissionsrecht eventuell missachtet wurde. Auch wir waren erstaunt zu lesen, dass bei Beträgen, welche teilweise ein Mehrfaches der zulässigen CHF 100'000.00 umfassten, Aufträge freihändig vergeben wurden. Auch wenn es im Einzelfall nachvollziehbare Gründe gab und auch wenn pragmatisch und sicher nicht in böser Absicht gehandelt wurde, danken wir der RPK und der GPK dafür, dass sie genau hingeschaut und Verbesserungen angeregt haben. Es ist wichtig, dass Zug alles dafür tut, einem Image von Filz oder Vetternwirtschaft entgegenzuwirken. Fehler können passieren, aber man muss aus ihnen lernen. Die Sekretärenkonferenz wird sich noch in diesem Monat mit der Frage befassen, wie zukünftig Verletzungen des Beschaffungsrechts vermieden werden können. Wir sind gespannt auf die Vorschläge.

In verschiedenen Departementen wurde das Budget unterschritten. Bei den meisten Positionen ist die Unterschreitung gut begründet. So war auch im 2022 Corona immer wieder der Spielverderber. Für Lager, Konzerte, Weiterbildungen und andere Events, die wegen Corona nicht stattfinden konnten oder für Betreuungsstandorte, welche wegen Einsparungen nicht eröffnet werden können, kann niemand etwas. Eine Punktlandung ist schwierig und daher gehen für uns Abweichungen bis zu 5% in Ordnung.

Ich weiss übrigens nicht, warum speziell auf dem Bildungsdepartement herumgeritten wird, denn auch andere Departemente haben das Budget stark unterschritten, zum Beispiel das SUS.

Gründlich verrechnet hat man sich bei den zu erwartenden Überschüssen. Der Geldsegen, den die Stadt Zug dank ihrer Steuerpolitik nun wiederholt erwirtschaftet hat, stimmt uns nachdenklich; er ist nicht nur ein Segen. Die Medaille hat ja auch eine Kehrseite. Die Folgen unserer Steuerpolitik nehmen Ausmasse an, welche wir nicht mehr tragen können. So findet ein Mittelschichts-Zuger kaum mehr

eine Wohnung in Zug. Es wird beklagt, dass man am Quai kaum noch Schweizerdeutsch höre, hohe Zuwanderung, verstopfte Strassen – wir werden Opfer unserer eigenen Attraktivitätsbemühungen.

Gleichzeitig fehlt das Geld woanders. Das Geld, welches in ärmeren Ländern erwirtschaftet wurde, müsste eigentlich auch dort versteuert werden. Stattdessen profitieren wir hier, weil Firmen ihren Sitz hier haben. Den Menschen in den betroffenen Ländern fehlt zunehmend die Lebensgrundlage – der Migrationsdruck steigt.

So bedeuten die Überschüsse, welche die Stadt Zug wiederholt erwirtschaftet hat, eben nicht nur Gutes.

Neben mangelndem Geld sind aber auch Krieg und Umweltkatastrophen Ursache für grosses Leid. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir einen Teil des Überschusses zur Linderung der Folgen der jüngsten Katastrophe spenden. Zusammen mit der Fraktion der SP stellen wir den Antrag, CHF 100'000.00 für die Opfer der Flutkatastrophe in der Ukraine zu spenden.

Wir von der ALG-CSP stimmen dem Beschlussentwurf und Antrag des Stadtrates zu und danken für die grosse Arbeit.

#### **Jérôme Peter**

Zuerst möchten wir uns beim GPK-Präsidenten, den Mitgliedern der GPK sowie der RPK bedanken für die gute Vorbereitung und Aufbereitung der Jahresrechnung 2022. Ebenfalls bei allen Angestellten der Stadt, die dazu beigetragen haben.

Vorweg: Beim Jahresbericht möchte die SP-Fraktion beanstanden, dass auf Seite 56, G Volksinitiativen unsere Initiative «2'000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» vergessen wurde zu erwähnen. Wir hoffen sehr, dass hier keine Absicht vorhanden war, nur weil sie nicht ins Konzept des Stadtrates passt.

Wieder jubelt die Stadt – erneut ein Rekordergebnis von CHF 71 Mio. Wow, die Stadt Zug scheint eine wahnsinnig erfolgreiche Organisation zu sein. Bravo. Vielleicht wird es jetzt hier im Saal einige überraschen, dass wir das erneute Rekordergebnis nicht einfach bejubeln und den Stadtrat mit Dank überhäufen wollen.

Ist es denn Aufgabe der Stadt Zug, jedes Jahr noch mehr Gewinn zu machen? In den Augen unserer Fraktion beantworten wir diese Frage klar mit Nein. Hier gibt uns auch das Finanzhaushaltsreglement recht. Dieses besagt, dass über acht Jahre eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden muss. Das Ziel der öffentlichen Hand ist eine schwarze Null, genauer, das einwandfreie Funktionieren der Gesellschaft, das Nebeneinander und Miteinander – ja und auch das Füreinander – zu gewährleisten und zu organisieren. Und können wir wirklich behaupten, dass in Zug das einwandfreie Nebeneinander funktioniert? Mit einem Ginikoeffizienten, falls das jemandem etwas sagt, von über 0.6 ist Zug eine der Gemeinden der Schweiz, in der das Einkommen am ungleichsten verteilt ist. Klar behaupten jetzt viele hier im Saal, die wenig Verdienenden profitieren von all diesen vermögenden Personen. Doch macht sich Zug immer attraktiver für die sehr gut Verdienenden und die finanziell schlechter dastehenden Menschen werden vermehrt «ausgezugert», da sie sich das Leben hier schlicht nicht mehr leisten können.

Wenn wir schon solche Gewinne schreiben, sollte das Geld auch wirklich allen Zugerinnen und Zugern zugutekommen. Aber ich höre die Diskussionen über erneute Steuerrabatte beziehungsweise Steuerkürzungen bereits jetzt. Aber wer profitiert davon? Wieder nur die sehr gut Verdienenden.

Wenn die Stadt Zug solch «erfolgreiche» Jahre hat, dann sollen sie auch erfolgreich für die ganze Bevölkerung sein. Es soll investiert werden in Pärke, in Umweltschutz, in Velowege, in Kultur, ins Gewerbe, in die Vereine und und und. Vor allem da die Prognosen zeigen, dass wir mit einem grossen Wachstum rechnen müssen, müssen solche Investitionen jetzt passieren. Nicht, dass wir, wie bei der Schulraumplanung, plötzlich wieder unter massivem Zugzwang stehen.

Woher die Steuereinnahmen kommen, wird leider auch gerne vergessen. Diese stammen zu einem Grossteil von Firmen, die ihren Reichtum im Ausland erwirtschaften, wo genau diese Steuergelder dann fehlen und wo auf dem Buckel der Ärmsten die Profite gemacht werden. Anstelle von Gewinnen sollte die Stadt Zug sich mit ihren Finanzen um die Menschen kümmern.

Einerseits um die Menschen in dieser Stadt: Eine Wohnpolitik, die sich nicht nur die reichsten Menschen leisten können. Ein Verkehrskonzept, das nicht nur den motorisierten Individualverkehr fördert, sondern genauso den Langsamverkehr. Ein Verkehrskonzept, das innovativ sein will, anstelle einer Verlagerung des Problems an andere Orte durch einen Tunnel, der bereits 2015 als Lösung durchgefallen ist. Kultur- und Gewerberäume, die sich auch Menschen leisten können, die kein grosses Budget haben etc.

Weiter sollte sich die Stadt auch der Verantwortung gegenüber den Menschen bewusst sein, auf deren Buckel die Profite gemacht werden. Dass hier gerne die Augen verschlossen werden und wir unsere Gewinne feiern, kann in unseren Augen nicht sein.

Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat in Zukunft die Finanzen wieder mehr nach dem Bedürfnis aller Menschen richten wird, nicht nur rein danach, dass möglichst viel Gewinn in die Stadtkassen gespült werden kann. Damit wir den Überschuss ein bisschen besser rechtfertigen können, wird die SP-Fraktion für die Verwendung des Überschusses später noch Anträge stellen. Besten Dank.

### **Alexander Eckenstein**

Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat für die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2022.

Der Ertragsüberschuss von rund CHF 71 Mio. lässt uns aus finanzieller Sicht entspannter als auch schon in die Zukunft blicken. Ohne die Buchwertberichtigung der WWZ-Aktien von CHF 20 Mio. wäre gar ein Ertragsüberschuss von über CHF 90 Mio. denkbar gewesen. Erfreulich ist, dass wir nun die sehr grossen anstehenden Investitionen in zahlreiche Schulhäuser, Strand- und Hallenbäder sowie Verkehrsinfrastruktur mit einem finanziellen Polster angehen können.

Die FDP-Fraktion wird daher auch dem Antrag des Stadtrates folgen, den Ertragsüberschuss auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre zu verbuchen.

Dank gebührt auch der Verwaltung, welche sich in allen Departementen durch gute Budgetdisziplin ausgewiesen hat. Und Dank gebührt nicht zuletzt den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Firmen in der Stadt Zug, welche durch ihre Steuerzahlungen die sehr positive Ertragslage erst möglich machten. Dieser Basis des finanziellen Erfolges der Stadt Zug gilt es, Sorge zu tragen. Insbesondere den wenigen Prozent Steuerzahlenden, welche 80 % unseres Steueraufkommens leisten.

Für das laufende Rechnungsjahr und die zukünftige Berichterstattung möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat folgende Anregungen mit auf den Weg geben.

1. Der unterbreitete Jahresbericht fällt zum Teil durch einen hohen Detaillierungsgrad auf. Aus Sicht unserer Fraktion dürfte er wieder etwas kürzer und prägnanter werden. Auch wünschen wir uns einen etwas selbstkritischeren Fokus. Auch bei tollen finanziellen Ergebnissen darf ein kritischer Blick auf eigene Fehler, nicht erreichte Ziele und Verbesserungsmöglichkeiten nicht fehlen. Entsprechende Passagen waren im vorliegenden Jahresbericht kaum auffindbar.
2. Mit Blick auf die Eigenkapitalquote von rund 80% während der vergangenen Jahre darf aus unserer Sicht überprüft werden, ob die Zielgrösse der Finanzstrategie, die mit einer Eigenkapitalquote von 50% definiert wurde, nicht angehoben werden sollte.
3. Über mehrere Departemente hinweg ist uns aufgefallen, dass Weiterbildungsbudgets zum Teil klar unterschritten wurden. Es stellt sich uns hier die Frage, ob die Weiterbildung innerhalb der Verwaltung genügend strukturiert und systematisiert ist und die entsprechenden Budgets auch sorgfältig genug basierend auf einer Weiterbildungsstrategie erstellt werden.

Mit diesen Anregungen verbunden abschliessend nochmals ein Ausdruck der Freude über das gute Jahresergebnis.

### **Roman Küng**

Zuerst zwei kurze Anmerkungen an die Ratslinke, zunächst an dich, Jérôme Peter: Vielen herzlichen Dank für das Herunterbeten des SP-Wahlprogramms. Seit Herr Levrat die Seite gewechselt hat und nicht mehr in die «Arena» eingeladen wird, haben wir das nicht mehr so oft gehört. Und auch an Dagmar Amrein vielen herzlichen Dank. Es freut mich, dass ihr auch erkannt habt, dass die masslose Zuwanderung das Hauptproblem für die Wohnungsnot ist, das finde ich sehr gut. Aber zur Sache:

Die SVP-Fraktion nimmt das gute Jahresergebnis 2022 mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche ein solch gutes Ergebnis begünstigt haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei RPK und GPK für ihre Arbeit. Besonderer Dank gebührt dieses Jahr der RPK, welche – Sie wissen es –, die Rechnung ganz genau geprüft hat. Darauf gehe ich jetzt nicht weiter ein, wir haben genug gehört. Ganz speziell möchten wir aber den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern herzlich danken, denn ihnen ist dieser Gewinn geschuldet.

Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2022 positiv zur Kenntnis und unterstützt den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates.

Das Ergebnis zeigt: Zug war auch in Nach-Corona-Zeiten ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre, verbunden mit einer Entschlackungskur für die Verwaltung, hat die Stadt Zug fit gemacht. Eine Steuersenkung könnte entsprechend im Dezember bei der Budgetdebatte wieder ein Thema sein. Je nach Ausgang der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer wird die Steuerthematik sowieso wieder für viel Gesprächsstoff sorgen.

Aber zurück zur Jahresrechnung: Sämtliche Departemente, beziehungsweise ihre Vorsteherinnen und Vorsteher, haben einen sehr guten Job gemacht und so zu diesem erfreulichen Ergebnis ihren Beitrag geleistet: Herzlichen Glückwunsch.

Nach der Corona-Pandemie und durch den unsäglichen Krieg in der Ukraine, durch die Unsicherheiten in der Energieversorgung sowie eine möglicherweise drohende Rezession befinden wir uns in einer doch eher instabilen Situation. Auch wir in der Stadt Zug werden das zwangsläufig in der Zukunft zu spüren bekommen. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» lautet eine alte Weisheit.

Darum erachten wir die vorgeschlagene Gewinnverwendung als sinnvoll. Den Überschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuschreiben, gibt der Stadt Flexibilität. Das soll die Absicht sein. Im freien Eigenkapital ist das Geld also am besten angelegt, weil man so situativ Vorlagen bringen und entsprechende Finanzierungen beantragen kann. Wir freuen uns über die Haltung des Stadtrates in dieser Sache. Auch sollten aus den Überschüssen keine individuellen Töpfe als Vorfinanzierungen mehr gebildet werden, sondern Überschüsse dem freien Eigenkapital zugeführt werden.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der SVP-Fraktion wie folgt zusammen: Wir nehmen die Rechnung 2022 positiv zur Kenntnis, unterstützen den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates und stellen keine weiteren Anträge zur Gewinnverwendung. Herzlichen Dank.

### **Detailberatung Jahresbericht 2023**

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass die SP-Fraktion bezüglich der Erwähnung der Volksinitiative bereits vorgegriffen hat. Er wollte das in der Detailberatung erwähnen. Die Initiative wird selbstverständlich noch ergänzt.

#### **Werner Hauser**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung und die Jahresrechnung. Ich persönlich, in der Privatwirtschaft beschäftigt, finde diese Aufstellung sehr gut, sehr transparent. Sollten Fragen aufkommen, konnte ich auch in der Finanzabteilung anrufen und es wurden mir entsprechende Details mitgeteilt. Zur Transparenz: Es ist eine sehr hohe Transparenz.

Im Bericht habe ich einige Zahlen angeschaut, die ich noch originell fand. Ich rede von 2003 bis 2022, und zwar im Bereich der Behörden. Da haben wir bei den Kosten eine Abnahme von CHF 5'000.00 oder 0,42%, das heisst, in den letzten 20 Jahren haben die Behörden eigentlich nicht mehr verdient. Wir haben die Arbeit immer zu den gleichen Kosten gemacht. Gehe ich zu den Verwaltungen: Da hat es eine Steigerung von CHF 25 Mio. auf CHF 39 Mio. um rund CHF 13 Mio. oder CHF 14 Mio. gegeben – 53% Kostensteigerung. Die Bevölkerung wuchs aber in der gleichen Zeit nur um 34%. Jetzt weiss ich nicht: Sind die Löhne während dieser Zeit so stark angestiegen oder hat die Effizienzsteigerung durch die EDV versagt, sodass wir Mehrkosten haben? Ein grosses Fragezeichen. Bei den Lehrkräften stieg die Summe von CHF 25 Mio. auf CHF 38 Mio. um rund CHF 12.5 Mio., also um rund 48%. Auch dort also ein starker Anstieg. Wir haben vorher die Behörden gehabt, immer noch gleich viel, und da auch 48% mehr. Bezüglich Schülerzahlen musste ich bei den Stadtschulen Zug nachfragen, weil die Statistik nicht vollständig war. 2003 hatten wir 1'935 Schüler und 2022 sind es 2'528 Schüler, also 593 Schüler oder 30.6% mehr. Die Saläre sind gegenüber den Schüleranzahlen auch überproportional gestiegen, obwohl wir auch im Lernbereich immer Effizienzsteigerung erwarten. Die Quelle ist der Jahresbericht, Seiten 108, 90 und 76. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Detailberatung Jahresrechnung 2022**

### **Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 3 bis 9)**

Keine Wortmeldungen

### **Hauptzahlen (S. 12)**

Keine Wortmeldungen

### **Finanzkennzahlen 5-Jahres-Übersicht (S. 13)**

Keine Wortmeldungen

### **Bilanz (S. 14 und 15)**

Keine Wortmeldungen

### **Geldflussrechnung (S. 16)**

Keine Wortmeldungen

### **Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 17)**

Keine Wortmeldungen

### **Institutionelle Gliederung (S. 18)**

Keine Wortmeldungen

### **Übersicht Präsidial- und Finanzdepartement (S. 19)**

Keine Wortmeldungen

### **Übersicht Bildungs- und Baudepartement (S. 20)**

#### **Philip C. Brunner**

Vielleicht habe ich mich nicht so genau ausgedrückt. Ich habe natürlich die Deltas angesehen. Sie sehen jetzt auf Seite 20 und 21 die jeweiligen Deltas, netto. Also beispielsweise im Bildungsdepartement CHF 48.5 Mio. verglichen mit CHF 52.7 Mio. Das Delta sind diese CHF 4 Mio., die ich erwähnt habe. Während im Baudepartement ja sehr genau gearbeitet und sehr genau budgetiert wird, das ist entsprechend. Beim Departement SUS könnte man jetzt erwähnen, dass hier aufgrund der Unsicherheiten damals im Jahr 2021, als das Budget mit Corona gemacht wurde, die Beträge an gewissen Kostenstellen etwas höher waren. Das habe ich natürlich bei meiner Aussage berücksichtigt.

Jetzt haben wir kein Corona mehr und wir hoffen, dass es auch nicht wieder zurückkommt. Meine Aufforderung ist einfach: Machen wir Budgets, damit auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung sich an etwas halten können, und man nicht einfach nach oben nur den Himmel sieht, sondern dass das auch entsprechend gedeckelt ist. Das war meine Aussage. Und wenn man sagt, es ist nur 5%, dann vergleicht man offenbar CHF 78 Mio. mit CHF 4 Mio., das muss man nicht vergleichen, sondern man muss das jeweilige Delta vergleichen. Das sind die Zahlen, die miteinander verglichen werden können. Danke.

### **Übersicht Departement SUS (S. 21)**

Keine Wortmeldungen

## **Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung**

### **1 Präsidialdepartement (S. 22 bis 26)**

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei / Archiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

Keine Wortmeldungen

KST 1600: Kultur

Keine Wortmeldungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen

### **2 Finanzdepartement (S. 27 bis 36)**

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge und Hilfeleistungen

Keine Wortmeldungen

**3 Bildungsdepartement (S. 37 bis 47)**

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

Keine Wortmeldungen

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

**4 Baudepartement (S. 48 bis 51)**

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

**5 Departement SUS (S. 52 bis 58)**

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Feuerschau

Keine Wortmeldungen

**Investitionsrechnung (S. 59 bis 62)**

KST 5700: Name / Objekt Nr. 0066: Behindertengerechte Bushaltestellen (S. 62)

**Manuela Leemann**

Bis Ende 2023 hätten Bushaltestellen hindernisfrei sein müssen. In einer Antwort zur Interpellation hatten wir gesehen, dass die Stadt Zug noch lange nicht so weit ist. Statt den budgetierten CHF 200'000.00 wurden jetzt nur CHF 38'000.00 ausgegeben. Das ist enttäuschend. Das bedeutet, dass es wieder länger dauert, bis die Anpassungen erfolgt sind. Wieso wurde nur rund ein Fünftel der budgetierten Ausgaben ausgegeben?

**Urs Raschle, Stadtrat**

Als ehemaliger Vorsteher des Departements SUS, insbesondere noch im Jahr 2022, beantworte ich gerne diese Frage. Es wurde bereits angetönt: Vor gut einem halben Jahr hatten wir hier eine Diskussion bezüglich eines Vorstosses. Wir haben damals auch aufgezeigt, dass es eine enge Zusammenarbeit braucht zwischen dem Departement SUS und dem Baudepartement, insbesondere dem Tiefbau, um zu entscheiden, welche Bushaltestellen dann jeweils angepasst werden können. Dies hängt auch mit aktuellen Bauprojekten zusammen. Also wenn eine Strasse angegangen wird, beispielsweise seitens WWZ, weil Circulago dort durchgeht, dann nützt man auch die Chancen. Weshalb der Betrag tatsächlich etwas tief ausgefallen ist, kann ich so nicht beantworten. Es hängt aber damit zusammen, dass gewisse Strassenprojekte nicht umgesetzt werden konnten respektive sich verzögert haben. Ich bin aber bereit, das noch genauer abzuklären und kann dir dann noch eine Antwort zustellen.

**Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 63)**

Keine Wortmeldungen

**Anhang zur Jahresrechnung 2022 (S. 64 bis 78)**

Keine Wortmeldungen

## Liegenschaftsverzeichnis (S. 79 bis 85)

Keine Wortmeldungen

## **Anträge Verwendung Ertragsüberschuss**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass bereits ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegt, und fragt, ob zur Verwendung des Ertragsüberschusses weitere Anträge gestellt werden.

### **Ivano De Gobbi**

Hiermit beantragen wir von der SP-Fraktion, dass die Stadt Zug die Hälfte vom Gewinn in einen Fonds für die aktive Land- und Immobilienpolitik für preisgünstigen Wohnraum legt. Dadurch wird dieser Fonds mit CHF 35'800'000.00 gespeist. Für dieses Anliegen muss kein neuer Fonds gegründet werden, es kann in die Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerke, im Anhang Ziffer 20 gemäss Jahresrechnung, übertragen werden.

Unabhängig von der Unterstützung und vom Ausgang der Abstimmung bezüglich unserer Initiative haben alle Parteien erkannt, dass der preisgünstige Wohnungsbau in der Stadt Zug ein Problem ist. Fast alle sprechen von einem berechtigten Anliegen, dann lässt uns doch gemeinsam Nägel mit Köpfen machen und Geld für dieses berechtigte Anliegen bereitstellen. Dies ermöglicht es dem Stadtrat, aktiv zu werden, wo es sich lohnt zuzugreifen. Sollten wir in den Folgejahren weiterhin gute positive Abschlüsse haben, dann steht es dem GGR frei, weitere dringend benötigte Mittel zu sprechen.

Hier nochmals der Antrag: Die Hälfte vom Gewinn, also CHF 35'800'000.00, werden in die Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerke übertragen für die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau. Bitte verzeiht mir, dass ich mir erlaubt habe, die Zahl etwas zu beschönigen. Ich weiss, dass die Hälfte vom Gewinn nicht CHF 35'800'000.00, sondern CHF 35'839'885.19 wären. Ich finde aber, man darf hier die Fünf auch mal grad sein lassen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass folgende Anträge betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses vorliegen:

- Antrag Nr. 1 (Fraktion ALG-CSP und SP-Fraktion): CHF 100'000.00 für Auslandhilfe (Flutkatastrophe Ukraine)
- Antrag Nr. 2 (SP-Fraktion): CHF 35.8 Mio. für Vorfinanzierung Wohnungsbau und Landerwerb

### Antrag Nr. 1 (Fraktion ALG-CSP und SP-Fraktion)

### **Roman Küng**

Gerne nehme ich im Auftrag der SVP-Fraktion kurz Stellung zu diesem Antrag.

Alle Jahre wieder, kann man nur sagen. Die zentrale Begründung, diesen Antrag abzulehnen, ist: Auslandhilfe ist Sache des Bundes. Wir sind hier in der Stadt Zug und machen Stadtpolitik, wir machen keine eidgenössische Politik.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ausserdem sieht es in diesem Jahr noch etwas anders aus: Auf Seite 36 der Jahresrechnung sehen Sie bei Kostenstelle 3638.20 «Hilfeleistungen ins Ausland», dass die Stadt Zug CHF 700'000.00 an Finanzhilfe ans Ausland geleistet hat. Diese CHF 700'000.00 entsprechen so einem Prozent des Jahresgewinnes; also ziemlich exakt dem Betrag, den SP-Gemeinderat Jérôme Peter in der GGR-

Sitzung vom 11. April dieses Jahres als Auslandhilfe beantragt hat. Diese Forderung ist somit erfüllt. Wenn wir aber davon ausgehen, dass das Budget 2022, eigentlich nur ein Plus von CHF 5.8 Mio. vorgesehen hat, sind die CHF 700'000.00 sogar 12 % des budgetierten Ertragsüberschusses.

Gehen wir noch ein wenig weiter: Durch den fürchterlichen Krieg in der Ukraine ist auch die Stadt Zug in der Pflicht, den Geflüchteten zu helfen. Nur ist das nicht ganz billig. So sind gemäss Jahresrechnung zum Beispiel im Bildungsdepartement Zusatzkosten für die Unterrichtung von ukrainischen Kindern von zirka CHF 265'000.00 angefallen. Weitere Kosten entstanden zum Beispiel auch im SUS.

Ist das nicht irgendwie auch Auslandhilfe? Ich finde schon.

Dass Sie mich richtig verstehen: Die CHF 700'000.00 Auslandhilfe sind hier im GGR – auch mit unserer Unterstützung – abgeseget worden. Und die Unterstützung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine war und ist richtig und auch sehr wichtig. Aber die Ratslinke muss hier nicht eine Stimmung im Sinne von «Zug macht nichts» verbreiten; denn das stimmt nicht.

Zudem würde ich an dieser Stelle gerne einen kleinen Anstoss zum Nachdenken geben: Jedes Mitglied dieses Rates denkt an seine letzte Steuerrechnung und überlegt sich: Was habe ich eigentlich persönlich zu diesem aussergewöhnlichen Ergebnis dieser Stadt beigetragen? Erst danach sollte jedes Ratsmitglied für sich entscheiden, wie grosszügig mit dem Geld der anderen umgegangen werden sollte.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den gestellten Antrag ab. Herzlichen Dank.

### **Ivano De Gobbi**

Den Antrag haben Sie gehört, den muss ich nicht noch einmal vorlesen. Es geht uns hier um eine Soforthilfe wie Trinkwasser, Lebensmittel, Medikamente und Gesundheitsschutz für die Seuchengefahr. Ich habe jetzt gehört, wieso wir es nicht machen sollten. Erstens ad hoc: Es tut mir wirklich leid, dass ich nicht voraussehen konnte, dass dieser Staudamm in die Luft gesprengt wird, egal von welcher Seite, und ich den Antrag nicht drei Monate früher stellen konnte. Dann möchte ich alle daran erinnern: Diese CHF 100'000.00 für Leute, die nichts mehr haben, das sind 1,5‰ unseres Jahresgewinns. Natürlich müssten wir das nicht sprechen. Es steht uns frei, wir sind hier im Parlament, wir können zu- oder absagen. Aber ich denke, weniger als 1,5‰ für Tausende von Leuten, die nichts mehr haben, ist wirklich nicht viel. Es geht hier nicht um eidgenössische Politik. Es geht um Solidarität.

Dann habe ich noch ein Beispiel für meinen Vorredner Roman Küng: Ich arbeite in der Entwicklung. Ich bekomme einen Anteil vom Gewinn meiner Unternehmung. Ich verkaufe nichts, ich mache keinen Umsatz, null, nichts. Ich generiere nur Kosten, trotzdem trägt das, was ich mache, dazu bei, dass meine Unternehmung floriert. Das ist genauso auch in der Stadt: Leute, die wenig Steuern zahlen, sind vielleicht in einem Verein aktiv oder machen Freiwilligenarbeit. Das ist genauso wichtig wie nur das Geld. Ich denke auch dort: Du hast recht – es gibt nur einzelne Wenige, die die hohen Steuern bezahlen. Das heisst aber nicht, dass wir uns nicht fragen dürfen, was wir mit diesem Geld machen können.

Ich bitte alle im Parlament, hier ein Zeichen der Solidarität zu setzen mit der Zivilbevölkerung in diesen ukrainischen Gebieten, die stark von diesen Überschwemmungen betroffen ist.

### **Martin Iten**

Die Argumentationen sind hinlänglich bekannt. Sie werden auch wissen, wie ich dazu stehe, dass unsere Fraktion diesen Grundsatz, dass Auslandhilfe nicht über kommunale Gremien hinaus funktionieren kann, natürlich nicht so sehen. Ich möchte hier einfach noch einmal kurz erinnern, dass wir vor weniger Zeit einen Antrag des Stadtrates hier im Rat hatten, der eine Soforthilfe in der Südosttürkei, in Nordsyrien behandelt hat. Dort haben wir CHF 75'000.00 gespendet und in dieser Debatte hat der Finanzchef der Stadt Zug, Stadtrat Raschle, auch in Aussicht gestellt, dass man bei der Jahresrechnung doch dann noch einmal darüber nachdenken könnte. Wir haben uns tatsächlich überlegt, die Osttürkei und Nordsyrien noch einmal ins Spiel zu bringen, weil tatsächlich die Not in dieser Region immer noch katastrophal und schwierig ist. Es wäre wirklich wichtig, dass wir dort auch mithelfen, dieses Leid zu mindern. Jetzt gibt es inzwischen bereits ein neues Katastrophengebiet – wir haben es gehört – in der Ukraine. CHF 100'000.00 sind weiss Gott nicht alle Welt.

Ich bitte Sie unbedingt, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen herzlichen Dank.

### **Mathias Wetzel**

Die FDP-Fraktion ist wie auch letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr der dezidierten Ansicht, dass der Stadtrat bei Bedarf mit einer ausgearbeiteten Vorlage in diesen Rat kommen kann und der GGR und allenfalls die Stimmbürger danach darüber entscheiden. Das hat sich auch am Beispiel Nachtragskredit Erdbeben in Syrien und der Türkei deutlich gezeigt. Da hat der Rat den entsprechenden Betrag gesprochen. Wir wünschen, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt wird, besten Dank.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP und SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP und SP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP und SP-Fraktion abgelehnt hat.

### Antrag Nr. 2 (SP-Fraktion)

### **Mathias Wetzel**

Jährlich grüsst das Murmeltier, man kann es nicht anders sagen. Bereits letztes Jahr wurde von der SP der Antrag gestellt, CHR 25 Mio. des Gewinns für den Landerwerb zu verwenden respektive auf das entsprechende Konto zu übertragen. Insofern handelt es sich nicht um ein neues Rezept. Die Öffnung von solchen Töpfen sehen wir als nicht zielführend an, auch wenn diese bereits bestehen. Das Geld kann bei Bedarf dem Konto «Kumulierte Ergebnisse Vorjahr» entnommen werden. Es ist aber illusorisch zu denken, dass die Stadt Zug eine Liegenschaft erwerben kann, nur weil das Geld hierfür in einem Topf reserviert ist. Gerade beim Liegenschafts Kauf in Millionenhöhe muss der Stadtrat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen den normalen parlamentarischen Weg beschreiten. Dies ist auch gut so.

Als kleine Randbemerkung: Wir warten immer noch auf das Aussprachepapier zu einem Rahmenkredit, welches Stadtpräsident André Wicki letztes Jahr an dieser Stelle erwähnt hat.

Fazit: Die FDP unterstützt den Antrag der SP nicht.

**Delia Meier**

Im Namen der Fraktion ALG-CSP darf ich der SP-Fraktion für diesen wichtigen Antrag danken. Ja, wir haben es viel gehört, auch im jetzigen Abstimmungskampf: Die Initiative für 2'000 Wohnungen der SP sei ein berechtigtes Anliegen, doch das falsche Rezept. Wir begrüssen es, dass die SP hier ein neues Rezept bringt. Ein neues Rezept, das ganz unabhängig von den vorhandenen Sympathien für die vorliegende Initiative auf Anklang stossen sollte – zumindest bei all denen, die das Problem anerkannt haben, das wir in Zug mit dem fehlenden bezahlbaren Wohnraum haben, was mittlerweile zum Glück hier doch eine Mehrheit ist. Mit diesem neuen Rezept steht es dem Stadtrat frei, dort aktiv zu werden, wo es sich lohnt einzugreifen. Denn ganz unabhängig von den konkreten Arealen, die zum Beispiel im vorliegenden Initiativvorschlag definiert werden, und die man für mehr oder weniger gut halten kann, hat dieser Antrag die Option, dass Gelder für eine proaktive Politik für mehr bezahlbaren Wohnraum in Zug gesprochen werden.

In diesem Sinne wird die Fraktion ALG-CSP dem Antrag zustimmen. Besten Dank.

**Daniel Marti**

Die GLP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag zur Gewinnverwendung für das Jahr 2022 ab. Die SP-Fraktion schlägt vor, dass die Stadt Zug die Hälfte des Gewinns in einen Fonds für die aktive Land- und Immobilienpolitik zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum investiert. Dieser Fonds soll also mit nahezu CHF 36 Mio. gespeist werden.

Ich möchte vorab betonen, dass wir die Bedeutung und die Dringlichkeit des preisgünstigen Wohnungsbaus in unserer Stadt durchaus anerkennen. Es ist zweifellos ein sehr wichtiges Anliegen, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit schenken wollen. Allerdings halten wir den vorgeschlagenen Antrag für nicht angemessen und nicht im besten Interesse der Stadt Zug.

Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Antrag, der erhebliche, nicht nur finanzielle Auswirkungen haben kann, in Form eines Postulats oder einer Motion zuerst ins Parlament eingebracht werden sollte. Dies würde eine detaillierte und umfassende Diskussion aller relevanten Aspekte erlauben und auch dem Stadtrat die Möglichkeit geben, seine Sicht ausführlich und fundiert darzulegen, anstatt ad hoc zu argumentieren.

Zudem sind wir der Ansicht, dass der Gewinn der Stadt für einen umfassenden Ansatz zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Stadt verwendet werden sollte. Eine einseitige Investition in die Land- und Immobilienpolitik würde andere wichtige Bereiche vernachlässigen, die ebenfalls finanzielle Unterstützung benötigen. Wir wollen eine ausgewogene Verteilung der verfügbaren Mittel gewährleisten, um die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Des Weiteren sollten wir den Spielraum für den GGR und den Stadtrat nicht unnötig einschränken. Die Stadt Zug benötigt Flexibilität, um auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, dass wir die Sorge um den preisgünstigen Wohnungsbau teilen und bereit sind, gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen nach geeigneten Lösungen zu suchen. Wir wollen jedoch eine breite Diskussion führen können, die alle relevanten Aspekte berücksichtigt und langfristige, nachhaltige Lösungen für den preisgünstigen Wohnungsbau in unserer Stadt entwickelt. Der vorliegende Schnellschuss bei dem CHF 36 Mio. blockiert werden, würde dies nicht erlauben.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der SP zur Gewinnverwendung ab und bitten auch Sie, meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, sich diesem Votum anzuschließen. Dankeschön.

### **Roman Küng**

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag ebenfalls zur Ablehnung.

Erstens wurde an dieser Stelle schon öfters über irgendwelche Vorfinanzierungstöpfe gesprochen. Wir sollten das nicht tun, denn es ergäbe sich nur ein unübersichtliches Konstrukt aus verschiedenen Vorfinanzierungstöpfen, die irgendwann kein Mensch mehr überblicken kann.

Und zweitens – wie es bereits Daniel Marti und Mathias Wetzel erwähnt haben – kann die SP jederzeit mit einem Antrag hier in den GGR kommen, falls die Stadt Zug die Gelegenheit bekommen sollte, ein Grundstück oder eine Liegenschaft erwerben zu können, welche unbedingt erworben werden sollten, aus welchen Gründen auch immer. Wir beraten das dann hier, und sagen ja oder nein. Aber Vorfinanzierungstöpfe sind nicht zu empfehlen. Herzlichen Dank.

### **Ivano De Gobbi**

Ich sehe es ein: Schon wieder das falsche Rezept. Die Frage ist, was dann das richtige Rezept ist. Seit nun mehr als zwölf Monaten ist unsere Initiative unterwegs und wir hören überallher: Es ist das falsche Rezept. Bis jetzt hat noch niemand gesagt, was dann das richtige Rezept ist. Setzen wir uns zusammen, diskutieren wir darüber, machen wir später einen Antrag, falls wir etwas kaufen könnten. Aber konkrete Vorschläge habe ich noch von niemandem gehört. Ist es das richtige Rezept, einfach auf den Stadtrat zu vertrauen? Der Stadtrat wird es schon richten?

Wir von der SP haben nach einigen Jahrzehnten dieses Vertrauen bezüglich dem preisgünstigen Wohnungsbau in den Stadtrat verloren. Bei uns verdichten sich sogar die Hinweise, dass die vom Stadtrat kommunizierten 14% Anteil preisgünstiger Wohnungen doch etwas zu hoch angesetzt sind. Gemäss unseren Abklärungen und Recherchen dürfte dieser Anteil einiges tiefer sein. Deshalb haben wir auch diese Frage in unserer Interpellation gestellt. Wir verlangen eine aktuelle Zusammenstellung über die vom Stadtrat als preisgünstig anerkannten Wohnungen. Wir werden dann sehen.

Auch uns grüsst täglich das Marmelade, nämlich mit der Wohnungsnot und mit dem preisgünstigen Wohnbau, welcher fehlt. Das Marmelade grüsst nicht nur uns, es grüsst täglich ganz viele, welche aus der Stadt Zug ausziehen müssen, weil sie keinen Wohnraum mehr finden. Dann sind wir froh, dass einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier die volle Aufmerksamkeit dem preisgünstigen Wohnungsbau schenken wollen. Die Frage ist nur: wann und mit was? Die Stadt muss finanziell unabhängig bleiben, sie hat nur ein Eigenkapital von CHF 770 Mio. Mein Gott, da müssen wir die anderen CHF 70 Mio. auch noch reinbringen in diese CHF 770 Mio., sonst ist die finanzielle Unabhängigkeit gefährdet und die Stadt hat keinen Handlungsspielraum mehr.

Dann zu guter Letzt: Irgendwann einmal kann die SP zum Beispiel, oder vielleicht auch die SVP, einen Antrag stellen, dass man ein Gebäude – welches auch immer – kaufen soll. Das ist ok. Vielleicht geht das auf. Ich finde es nur schade, dass wirklich keine Rezepte kommen und nur gesagt wird, was wir falsch machen. Vielleicht kann es sein, dass unsere Rezepte wirklich nicht richtig sind. Ich sage nicht: Wir haben das Ei des Kolumbus erfunden. Aber wirklich konstruktive Vorschläge habe ich bis jetzt, bis heute keine erhalten.

Ich hoffe trotzdem auf eine breite Unterstützung unseres Antrages, diese CHF 35.8 Mio. zur Verfügung zu stellen als ein Puzzleteil, um die Wohnungsnot in der Stadt Zug zu mildern.

### **Benny Elsener**

Wie schon erwähnt: Vor unserer Sonntagsabstimmung sehen wir, die Mitte-Partei, keinen Weg beziehungsweise sehen wir nicht, dass wir da einen neuen Weg einschlagen sollten.

Zu den Vorwürfen, es geht nichts oder es kommt nichts, wiederhole ich mich noch einmal von der letzten oder vorletzten GGR-Sitzung her: Die Stadt macht bereits sehr viel. Es haben Verhandlungen stattgefunden mit Investoren. Da werden eigene Landstücke an Baugenossenschaften angepriesen für günstige Wohnungen. Also es geht etwas – unter anderem auch der Rahmenkredit. Da ist der Stadtrat dran an einem Rahmenkredit für die Baugenossenschaften, auch dort wird gearbeitet.

Wir haben es gehört, aus dem Eigenkapital kann jederzeit Geld herausgenommen werden, sollte es eine gute Gelegenheit geben, und gleichzeitig kann auch der politische Prozess eingehalten werden.

Dann der letzte Punkt: Am Sonntag haben wir eine Abstimmung zum Hallenbad. Was denkt ihr, was ein Hallenbad kosten könnte, sollte die Abstimmung positiv sein? Ich denke, wir reden von CHF 50 bis 70 Mio.

Auch der Stadttunnel wird ein Thema sein. Die einzige Chance, eine Verkehrsberuhigung in der Stadt zu haben, ist nun mal der Stadttunnel. Da reden wir von weiss Gott wie viel. Ich weiss nicht, wie viel der Anteil der Stadt Zug sein wird.

**Stadträtin Eliane Birchmeier** führt aus, dass der Anteil der Stadt Zug null ist. Der Kanton Zug trägt die Kosten.

### **Benny Elsener**

Der Kanton finanziert alles, ok. Aber ich denke, es gibt noch Verkehrsanschlüsse etc., da reden wir sicher auch über mehrere Millionen Franken. Ja, daher: Die Idee finden wir nicht schlecht, aber wie gesagt, vor der Abstimmung am Sonntag machen wir nichts Neues. Wir werden den Antrag ablehnen.

### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

### **Beratung Beschlussentwurf (S. 10 und 11)**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1769 betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2022**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2793 vom 28. März 2023:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2022 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 71'679'770.38 wird auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, gebucht.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2022 auf Seite 63 aufgeführten dreizehn Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 16'649'489.75 und getätigten Ausgaben von CHF 15'451'227.00 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 13. Juni 2023

### **6.3 Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, 1. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2806 vom 4. April 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2806.1 vom 2. Mai 2023

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie Sie bereits aus dem Bericht der BPK entnehmen konnten, sind wir ohne Gegenstimmen auf die Vorlage eingetreten.

Durch ein Kommissionsmitglied wurden diverse Fragen zur Entfluchtung der Arena gestellt, im Besonderen deswegen, weil eine höhere Belegung – bis zu 2'000 Personen mehr – breitere Fluchtwege nötig macht. In der 1. Lesung erfolgte kein Antrag zur genauen Überprüfung dieser Situation.

Grössere Diskussionen gab es betreffend das Ausseneisfeld beziehungsweise das Eisfeld für unsere Bevölkerung. Die Verwaltung erläuterte, dass die Winterlandschaft zwar geplant ist, aber mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht lange in Betrieb sein werde. Grund seien die klimatischen Veränderungen, durch welche ein ökologischer Betrieb nicht gewährleistet ist. Erstaunt hat uns ebenfalls, dass die Garderoben, Kassen und dergleichen im ausgebauten Stadion keinen Platz mehr finden. Diese müssen ebenfalls jedes Mal neu gebaut werden, sollte das Ausseneisfeld erstellt werden. Die BPK ergänzt Ziff. 3 Abs. 3 mit dem Abschnitt e, dass für die Bevölkerung eine Eisfläche zur Verfügung gestellt werden müsse. Ebenso wird uns durch die Verwaltung bis zur 2. Lesung die vertragliche Regelung betreffend die Eisfläche für die Bevölkerung vorgelegt.

Zu den weiteren Anpassungen werde ich jeweils bei den einzelnen Ziffern und Abschnitten die Stellung der BPK erläutern, sofern nötig.

Die BPK bittet Sie, die Änderungsvorschläge der BPK gemäss Synopse zu übernehmen.

In der Schlussabstimmung verabschiedet die BPK den Bebauungsplan Herti mit den oben genannten Änderungen in erster Lesung einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen.

#### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Was lange währt, wird endlich gut, könnte man sagen. Die Voraussetzungen für die heutige 1. Lesung des Bebauungsplans Eisstadion Herti sind auf jeden Fall gegeben. Wir haben uns in den vergangenen rund anderthalb bis zwei Jahren intensiv mit der Erweiterung der Bossard Arena auseinandergesetzt. Basierend auf zwei Zwischenberichten befürwortete der GGR am 22. März 2022 grundsätzlich den Ausbau der Bossard Arena mit grosser Mehrheit. Was die Finanzierung respektive das vorgeschlagene Baurecht anbelangte, schickte der GGR den Stadtrat allerdings in eine zweite Runde. Ziemlich genau ein Jahr später, am 21. März 2023, nahm der GGR dann im Rahmen der Postulatsbehandlung «Städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz» von der vorgeschlagenen Mieterlösung positiv Kenntnis.

Stand heute kann man also sagen: Stadtrat und GGR sind sich einig, dass

1. die Bossard Arena erweitert werden soll. Es braucht mehr Platz für das Publikum, in der Arena und in den Gastronomiebereichen.
2. die Erweiterung als Mieterausbau durch den EVZ vollumfänglich finanziert wird und die erweiterte Gebäudehülle ohne Kostenfolgen in den Besitz der Stadt Zug übergeht.
3. die Stadt Zug für die Kosten von ca. CHF 2 Mio. für die Anpassungen im Aussenraum aufkommt.

Für die Erweiterung des Eisstadions steht heute der nächste Schritt an. Es ist eine Revision des bestehenden Bebauungsplans Eisstadion Herti aus dem Jahr 2007 notwendig. Mit der Anpassung des Bebauungsplans können wir mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Neben dem Hauptzweck, der Erweiterung der Publikums- und Gastronomiebereiche innerhalb der Arena, erhalten auch die Aussenbereiche eine deutliche Aufwertung:

- mit dem Südanbau, der die heute geschlossene Fassade der Arena öffnet und zum Platz hin eine wesentlich freundlichere Gestaltung aufweisen und zur Belebung stark beitragen wird,
- mit den zusätzlichen Baumgruppen auf dem Arenaplatz, die nicht nur für Kühlung an heissen Tagen sorgen, sondern den grossen Platz besser fassen und «anmächeliger» strukturieren,
- mit der attraktiven Eislandschaft für ein abwechslungsreicheres Schlittschuhvergnügen und einem Gastroangebot vor Ort, wo es sich bei einem warmen Getränk – endlich, und das sag ich mit meiner reichen Erfahrung – auch mal ausruhen und das Treiben von der Seitenlinie aus beobachten lässt,
- aber auch im Sommer mit einem attraktiveren Platz, der in den warmen Monaten zum Aufenthalt einladen soll, an Anlässen, draussen vor dem Restaurant oder einfach zum Spielen mit den Kindern.
- Ein freundlicheres und grüneres Gesicht erhält auch die Nordseite mit den Bäumen entlang der begradigten Weststrasse und auf dem Platz zwischen Arena und Fussballstadion.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch folgende Informationen geben.

Erstens zum unabhängigen Gutachten respektive der Entfluchtung der Arena: Richard Rüegg als BPK-Präsident hat das soeben angesprochen. Das Baudepartement wird ein unabhängiges Gutachten in Auftrag geben und prüfen lassen, ob die Fluchtwege auf der Ostseite der Arena den aktuellen Normen, wie sie auch für den erweiterten Gebäudeteil zur Anwendung gelangen, entsprechen.

Zweitens zur Leistungsvereinbarung mit der KEB:

- Die neue Eisfläche ist mit rund 2'200 m<sup>2</sup> ein Stück grösser als das heutige Eisfeld mit knapp 1'600 m<sup>2</sup> und wird für alle mehr Platz bieten.
- Die Ausseneisfläche wird jedoch aufgrund der klimatischen Veränderungen eine verkürzte Betriebszeit aufweisen müssen.
- Dem Stadtrat ist aber wichtig, wenn die Ausseneisflächen nicht zur Verfügung stehen, dass die Eishallen zugänglich gemacht werden.
- Für die Schulen soll das Eislaufen genauso möglich bleiben wie heute.
- Die Eintrittspreise sollen auf jeden Fall attraktiv und bezahlbar bleiben.

Wie gesagt, diese und weitere Punkte werden in einer Leistungsvereinbarung mit der KEB und dem EVZ festgelegt. Diese Vereinbarung wird bis zur 2. Lesung zuhanden des GGR vorliegen. Ich danke Ihnen vielmals.

### **Manuela Leemann**

Ich lese das Votum von Corina Kremmel:

Bereits vieles wurde über den neuen Bebauungsplan Eisstadion Herti diskutiert. Viele Emotionen spielten dabei eine Rolle, das Wort «Keep building» ist unterdessen allen ein Begriff. Nun haben wir einen Bebauungsplan vor uns; es handelt sich um ein Richtprojekt, welches für die Zukunft wegleitend sein wird und über welches wir nun diskutieren können. Wir sind froh, konnten die Stadt, KEB und vor allem der EVZ nun eine Lösung finden, hinter der auch wir stehen können.

Mit dem Bebauungsplan sind wir im Grossen und Ganzen zufrieden. Einige offene Fragen haben wir dennoch. Aufgrund der Versetzung der Weststrasse muss vermutlich die Trafostation weichen. Wo der neue Standort wäre, konnte bis dato nicht erläutert werden. Diese Versetzung wäre wiederum mit Kosten verbunden, welche vermutlich die Stadt Zug zu tragen haben wird. Allgemein wurde die Versetzung der Weststrasse in der Mitte mit Bedenken zu Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die erhöhte Besucherzahl, Gastroflächen etc. erwarten wir, dass es auf dem Arenaplatz auch genügend Möglichkeiten gibt, um den Abfall zu entsorgen. Dies ist bis anhin leider nicht der Fall.

Der für uns, und wohl auch für die Zuger und Zugerinnen, wichtigste Punkt, ist in der Synopsis Kapitel 1, Ziff. 3. Abs. 2 lit. e. Ziel ist die Bereitstellung einer Eisfläche für die Bevölkerung. Unseres Erachtens muss es eine Eisfläche für alle geben, sei es für unsere Schulkinder wie auch für alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner. Ob dies in- oder outdoor ist, spielt eine sekundäre Rolle. Aufgrund der steigenden Temperaturen ist es obsolet, auf ein Aussenfeld zu bestehen, welches von November bis März betrieben werden kann. Ebenso müssen beim vorgenannten Projekt die Kasse, Garderobe etc. immer neu aufgebaut werden, obwohl es unmittelbar nebenan verfügbare Garderoben hätte. Für uns stellt sich die Frage, ob nicht auch diese genutzt werden könnten. Wir sind der Überzeugung, dass es unabdingbar ist, eine Möglichkeit für das allgemeine Eislaufen zu schaffen. Wir hoffen, dass die Stadt Zug eine vernünftige Leistungsvereinbarung mit den involvierten Partnern ausarbeiten wird. Wir haben eine Bossard Arena, welche tagsüber meist unbenutzt ist, da der EVZ grossmehrheitlich im OYM trainiert. Zudem hat es noch die Curling- und Trainingshalle. Somit würde theoretisch genügend Eisfläche zur Verfügung stehen. Aus ökologischer Sicht macht es Sinn, diese auch vermehrt zu nutzen. Wir möchten den Stadtrat motivieren, hier wirklich den Finger oder besser gesagt den Eisstock drauf zu haben, damit wir auch in Zukunft eine öffentliche Eisfläche haben.

Den Anträgen der BPK und des Stadtrats stimmen wir zu und verabschieden die Vorlage in 1. Lesung, sozusagen «Keep going».

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 1. Lesung des Bebauungsplans Eisstadion Herti.

In der Fraktion haben wir den Bebauungsplan kontrovers diskutiert – nicht die Berechtigung des EVZ war dabei der kritische Punkt, sondern insbesondere das Modul Süd und die heute sehr triste und oft auch missbrauchte Umgebung. Mit dem Modul Süd gibt es nun im Zusammenhang mit dem Eisstadion nach dem Uptown schon die zweite bittere Pille zu schlucken. Es bleibt wohl aber nicht viel anderes übrig, denn ohne geht's anscheinend nicht, wie uns der Stadtrat versichert hat.

Unser zentrales Anliegen ist die Sicherung des Eislaufens für die Zuger Bevölkerung zu moderaten Preisen. Wir finden, es ist in der Stadt Zug und mit dem EVZ als Aushängeschild unabdingbar, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, Schlittschuhlaufen zu lernen. Dies passiert nicht an einer Cüpli-Bar, sondern mit ausreichend Möglichkeiten zum Eislaufen. Als Nebeneffekt wird so die Bewegung gefördert und das Eislaufen ist Treffpunkt für das, was der Tag noch so bringen mag. Ich bin sicher, viele hier drinnen können ganz persönliche Geschichten erzählen, die den Anfang beim Eislaufen genommen haben. Vielleicht gibt es ja auch wieder die Geschichte einer Familie, bei der die Kinder vor allem Freude am Eislaufen hatten und diese Kinder dann später Leistungsträger in unseren Nationalteams wurden.

So unterstützen wir den Antrag der BPK zur Sicherung des öffentlichen Eislaufens und vertrauen auf den Stadtrat, dass er dies entsprechend in der Leistungsvereinbarung sichert.

Ob bezüglich Aufwertung des Arenaplatzes wirklich das Optimum herausgeholt wurde, bezweifeln wir. Wir sind überzeugt, da gibt es noch Luft nach oben und es wäre mehr drin gelegen. Wir hoffen, dass von der schön gestalteten Winterlandschaft auch noch etwas in die Sommerlandschaft gerettet werden kann. Das Freiraum-Richtkonzept soll der Stadtrat nur als minimalen Rahmen sehen und bei der Umsetzung gleich viel Phantasie walten lassen wie bei der Ideenskizze der Winterlandschaft. Um das Ziel «stärkere Belebung des Arenaplatzes» erreichen zu können, braucht es neben einem attraktiven Platz auch eine gute Durchwegung. Begehen ist die primärste Form der Belebung. Die fast über ganze Tage abgesperrten Wege, insbesondere ausserhalb der Eishockeysaison, sind dabei ein Killer, so wird der Platz gemieden. Das muss besser beziehungsweise «berechenbarer» werden.

Die Nordseite, die heute ein sehr tristes Dasein fristet, soll mit der neuen Planung aufgewertet werden. Mit der Verschiebung des Gitters nach Osten soll das Stadion endlich so frei auf dem Platz stehen, wie es uns im ersten Bebauungsplan versprochen wurde. Und auch die Veloabstellplätze sollen nun endlich erstellt werden – auch das ist bei der Umsetzung des 1. Bebauungsplans, obwohl im Plan vorgesehen, wohl «vergessen» gegangen. Wie das mit der Fanbusschleife funktioniert, werden wir sehen. Leider bleibt auch hier wieder nur die Hoffnung, dass es nicht nur auf dem Plan steht, sondern auch umgesetzt wird.

All die verschiedenen Versprechen wie moderate Preise, Winterlandschaft, Eislaufen für alle, die am Tag der offenen Türe und im Zusammenhang mit der neu auszuhandelnden Leistungsvereinbarung gemacht wurden, tönen gut. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass die Männer und eine Frau ihr Wort auch halten.

Damit schliesse ich unsere einleitenden Ausführungen zum Bebauungsplan Eisstadion. Vielen Dank.

### **Daniel Blank**

Die Stadionerweiterung, sie war ja bereits mehrmals im GGR. Deshalb – ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion unterstützt die Erweiterung auch im Rahmen des aktuellen Bebauungsplans, wie er uns vorliegt.

Dennoch, was ist uns wichtig? Was möchten wir dem Stadtrat noch mit auf den weiteren Weg geben? Für die Weiterentwicklung der Arena und deren Umgebung erachten wir den Arenaplatz als sehr wichtigen Baustein. Der Arenaplatz sollte als Bindeglied zur Stadt weiter gestärkt werden. Auch das geplante Modul Süd wird dazu einen Beitrag leisten können. Das Ziel ist klar: Der Arenaplatz soll sich als Dreh- und Angelpunkt etablieren können und dies besonders an den Heimspielen.

Wir von der FDP unterstützen die Anträge der BPK. Zudem begrüßen wir das erwähnte Abklärungsgutachten. Ich schliesse heute mit einem Dank. Der Dank gilt allen am Projekt Beteiligten. Wir von der FDP-Fraktion schätzen es, dass das Vorhaben konstruktiv und lösungsorientiert weiterentwickelt wurde, ganz ohne Scheuklappen. Diese offene und zielorientierte Haltung führte zu einer rundum gelungenen Stadionerweiterung. Wir wünschen auch viel Geduld und Energie für die weiteren Schritte, step by step, oder wie es beim Interview immer heisst: Spiel um Spiel. Die FDP wünscht weiterhin viel Erfolg.

#### **Alex Odermatt**

Die Fraktion der SVP hat den Bebauungsplan Eisstadion Herti bei der Fraktionssitzung unter die Lupe genommen und alle meine Vorrednerinnen und Vorredner haben alles schon erwähnt, was wir erwähnt haben. Darum mache ich es kurz. Ich als direkter Anwohner bin gespannt auf die Erweiterung. Von meiner Seite gibt es nur eine kleine Frage noch, die noch nicht erwähnt worden ist: Mehr Zuschauer, aber nicht mehr Parkplätze?

Ich freue mich auf zukünftige Anlässe in der Bossard Arena.

Wir stimmen dem Bebauungsplan Herti inklusive aller Änderungsanträge der BPK zu. Besten Dank.

#### **Patrick Steinle**

Unsere Fraktion wird dem Bebauungsplan in erster Lesung grossmehrheitlich zustimmen, damit das mal gesagt ist.

Wir haben uns zwar lange schwergetan, insbesondere mit dem Modul Süd, einerseits wegen der Architektur, andererseits wegen dem Ausseneisfeld. Während wir die Einschränkung des bisher grossen bestehenden Volumens unter dem auskragenden Dach nach wie vor bedauern, sind wir bezüglich Ausseneisfeld zum Schluss gelangt, wie andere Fraktionen auch, dass dieses aus klimatischen und energetischen Gründen längerfristig wohl sowieso ein Auslaufmodell ist, so bedauerlich das sein mag. In Zeiten von Klimawandel und Erderwärmung lässt sich eine offene Kunsteisbahn von den Herbstferien bis fast Ostern nicht mehr rechtfertigen. Und für eine, die nur noch von der Adventszeit bis zu den Sportferien in Betrieb ist, oder statt aus echtem Eis aus Plastik besteht, muss dann auch nicht mehr so viel Platz freigehalten werden. Wir können und müssen mit einer zeitlich und allenfalls auch räumlich reduzierten Ausseneisfläche leben, krampfhaft daran festzuhalten, wäre der falsche Weg. Entsprechend werden wir keinen Antrag stellen, auf das Modul Süd zu verzichten. Falls ein solcher Antrag erstaunlicherweise von anderer Seite her käme, gäbe es vielleicht Einzelne in unserer Fraktion, die dem dennoch zustimmen würden.

Selbstverständlich finden aber auch wir es wichtig, dass den Schulen und der Bevölkerung genügend Eisfläche zu günstigen Tarifen jederzeit zur Verfügung steht. Wir werden entsprechend die Anträge der BPK unterstützen.

Bedenken wurden in unserer Fraktion, wie schon von der Mitte erwähnt, bezüglich der Verschiebung der Weststrasse nach Norden geäussert. Auf der anderen Strassenseite liegt das Fussballstadion. Gemäss Jahresbericht soll dieses ebenfalls ausgebaut werden. Wir nehmen an, dass dieser Ausbau – und das hat mir die Bauchefin auch versichert – mit dem vorliegenden Bebauungsplan natürlich kompatibel ist. Allerdings kann es im Sport manchmal schnell gehen, und so fragen wir uns beziehungsweise den Stadtrat, ob der Bebauungsplan auch noch mit einem Fussballstadion kompatibel wäre, das Challenge- oder gar Superleague-tauglich sein müsste. Es darf doch nicht sein,

dass die Herti-Nordkurve einer Südkurve des Fussballstadions im Weg stehen würde – oder zumindest sollten wir uns dessen bewusst sein, bevor wir einen Bebauungsplan festsetzen.

Wir stellen deshalb den Antrag, auf die zweite Lesung hin sei abzuklären, ob sich trotz Verlegung der Weststrasse das Fussballstadion gegebenenfalls noch gemäss den derzeit geltenden Anforderungen der Challenge- respektive Superleague ausbauen liesse und bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Danke sehr.

### **Marilena Amato Mengis**

Vieles wurde schon gesagt, trotzdem möchte ich nochmals hier hinstehen.

Heute ist es so, dass jedes Herti-Kind, egal aus welchem Elternhaus, egal mit welchem Portemonnaie, egal mit welchem kulturellen Hintergrund, irgendwann mal auf dem Eis steht. Es ist so, dass dank der Sichtbarkeit des Eisfelds mitten auf dem Platz, mitten im Quartier, aufgrund der günstigen Preise – der legendären Knipskarte, die man schon einem Achtjährigen in die Hand drücken kann und er geht allein eislaufen –, der freundlichen Helferinnen und der günstigen Schlittschuhmiete der Zugang zum Eislaufen absolut niederschwellig ist. Ich würde sagen, es gehört einfach dazu, wenn man in Zug und vor allem im Herti aufwächst. Wiesen, wo man einfach so spontan Fussball spielen kann, gibt es kaum mehr, aber aufs Eis – das kann man. Es gehört auch dazu, dass die Schulen regelmässig aufs Eis gehen, und das ist toll. Ich würde sagen, so dringt der Eissport von Kindesbeinen an in die DNA der Zuger Kinder.

Worauf ich hinaus will und wo ich Eliane Birchmeier beim Wort nehmen möchte, ist: Der Bebauungsplan verpflichtet zwar nun, Eisflächen für die Öffentlichkeit anzubieten. Ich bedanke mich sehr, dass das aufgenommen wurde. Wie und wie viel ist aber offen? Und die Schulen werden nicht genannt. Was mir am Herzen liegt, ist daneben vor allem diese Niederschwelligkeit, die ich angesprochen habe, die wir heute haben. Und ich weiss nicht, in welcher Form und wie das in Zukunft möglich sein wird mit der Winterlandschaft, die, wie wir gehört haben, nur zu verkürzten Zeiten zur Verfügung stehen wird. Wie teuer wird der Eintritt sein? Wie selbstständig, unbegleitet können die Kinder sie überhaupt nutzen? Wie eignet sich diese für den Schulsport? Wie viel hat das überhaupt noch mit Sport und wie viel nur noch mit Fun zu tun? Und können die Schulen auf die Halle ausweichen?

Verstehen Sie mich richtig, ich rede hier nicht grundsätzlich gegen die Winterlandschaft und ich werde dem Bebauungsplan auch als Eishockeyfan selbstverständlich zustimmen. Ich sehe viel Gutes und auch die Notwendigkeit für den EVZ. Aber ich appelliere hier wirklich ausdrücklich an den Stadtrat und die Verantwortlichen, wenn es um die Umsetzung und die Nutzungsverträge geht, den Bedürfnissen des öffentlichen und des Schuleislaufs hohe Priorität beizumessen und mit allen Mitteln zu versuchen, diesen niederschwelligen Zugang zu bewahren. Nur so, davon bin ich überzeugt, sind so tolle Geschichten wie jene der Geschwister Diaz überhaupt möglich.

Sorgen wir dafür, dass «Schliifschüendle» nicht zum Privileg für wenige verkommt. So ist dem EVZ nicht nur Nachwuchs, sondern auch eine grosse Fangemeinde sicher.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Die Frau, die wohl gemeint war vorher, mit «die Männer und eine Frau», diese Frau kann versichern, dass wir diesen Anliegen grosse Bedeutung beimessen.

Mir ist jetzt eine Erinnerung hochgekommen – ich bin ja selber so ein Herti-Kind, schon im fortgeschrittenen Alter, dazu muss ich stehen. Ich habe damals auf der Eisfläche sogar Pirouetten

gedreht und Sprünge gemacht. Talentierte war ich nicht wirklich, aber es hat Freude gemacht. Da habe ich mich jetzt gern zurückerinnert – einfach, dass Sie meine Verbundenheit sehen. Das mit dem niederschweligen Zugang: Wir würden das Eisfeld gerne alle von Oktober bis März in Betrieb lassen, aber die Situation ist, wie sie ist, und es wird sich zeigen, was heute noch möglich ist. Was ich aber versichern kann: Das ist keine Plastikeisfläche, die da entstehen wird. Das wird eine vollwertige Fläche sein, wo man richtig «Schliffschüendle» kann.

Was auch wichtig zu wissen ist, wenn man diesen Plan der Winterlandschaft anschaut: Das sind ja nicht alles einfach nur Wege, sondern es gibt nach wie vor eine sehr grosse Fläche, die genau das gleiche Eislaufen zulässt, wie das heute auch möglich ist. Für die Kosten dieser Winterlandschaft kommt der EVZ auf, nicht die Stadt Zug. Daher sind wir nicht gezwungen, dass wir die Preise irgendwie erhöhen müssten, weil diese Winterlandschaft teurer wäre. Uns ist es wichtig, dass wir in den heutigen Bereichen bleiben können.

Dann vielleicht noch ein Wort zu den Parkplätzen, was genannt wurde. Nebenbei, mit dem Bebauungsplan Herti, wird eine neue Tiefgarage entstehen, auch mit öffentlichen Parkplätzen. Einerseits werden dort Parkplätze zur Verfügung stehen. Aber was ich eigentlich viel wichtiger finde, ist die gute Kooperation mit der ZVB, wie sie bereits heute besteht. Die Zuschauer werden ja sehr zügig abtransportiert, sobald sie das Stadion verlassen. Die Hoffnung des EVZ ist eben auch mit den neuen Gastronomiebereichen, dass sich das noch besser verteilt und die Leute etwas bleiben. Manche gehen früher und manche eben dann später, sodass das mit den ZVB-Bussen auch in Zukunft so gehalten werden kann. Ich denke, das ist für alle das Beste und belastet auch das Quartier nicht.

Noch zum Antrag und zum Fussballstadion: Ich bin keine Fussballkennerin, ich habe keine Ahnung von Challenge League oder was du da erzählt hast. Aber ich habe dir ja die Antwort gegeben, dass das nicht beeinträchtigt wird, und ich kann dir versichern, dass wir das auf die zweite Lesung auf jeden Fall nochmals sauber von Fachleuten abklären lassen, selbstverständlich.

Zum Schluss: Der Stadtrat nimmt die Anträge der BPK an.

## **Beratung der Bestimmungen**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernimmt.

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt zum Vorgehen mit, dass die Bestimmungen anhand der Synopse zur 1. Lesung (Beilage BPK) beraten werden.

## **Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen**

### **Ziff. 1 Bestandteile**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 2 Geltungsbereich**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 3 Zweck und Ziele**

Keine Bemerkungen

## **Kapitel 2 Bebauung**

### **Ziff. 4 Gestaltung**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 5 Baubereiche**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 6 Anordnung der Bauten**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 7 Dachgestaltung**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 8 Dachterrassen**

Keine Bemerkungen

## **Kapitel 3 Nutzung**

### **Ziff. 9 Art der Nutzung**

Keine Bemerkungen

## **Kapitel 4 Erschliessung**

### **Ziff. 10 Arealerschliessung MIV**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 11 Anlieferung und Güterumschlag**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 12 Multifunktionale Abstellfläche**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 13 Öffentliche Fussweg- und Veloverbindungen**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 14 Autoabstellplätze**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 15 Veloabstellplätze**

Keine Bemerkungen

### **Ziff. 16 Mobilitätskonzept**

Keine Bemerkungen

## **Kapitel 5 Freiraum**

### **Ziff. 17 Gestaltungsgrundsätze**

Keine Bemerkungen

**Ziff. 18 Platzsituationen und Spielflächen**

Keine Bemerkungen

**Kapitel 6 Ver- und Entsorgung**

**Ziff. 19 Energie und Klimaschutz**

Keine Bemerkungen

**Ziff. 20 Abfallentsorgung**

Keine Bemerkungen

**Ziff. 21 Entwässerung**

Keine Bemerkungen

**Kapitel 8 Verfahren (neu Kapitel 7)**

**Ziff. 22 Etappierung**

Keine Bemerkungen

**Kapitel 9 Schlussbestimmungen (neu Kapitel 8)**

**Ziff. 23 Inkrafttreten**

Keine Bemerkungen

**Ziff. 24 Aufhebung bisherigen Rechts**

Keine Bemerkungen

**Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bebauungsplan in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

## **6.4 Sicherheit und Verkehr: Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung, 2. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2737.2 vom 2. Mai 2023
- Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 5. Mai 2023
- Antrag der SVP-Fraktion vom 19. Mai 2023

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der GGR in 1. Lesung auf die Vorlage eingetreten ist. Eine Rückweisung der Vorlage im Gesamten ist somit nicht mehr möglich. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten. Nach den Eingangsvoten wird der Rat zuerst über den Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 9 und dann über den Antrag des Stadtrates beziehungsweise der SVP-Fraktion zu § 14 abstimmen.

### **Albina Fässler**

Die SP Fraktion dankt der Spezialkommission und dem Stadtrat für die Erarbeitung des neuen Lärmreglements. Wir sind der Meinung, es sei grundsätzlich gut und ausgewogen. Es schützt die Einwohnerschaft vor übermässigen Lärmimmissionen, ohne zu sehr Wirtschaft oder Geselligkeit einzuschränken.

Allerdings sind wir, wie auch die ALG-CSP der Meinung, dass die Regelung in Sachen Feuerwerk zu wenig streng ist. Das Zuger Seefest und viele Eventveranstalter verzichten heute freiwillig auf Feuerwerk aus Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt. Leider sind es hingegen immer mehr Private, welche schon am 30. Dezember mit der Knallerei anfangen und am 2. Januar noch alles loswerden müssen. Auch an privaten Feiern leisten sich immer mehr Leute zu runden Geburtstagen, zur Hochzeit oder sogar zum Kindergeburtstag die grossen Knaller. Wir sind der Meinung, das geht zu weit und soll explizit verboten beziehungsweise zumindest bewilligungspflichtig sein. Daher unterstützen wir den Antrag der ALG-CSP-Fraktion, an der ursprünglichen Version vom Stadtrat festzuhalten.

Den Antrag der SVP, die Sunset-Klausel einzuführen, lehnen wir ab und unterstützen den Antrag des Stadtrates. Wir sind grundsätzlich gegen eine systematische Befristung von Rechtsgrundlagen. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits ist es ein Gebot der Rechtssicherheit und damit auch der Planbarkeit für jede und jeden. Private und juristische Personen müssen sich darauf verlassen können, dass Recht gilt und nicht per Tag x ein Ablaufdatum hat.

Der zweite Grund ist: Jedes Gesetz alle 12 Jahre wieder vor den Gemeinderat zu bringen, ist eine unnötige Arbeitsbeschaffung für Verwaltung und Behörde. Wir kennen den Aufwand von Vernehmlassungsverfahren über Spezialkommissionen und zwei Lesungen im Rat.

Zu guter Letzt: Der GGR hat jederzeit die Mittel und das Recht, die Überarbeitung eines Reglements zu verlangen. Zudem verpflichtet § 25a der Geschäftsordnung des Stadtrates diesen zur regelmässigen Berichterstattung über die Aktualität des städtischen Rechts. Somit sehen wir keinerlei valablen Grund für eine systematische Befristung – im Gegenteil.

Wir werden also den Antrag der ALG-CSP unterstützen, jenen der SVP ablehnen.

## **Behandlung der Anträge**

### Antrag der Fraktion ALG-CSP zu § 9 Feuerwerk und Knallkörper

**Ratspräsident Roman Burkard** verweist auf den schriftlichen Antrag und die Begründung vom 5. Mai 2023.

#### **Julia Küng**

In der ersten Lesung im GGR am 28. Februar sind die von der Spezialkommission an mehreren Sitzungen erarbeiteten Absätze 2 und 3 aufgrund einer sehr knappen Mehrheit von 17 zu 19 Stimmen überraschend gestrichen worden.

Wir von der Fraktion ALG-CSP möchten an dieser Stelle den Antrag nochmals stellen, dass Feuerwerk, welches einen Knall erzeugt und nicht an Silvester oder dem 1. August abgelassen wird, bewilligungspflichtig ist.

Wie wir aus dem Sitzungsprotokoll entnehmen, geschah die Streichung dieses Absatzes im Februar aus den folgenden Gründen: Es gebe in der Stadt Zug keine Probleme mit privaten Feuerwerken. Es handle sich um eine Beschränkung der Freiheit. Man könne ja bei einem privaten Feuerwerk die Polizei rufen, diese werde dann so oder so handeln müssen.

Wir sind überzeugt, dass diese Argumente bei genauerer Betrachtung «ned verthebet». Es handelt sich um keine wesentliche Beeinträchtigung der Einzelnen, wenn diese sich beim Abbrennen von Feuerwerk auf die beiden im Reglement vorgesehenen Daten beschränken müssen. Der Schutz der Gesundheit von Kleinkindern, Menschen mit Kriegstraumata sowie Haus- und Wildtieren überwiegt eindeutig. Private Feuerwerke dauern in der Regel nicht länger als 20 Minuten. Bis die Polizei vor Ort sein kann, ist der Schaden bereits angerichtet: Der Feinstaub ist in der Luft, die Kleinkinder sind geweckt und die Vögel in Panik versetzt. Private Feuerwerke haben in den vergangenen Jahrzehnten, auch aufgrund der tieferen Preise, zweifellos zugenommen und werden weiter zunehmen. Schaffen wir eine klare Regelung zu Gunsten von uns allen. So sind die Verhältnisse klar, für uns, aber auch für die Polizei.

Ich bitte Sie, überlegen Sie es sich nochmals gut, wie wir in dieser Frage das Zusammenleben für die Allgemeinheit gestalten möchten und ich bedanke mich für die Unterstützung unseres Antrages.

#### **Mariann Hegglin**

Als bürgerliche Partei sind wir mit neuen Gesetzen meist zurückhaltend und fahren mit angezogener Handbremse. Es gibt jedoch sinnvolle Regulierungen, um Zugerinnen und Zuger vor unnötigem Lärm und Feinstaubemissionen zu schützen.

Feuerwerke am 1. August gehören zu unserer Kultur. Und seit vielen Jahren – dank unseren internationalen Einwohnern und Einwohnerinnen – auch an Silvester. Knallkörper kann man aber nicht nur um den 1. August oder zum Jahreswechsel auf dem Bundesplatz oder im Metalli kaufen. Googeln Sie mal. Im Umkreis von 25 Kilometern gibt es zahlreiche Angebote, wo zu jeder Jahreszeit Knallkörper einfach verkauft werden, die man bequem an einer privaten Feier in die Luft knallt. Sind wir ehrlich: Wir leben in der Stadt, die Tendenz von Knallern ist zunehmend. Sie lesen bestimmt auch die kritischen Beiträge in den sozialen Medien oder in den Leserbriefen. Nicht nur um den 1. August herum, sondern während des ganzen Jahres.

Wir haben an der Sitzung vom 28. Februar 2023 über vieles debattiert und dabei sind Wörter gefallen wie: lästig, schädlich, Lärm, Folter, freilebende Tiere und Haustiere, unnötige Feinstaubbelastung und Abfall, der anfällt, wenn die Geschosse irgendwo auf einer Wiese oder Weide herunterfallen. Ja, der Abfall: Landwirte – es gibt einige in unserer Stadt – nerven sich darüber. Wir sind gefordert, etwas dagegen zu tun.

Die anderen Gemeinden des Kantons sehen dies anders. Doch wir können mit einer Regulierung ein Zeichen setzen, auch im Einzelfall. Und dies bedeutet nicht eine überflüssige Regulierung. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Wir in der Stadt Zug leben dichter zusammen als die Aussengemeinden, somit finden auch mehr Anlässe statt. Der Lärm hat zugenommen und ohne Lenkung geht es so weiter. Wir sind überzeugt, mit dieser klaren Regelung tun wir den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt einen Gefallen.

Wir von der Mitte Fraktion haben mehrheitlich befunden, dass der § 9 Absatz 2 und 3 ins Lärmreglement aufgenommen wird.

### **Alexander Eckenstein**

Es ist mir als Präsident der SPK wichtig und ein Anliegen, dass wir ein sinnvolles Reglement verabschieden, das möglichst lange Geltung haben soll. Dazu gehört auch, dass wir das Reglement schlank halten, das heisst, nur regeln, was effektiv nötig und sinnvoll ist. So sind zum Beispiel auch Doppelspurigkeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine solche Doppelspurigkeit beziehungsweise solchen Leerlauf sehe ich im Antrag betreffend Aufnahme eines Feuerwerksverbots. Nehmen Sie bitte noch mal die Synopse zur Hand und lesen Sie § 3 des Reglements. Unter «Verhaltensgrundsätze» wird da in Absatz 4 Folgendes bestimmt: «Lärm verursachende Aktivitäten im Freien sind [...] nur ausserhalb der Ruhezeiten gemäss § 4 zulässig.» Da es sich bei Feuerwerk um eine lärmverursachende Aktivität im Freien handelt, bedarf es schon aufgrund von § 3 des Reglements eine Bewilligung, wenn das Feuerwerk zu Zeiten abgelassen wird, an denen es stören könnte, sprich mittags, abends, nachts und an Sonn- und Feiertagen. Das heisst, mit einem generellen Feuerwerksverbot verbieten wir zusätzlich letztlich nur, dass auch ausserhalb der Ruhezeiten kein Feuerwerk abgelassen werden darf. Vorstellbar wäre zum Beispiel die Bestrafung von Jugendlichen, welche schon am Tag vor dem 1. August nachmittags ihre Frauenfütze anzünden wollen. Oder man würde ihnen auferlegen, dass sie bei der Stadt eine Bewilligung einholen müssten. Oder ein Jubilar, der an einem Winterabend um 19:00 Uhr zur Feier seines Geburtstags ein kurzes privates Feuerwerk ablässt. Auch ihn würde man zwingen, eine Bewilligung bei der Stadt dafür einzuholen. Für mich sind beide Fälle Ausdruck von unnötiger Überregulierung. Weder die Jugendlichen noch der vorabendliche Jubilar sind in unserer Stadt ein Problem und der verursachte Lärm am Tag ist in einem tolerierbaren Mass.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag dieses überregulierenden Verbots nicht zuzustimmen. Im Bereich der Ruhezeit haben wir nur schon durch das bestehende Verbot bereits eine griffige Regulierung.

### **Philip C. Brunner**

Danke für das Votum des damaligen und jetzigen Kommissionspräsidenten Alexander Eckenstein. Unsere Fraktion wird diese Überregulierung auch ablehnen und ich verweise auf das Votum meines Vorredners.

Persönlich kann ich sagen, dass ich durchaus Verständnis für das Anliegen der Alternativen habe. Aber nachdem, wie gesagt, jede Tätigkeit, die Lärm verursacht – und das Feuerwerk und die Knallkörper fallen eben auch darunter – bewilligungspflichtig ist, sehen wir nicht ein, warum jetzt hier

noch ein spezieller Paragraph neu in Absatz 2 und 3 eingefügt werden soll. Ich bitte Sie, bei der 1. Lesung zu bleiben. Meiner Ansicht nach haben der GGR und übrigens auch die Kommission gute Arbeit geleistet und wirklich eine schlanke, gute und aus meiner Sicht sehr liberale Regulierung geschaffen. Zu meiner Interessenbindung: Ich war in dieser Kommission ebenfalls als Mitglied dabei. Dieses Reglement verdient nicht, jetzt kurzfristig abgeändert zu werden. Das ist übrigens auch für den Paragraphen, den wir nachher behandeln, der Fall.

### **Nina Koller**

Ich würde gerne den Worten von Julia Küng Nachdruck verleihen. Wir sprechen immer wieder von Lärm. Ich würde euch gerne eine Situation, welche ich selbst erlebt habe, mitteilen. Es ist etwas Persönliches, aber trotzdem: Es ist gewissen Menschen gar nicht wirklich bewusst, was solch ein Feuerwerk bei Tieren auslösen kann. Das Problem am Ganzen ist: Dadurch, dass wir keine Beschränkungen haben, wann Feuerwerke ausgelöst werden können, ist es immer eine schwammige Grenze. Man weiss nicht, wann diese Feuerwerke gezündet werden können. Beispielsweise ist das schwierig als Hundehalter, wenn der Hund in dieser Zeit trotzdem noch rausgehen muss. Wenn dann auf einmal ein Feuerwerk gezündet wird, ist das für das Tier ein Schock, welchen wir uns gar nicht vorstellen können, weil wir diese Sinneswahrnehmungen gar nicht haben, die diese Tiere haben.

Schlussendlich – ich sehe die Freude am Feuerwerk ebenso wie alle anderen. Trotzdem sollten wir auch einsehen, dass es eigentlich reichen sollte am 1. August. Ich sehe das auch, es gehört zu unserem Kulturgut, dass wir Feuerwerke dann ablassen und von mir aus auch am 31. Dezember. Aber für alles drum herum habe ich absolut kein Verständnis, dass wir uns mit diesem Lärm – wir bezeichnen es als Lärm, für Tiere ist es Schmerz – belasten müssen.

Entsprechend würde ich mich freuen, wenn wir diesen Paragraphen einführen könnten.

### **Martin Iten**

Ich möchte einfach meine Feststellung äussern, dass die ehemalige Bauernpartei SVP jetzt eindeutig immer mehr zeigt, dass sie überhaupt nichts mehr mit der Landwirtschaft zu tun hat. Es ist unglaublich, es ist ein neoliberales Getue, das man hier bei der SVP sieht. Natürlich ist das Abfallproblem, das hier angesprochen wurde, für die Landwirtschaft ein Problem. Ich glaube, Theo Iten wird mir da zustimmen als einziger Landwirt in diesem Rat. Diese Dinge, die wir da hochschiessen, kommen irgendwo wieder runter und das ist tatsächlich für die Landwirtschaft sehr ungut. Es ist ein Problem. Wir sollten hier griffig sein und nicht alles dem Neoliberalismus anheim geben. Ich möchte einfach der SVP ein bisschen ins Gewissen reden und sagen: Ich glaube, eure Herkunft war mal die Interessenvertretung der Bauern. Aber hier in Zug sieht man leider nichts mehr davon. Schade.

### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielen Dank für die Argumente, die Sie vorgebracht haben oder nochmals vorgebracht haben. Es schliesst ja an die Diskussion der 1. Lesung. Der Antrag der ALG-CSP entspricht dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates, wie er vorgetragen wurde. Er bezweckte, grundsätzlich eben eine pragmatische Handhabe zu finden in einem Feld, auf dem wahrscheinlich die Interessen sehr unterschiedlich sind. Die einen mögen sich daran erfreuen, dass es möglichst die freie Wahl von Feuerwerken gibt und auf der anderen Seite geht es um Einschränkungen zugunsten von Kindern, Tieren und sogar der Landwirtschaft, wie wir es vorhin gehört haben. Ich möchte aber nochmals etwas aufgreifen, was Alexander Eckenstein zu Recht auch erwähnt hat: Wenn Sie als Parlament entscheiden, diesen Antrag abzulehnen, das heisst, die Absätze 2 und 3 zu entlassen, bedeutet das nicht, dass das Ablassen von Feuerwerken hundertprozentig frei ist. Die §§ 3 und 4, wie schon zitiert,

regeln die Ruhezeiten. Es gibt verschiedene Arten von Ruhezeiten. Jene über Mittag sind wahrscheinlich nicht so relevant für ein Feuerwerk, es sind jene abends. Es gibt die sogenannte Abendruhe ab 20:00 Uhr und die sogenannte Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Das heisst, diese Zeiten müsste man grundsätzlich auch berücksichtigen.

Dann möchte ich ebenfalls noch erwähnen, weil es angesprochen wurde, wie es bei den anderen Gemeinden ist. In den Zuger Gemeinden haben nicht alle ein entsprechendes Reglement. Es gibt teilweise Merkblätter, es gibt aber auch Gemeinden, wo die Feuerwerke gar nicht geregelt sind. In Cham beispielsweise ist es einfach so, dass sogenannte Knallkörper verboten sind. Aber es ist eine Tatsache, dass wir hier als Stadt Zug einen Schritt voraus wären auf einem Gebiet, wo es keine oder noch keine einheitliche Regelung gibt. Es ist ein Versuch, etwas Pragmatismus in diese kontroverse Frage zu bringen, und jetzt haben Sie als Parlament die holde Aufgabe zu entscheiden, ob Sie es im Paragraphen wollen oder nicht.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

**Ratspräsident Roman Burkard** weist darauf hin, dass aufgrund des soeben abgelehnten Antrags automatisch der Antrag des Stadtrats übernommen wird, § 12 Strafbestimmung lit. d zu löschen.

#### Anträge des Stadtrats und der SVP-Fraktion zu § 14 Absatz 2

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit: Der Stadtrat beantragt, § 14 Absatz 2 zur Gültigkeit von 12 Jahren zu löschen. Demgegenüber steht der Antrag der SVP um Beibehaltung von § 14 Absatz 2. Der Ratspräsident verweist auf den schriftlichen Antrag und die Begründung. Über beide Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

#### **Mathias Wetzel**

Wir von der FDP-Fraktion sind uns durchaus bewusst, dass die Sunset Legislation auf einen unserer Vorstösse zurückgeht. Dementsprechend haben wir es uns in der Diskussion mit diesem Antrag des Stadtrates respektive der SVP auch nicht leicht gemacht. Ein Grossteil der Fraktion wird den Antrag, obwohl wir nach wie vor grosse Befürworter der Sunset Legislation sind, jedoch nicht unterstützen. Dies aus folgenden Gründen: Dem neuen Lärmreglement soll wie der Vorgängerversion, die 50 Jahre in Kraft war, eine gewisse Beständigkeit zukommen und sie soll nicht bereits in zwölf Jahren wieder revidiert werden müssen. Das neue Reglement, wie es heute vorliegt, wurde darauf ausgerichtet. Im Übrigen sollen die Ressourcen, welche für die Überarbeitung eines solchen Gesetzes notwendig sind, anderweitig eingesetzt werden. Bei Bedarf stehen jederzeit die parlamentarischen Instrumente offen, um das Reglement anzupassen.

#### **Julia Küng**

Wir von der Fraktion ALG-CSP folgen der Argumentation des Stadtrates und lehnen den Antrag der SVP ab. Klar ist es wichtig, dass Reglemente regelmässig und zuverlässig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Hierzu ist jedoch keine Befristung der Gültigkeit nötig, mit der wir

rechtsstaatliche Grundsätze wie die Rechtssicherheit unnötig gefährden. Da sich der Stadtrat selbst dazu verpflichtet hat, dem Grossen Gemeinderat regelmässig Bericht über den aktuellen Rechtsstand zu erstatten und wir als Ratsmitglieder immer die Möglichkeit haben, Revisionen anzustossen, sind wir überzeugt, dass kein Handlungsbedarf besteht und wir in Zug schon unsere eigene, besondere Form der Sunset Legislation gefunden haben. Und die Zuger Sonnenuntergänge sind ja bekanntlich sowieso die besten.

### **Philip C. Brunner**

Ich beziehe mich auf unseren Antrag, das Ergebnis der 1. Lesung bezüglich § 14 Absatz 2 beizubehalten. Das war im Februar. Sie haben als GGR sehr klar, mit 22 zu 13 Stimmen, diesem Antrag, der nicht im ursprünglichen Antrag enthalten war, zugestimmt. Die FDP hat einstimmig zugestimmt, also von den 22 Stimmen kamen 10 aus der FDP. Ich bin schon etwas überrascht. Wir haben das auch in unserem Antrag begründet und ich verweise darauf, was die Bundeshaus-FDP-Fraktion in der Vergangenheit für Vorstösse eingereicht hat. Der Stadtrat hat sich eine ganze Seite lang Mühe gegeben, formaljuristisch zu argumentieren. Ich bitte Sie, bei ihrer Meinung in der ersten Abstimmung zu bleiben. Am 28. Februar haben Sie dem ganz klar mit einer Mehrheit von neun Stimmen zugestimmt. Ich finde es auch aus demokratischer Sicht schwierig – als Demokrat habe ich etwas Mühe, dass der Stadtrat jetzt nachträglich nochmals einen Beschluss des GGR einzeln attackiert. Ich finde das etwas speziell. Aber es ist klar, die SVP kann man immer attackieren. So wie das der CSP-Vertreter gemacht hat. Also ich würde dich gerne einmal bitten, die Landwirtschaftsflächen der zehn anderen Gemeinden im Kanton Zug zusammenzuzählen. Dann wirst du herausfinden, dass die Landwirtschaftsfläche in der Stadt Zug nicht so entscheidend ist. Wenn das so ein grosses Problem wäre, wie du es beschreibst, dann hätten die anderen Gemeinden schon längst ihre Reglemente eingeführt. Aber wie wir von der Stadträtin gehört haben, ist das nicht passiert, sie haben teilweise überhaupt nichts. Von daher finde ich deine Attacke gegen die neoliberale SVP der Stadt Zug etwas daneben.

### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Ich versuche, die Argumente des Stadtrates nochmals in Kürze zusammenzufassen. Letztlich geht die Frage ja auf eine Motion zurück, die genau heute vor sechs Jahren eingereicht wurde zur Pflege der Rechtssammlungen der Stadt Zug. Es war am 13. Juni 2017. Das heisst, es soll eben die Ausnahme sein und nicht die Regel, dass Reglemente befristet sind. Und ich würde meinen, und das ist jetzt eine persönliche Note, dass es gerade eine schöne Angewohnheit ist, dass im GGR auch spontane Anträge gestellt werden und man sich dazu äussern kann. Aber ich finde es eine ebenso schöne Angewohnheit, dass man sich nochmals Gedanken machen und in sich gehen kann, welche Bedeutung es hat. Nun denn.

Es wurde schon gesagt: Neu ist es so, dass jeweils zur Mitte der Legislatur der Stadtrat dem GGR vorlegt, wie eben die Rechtssammlung aussieht und Bericht darüber erstattet, wo es allenfalls Aktualisierungsbedarf gibt. Deswegen würde ich meinen, dass einem Teil der Argumentation der SVP – ich zitiere von der zweiten Seite des Antrages: Aktualität und Relevanz, Überprüfung der Wirksamkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, demokratische Kontrolle – mit diesem Instrument der systematischen Berichterstattung über sämtliche Reglemente und Rechtssetzungen eben schon Genüge getan wäre. Wenn dem nicht so wäre, wenn Sie also den Antrag annehmen würden, so vertritt der Stadtrat die Meinung, dass es eben auch eine Frage der Rechtssicherheit ist, die gefährdet wäre. Ich nenne da ganz konkret beispielsweise Grossveranstaltungen, die teilweise einen sehr langen zeitlichen Vorlauf haben. Da könnte es unerwünschte Unsicherheiten geben auch für Private.

Was ebenfalls schon angesprochen wurde, ist der hohe Ressourcenbedarf. Das ist also auch eine Frage, wie viel Zeit man insgesamt aufwendet und es betrifft verschiedene Akteure und Akteurinnen. Der Stadtrat hat ebenfalls erwähnt, dass es nicht unbedingt eine Akzeptanz bei den Privatpersonen gibt und dass auch, ich würde sagen, unbestrittene, nicht kontroverse Reglemente dann eben so auch überprüft werden müssten, auch wenn man vielleicht sieht, dass sich ein Reglement durchaus bewährt hat.

Das also zusammenfassend die Argumente. Deswegen der Antrag des Stadtrates auf den Verzicht auf diese Sunset-Klausel.

**Philip C. Brunner**

Ich möchte die Diskussion nicht unnötig ausweiten, aber ich möchte Ihnen zwei Dinge sagen:

Nummer 1: Die SVP war nicht Initiator dieses neuen Lärmreglementes, ganz im Gegenteil. Wir haben uns in der Vernehmlassung eigentlich dagegen ausgesprochen und haben angeregt, eine Teilrevision durchzuführen. Das hat der Stadtrat nicht gemacht, sondern er hat, wie gesagt, dieses komplett neue Lärmreglement vorgestellt.

Noch zu diesem § 14: Das Energiereglement der Stadt Zug enthält auch eine Sunset Legislation. Das ist ja ein Reglement, das wahrscheinlich schon vorher überprüft werden muss. Das ist bei diesem Reglement nicht der Fall. Darum die Dauer von 12 Jahren, die wir auch schon beim Energiereglement eingeführt haben. Ihre Vorgänger haben das so beschlossen, auf unseren Antrag hin, weil wir genau das Problem sahen. Und zu dieser Überprüfung, die jetzt angesprochen wird: Vielleicht habe ich altersmässig ein bisschen ein Problem, aber ich erinnere mich jetzt nicht, wann es das letzte Mal stattgefunden hat, dass wir eine Liste erhalten haben, welche Reglemente dieser Stadt überarbeitet werden. Das ist etwas Neues, oder?

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielleicht zur Klärung, werter Philip C. Brunner: Diese Vorlage der Liste der Überprüfungen ist ein neues Instrument. Daher begründet dies, warum Sie es noch nicht direkt so gesehen haben. Habe ich das falsch erwähnt?

**Stadträtin Eliane Birchmeier** fügt an, dass es in der letzten Legislatur auch schon angewendet wurde.

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Wir haben es bei der Beantwortung der Motion gemacht und es wurde dort vorgeschlagen, es regulär auch in Zukunft weiterzuführen. Aber es ist insofern ein neu eingeführtes Instrument und soll dem Genüge tun, die Aktualität zu überprüfen.

**Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1770 betreffend Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2737 vom 24. Mai 2022 (1. Lesung) und Nr. 2737.2 vom 2. Mai 2023 (2. Lesung):

1. Das Reglement über den Schutz vor Lärmimmissionen (Lärmschutzreglement, LSR) wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 13. Juni 2023

Referendumsfrist: 17. Juli 2023

**7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2023 betreffend zukünftige Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD Mindeststeuer**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2812 vom 23. Mai 2023

#### **Barbara Gisler**

Erstmals herzlichen Dank an den Stadtrat für das Rekordtempo in der Beantwortung der Interpellation, was sicher auch auf die Wichtigkeit des Inhalts zurückzuführen ist. Die Abstimmung vom kommenden Sonntag wird richtungsweisend für die Finanzstrategie der Stadt Zug sein. Es ist beruhigend zu lesen, und vorhin auch von Urs Raschle zu hören, dass sich der Stadtrat und auch der Kanton dessen voll bewusst sind, was die Abstimmung bedeutet, und dass sie entsprechende Massnahmen und Vorbereitungen bereits getroffen haben.

An dieser Stelle möchten wir den Stadtrat ermutigen, weiterhin eine innovative Vorreiterrolle zu spielen, um sich so im Kanton und auch in der Schweiz weiterhin sehr gut zu präsentieren und zu positionieren. Dafür braucht es auch weiterhin neue, individuelle, flexible und agile Ansätze, um an der Spitze zu bleiben. Auf den Lorbeeren vergangener Zeiten kann es sich niemand leisten auszuruhen.

Oder in der Sprache des Radsports: Die Tour rollt. Unser Rennen hat im Unterschied zur Tour de Suisse keine Schlussetappe, sondern ist ein ewiges Rennen: Es geht bergauf, bergab, mit Gegenwind, Seitenwind, manchmal auch Pflastersteinen, mal regnet's. Der GGR schaut, dass unsere Fahrerinnen und Fahrer, der Stadtrat, das beste Rad, den tollsten Tourbus, die ausgezeichnetsten Mechaniker und die besten Physiotherapeuten zur Verfügung haben. Deshalb: Treten Sie, liebe Stadträte, weiterhin in die Pedale, schneiden Sie auch mal die Kurve, seien Sie ambitioniert, frech und ehrgeizig, fungieren Sie als Team. Dann behalten wir das Gelbe Trikot und somit die Nase in der Gesamtwertung vorn. Sprinter – Grünes Trikot – Urs Raschle hat schon mal eine Etappe für uns gewonnen mit der Rekordbehandlung der Interpellation.

Herzlichen Dank dafür und insofern: positive Kenntnisnahme der FDP-Fraktion

#### **René Gretener**

Wir danken dem Stadtrat für die detaillierte Antwort auf die Interpellation.

Die OECD mutierte über die letzten zwanzig Jahre vom konstruktiven globalen Ökonomieclub der Industrieländer zur von estatistischen Hochsteuerländern unterwanderten Pressure Group. Machtpolitik steht nun an erster Stelle und aktuell geht es nur noch darum, den hoch verschuldeten grossen Ländern mit einem Steuerkartell aus ihrer selbst verschuldeten Misere zu helfen. Dies zu Lasten der kleinen, innovativen und exportorientierten Volkswirtschaften wie zum Beispiel der Schweiz, deren wichtiger Standortvorteil eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik ist. Wir haben keine andere Wahl, als uns diesem undemokratischen Entscheid unterzuordnen und das Beste daraus zu machen. Wir hoffen sehr, dass die Bevölkerung am 18. Juni die gut austarierte Steuervorlage annimmt, was den Schaden für den Moment minimiert. Richtig ist, dass der Kanton die Federführung bei der Umsetzung der Massnahmen zur Standortförderung hat. Aber es ist natürlich weitsichtig, dass sich der Stadtrat und die Behörden der Stadt Zug rechtzeitig und im Detail damit befassen und zu wirksamen Lösungen beitragen. Die hoffentlich auch tatsächlich einflussenden Mehreinnahmen sollen ausgewogen genutzt werden, unter anderem für die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten, was wir

von der SVP nicht so mögen, aber auch für die Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuern auf Kantonsebene, was der SVP sehr zusagt. Es dürfte allen hier Anwesenden klar sein, dass ein kleiner Prozentanteil der Steuerpflichtigen einen sehr grossen Teil der lokalen Steuereinnahmen generiert. Wir sollten deshalb weiterhin und unbedingt pfleglich mit den grossen Steuerzahlenden umgehen. Nur so können wir die Mittel bereitstellen, die nebst Schulhäusern, Strassen und Velowegen auch sehr grosszügige Ausgaben im Sozialbereich, im Asylwesen, für die Kultur und den preisgünstigen Wohnbau ermöglichen, was ja sicher auch Links freut.

Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, den Bericht des Stadtrates positiv zur Kenntnis zu nehmen.

### **Ivano De Gobbi**

Wir danken den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat sowie dem zuständigen Finanzdepartement für die ausführlichen Antworten.

Zuerst noch meine Interessenbindung: Ich bin Arbeitnehmer bei der Siemens AG in Zug. Siemens ist eine der international tätigen Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens CHF 750 Mio. und somit von der OECD-Mindeststeuer betroffen.

Die genauen Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer sind noch nicht absehbar. Es ist aber gut, dass der Stadtrat sich frühzeitig Gedanken darüber gemacht hat, wie das hochstehende Leistungsangebot in der Stadt Zug erhalten werden kann. Dazu zählen ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot sowie schulische Möglichkeiten und im Allgemeinen die hohe Lebensqualität in Zug. Der Kanton und die Stadt Zug haben vieles grundsätzlich richtig gemacht und belegen bei den verschiedenen Indikatoren immer wieder vordere Ränge. Allerdings ist es genau so, wie der Stadtrat festhält: Es darf nicht auf den Lorbeeren ausgeruht werden. Somit macht der Strategieprozess sicher Sinn. Negativ zu erwähnen ist aber zum Beispiel die Wohnungsnot und im Speziellen das Fehlen von preisgünstigem Wohnraum sowie die hohen Pendler- und Pendlerinnenströme. Zudem stellt sich die Frage, ob die Themenfelder aus der Strategie mit den verschiedenen Unternehmen abgestimmt sind.

Wichtig für die Unternehmen ist die Planungssicherheit. Die Unternehmen schätzen insbesondere die Stabilität, den liberalen Arbeitsmarkt und den guten und einfachen Zugang zu qualifizierten Fachkräften sowie die institutionelle Anbindung an die EU. Die Steuern sind nur ein Faktor der Standortattraktivität. Die Erosion der bilateralen Beziehungen ist nicht förderlich. Heute in der Zeitung zu lesen: Die grösste Sorge für die Zentralschweizer Wirtschaft ist der zu tiefe Personalbestand und auf Platz 3 und 4 sind die Absatzschwierigkeiten im In- und Ausland.

Zudem ist für viele Innovationstätigkeiten ein in Europa eingebundener Forschungsstandort von entscheidender Bedeutung. Hier gilt es, den Anschluss nicht zu verlieren. Es ist wichtig, dass der Stadtrat diese Punkte auch verfolgt. Auch wenn sie nicht direkt dem Einfluss des Stadtrats unterliegen, kann er diese weitertragen. Bei all den Massnahmen zur Wirtschaftsförderung ist es aber fast noch wichtiger, dass die Bevölkerung nicht vergessen geht. So ist in der Antwort des Stadtrates zu lesen, dass mit den zusätzlichen Einnahmen das achte Steuerpaket finanziert wird. Dies sieht unter anderem vor, die Einkommensteuern für natürliche Personen zu senken. Dies wird den Druck beziehungsweise die Zuwanderung in die Stadt und den Kanton massiv beschleunigen. Der Preis der Mieten wird dadurch zusätzlich unter Aufwertungsdruck kommen. Bevor jetzt hier aber die Kritiker kommen und sagen, die Steuersenkung hat keinen Einfluss auf die Zuwanderung, sollte der- oder diejenige die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der SP-Fraktion vom 29. September 2020 betreffend «Welches Wachstum wollen wir in der Stadt Zug?» vom 2. März 2021 lesen.

Dort steht, Zitat 1: «Die Stadt Zug ist aufgrund ihrer Lage in einem der wirtschaftlichen Zentren der Schweiz sowie der tiefen Besteuerung einem grossen Wachstums- und Entwicklungsdruck ausgesetzt, welcher gleichermassen die Arbeitsplätze wie die Bevölkerung trifft.» Zitat 2: «Mit einiger Verzögerung zum Arbeitsplatzwachstum ziehen auch vermehrt Privatpersonen nach Zug, welche von den Steuersenkungen für natürliche Personen der vergangenen Jahre profitieren.»

Sollte also die achte Steuerreform angenommen werden, erwarten wir, dass dies allen zugutekommt, zum Beispiel mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Unterstützung von Kitas, was wir sehr befürworten, und mit dem preisgünstigen Wohnungsbau.

### **Julia Küng**

Es stimmt: Dadurch dass wir in Zug seit Jahren das Race to the Bottom im internationalen Steuerwettbewerb an vorderster Stelle antreiben, konnten wir hier so einiges anhäufen: Geld und eine ganze Reihe von Problemen. Existenzielle Probleme für die Menschen im globalen Süden, denen jährlich Milliarden an Steuersubstrat entgehen – weil die Konzerne es in Steueroasen wie Zug verschieben – und sie stattdessen auf den Umweltschäden der Minen sitzenbleiben. Dieses Geld aus dem globalen Süden stand uns nie zu.

Es ist mir ein Anliegen, deshalb klarzustellen: Zug ist eben nicht «besonders betroffen» von einer vom Stadtrat so genannten «Verschärfung des Standortwettbewerbs». Im Gegenteil: Zug hat bisher von diesem Race to the Bottom besonders profitiert und die Mindeststeuer ist ein erster Versuch, die Lage zu entschärfen und für alle gerechter zu gestalten.

Doch ich kann die FDP beruhigen, die geplante Mindeststeuer ist mit 15 % viel zu tief angesetzt, als dass sie wirklich etwas verändern wird. Der globale Durchschnitt liegt nämlich bei 25 %, in vielen Ländern des globalen Südens sogar über 30 %. Diese Länder werden deshalb nicht von der OECD-Reform profitieren und Zug bleibt einer der steuergünstigsten Orte weltweit. Indem 75 % der zusätzlichen Steuereinnahmen künftig an die Kantone fliessen werden, profitiert auch innerhalb der Schweiz der Kanton Zug am allermeisten. Auch der Finanzausgleich ändert daran kaum etwas. Zug würde von den zusätzlichen CHF 272 Mio. gerade mal CHF 8 Mio. wieder abgeben können. Für 7.5 Mio. Menschen in der Schweiz bleibt es also ein schlechter Deal.

Mit der aktuellen Umsetzung der OECD-Mindeststeuer bleibt also alles beim Alten, leider. Wir rufen den Stadtrat deshalb dazu auf, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass mit dem zusätzlichen Geld nicht einfach weiter die Grosskonzerne und ihre Manager subventioniert werden, sondern dass es, wenn schon nicht den Menschen im globalen Süden, wenigstens der Bevölkerung hier in Zug zugutekommt.

Denn der Zuger Mittelstand – wir haben es heute bereits besprochen – ist der grosse Verlierer der Tiefsteuerpolitik. Um zur Abwechslung das Problem mal etwas anders zu beschreiben, soll hier aus «Mini Stadt» von Fratelli B zitiert werden: «Wo ned nur mengisch, sondern standig Englisch ghorsch im Bus, bis dier am Endi d Wohnig nüm chasch leischte mitme Lehrabschluss. Will die tüüfe Stüre d'Immobiliepreise pushed, so dass Richi wiiter hiziehnd, doch die Chline meistens furt müend.»

Bei der Zuger Standortpolitik geht es schon lange nicht mehr um Wohlstandserhaltung für den Mittelstand. Es geht um Wohlstandsoptimierung für ein paar Wenige. Und auch wenn Karl Kobelt sich im Bericht zum Enjoy-Städteranking 2021 zitieren liess, dass einiges mehr zur Standortattraktivität gehöre, als nur eine attraktive Besteuerung, ist doch klar, dass die Tiefsteuerpolitik der einzige Grund ist, warum Zug in diesen Rankings so gut abschneidet, während wir in den Bereichen Bildung,

Soziales, Gesundheit, Mobilität und Ökologie bestenfalls durchschnittlich abschneiden. Und dies bei bester Finanzlage. Es sollte uns zu denken geben, dass wir, die Zuger Bevölkerung, kaum vom Reichtum von Zug profitieren.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Tabelle 1 der vorgeschlagenen Massnahmen des Stadtrates eingehen. Grundsätzlich klingt das mehrheitlich gut gemeint. Doch vom aktiven Engagement des Stadtrates zum Beispiel für preisgünstigen Wohnraum – eine sogenannte laufende Massnahme – merken wir wenig. Wir brauchen keine leeren Worte, wir brauchen Taten. Und ganz grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, was der Stadttunnel, der zu noch mehr Verkehr führt, auf dieser Liste verloren hat.

Ganz egal, wie die Abstimmung am 18. Juni ausfällt, am internationalen Steuerwettbewerb wird sich wohl kaum etwas ändern: Die Länder im globalen Süden gehen weiter leer aus, Zug wird weiter profitieren. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich seiner sozialen Verantwortung bewusst ist und sich tatkräftig bemüht, dass wir auch noch in anderen Bereichen – bezahlbarem Wohnraum, ÖV, Velo, Gesundheit oder Sozialem – in den Bereichen, die wirklich zählen für die Stadtzuger Bevölkerung – in Zukunft Spitzenplätze erreichen.

#### **Daniel Marti**

Wir danken dem Stadtrat für seinen aufschlussreichen Bericht und Antrag zur Interpellation der FDP. Die Fragen der FDP-Fraktion bezüglich der zukünftigen Standortattraktivität im Rahmen der neuen OECD-Mindeststeuer sind äusserst relevant und bedürfen einer gründlichen Analyse.

Wie im Bericht dargelegt, wurden bereits frühzeitig Massnahmen ergriffen, um sich langfristig auf die kommende, von aussen gesteuerte Firmensteuerepolitik vorzubereiten. Die intensive Auseinandersetzung mit der Standortpolitik sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden zeigen das klare Engagement, die Attraktivität für Unternehmen am Standort Zug weiterhin zu erhalten.

Die Antworten des Stadtrats verdeutlichen die bereits getroffenen Massnahmen und die unserer Meinung nach enorm wichtige Arbeit auf Kantonsebene, um potentiellen zukünftigen Standortnachteilen entgegenzuwirken. Angesichts der sich verschärfenden nationalen und internationalen Steuerkonkurrenz gilt es für die Stadt Zug, ihre Standortvorteile gezielt einzusetzen und die Attraktivität, besonders auch für bereits ansässige Unternehmen, das Gewerbe und lokale KMU, langfristig zu gewährleisten.

Die beigelegten Rankings können uns ein paar Hinweise geben, wo der Hebel angesetzt werden könnte, obwohl die Kriterien und die Gewichtung bei diesen Rankings ja nicht immer klar und nicht über alle Zweifel erhaben sind. So steht zum Beispiel die Stadt Zug beim Gemeinderanking der Handelszeitung bei der Ökologie und der Sicherheit erstaunlich schlecht da. Das sind aber unserer Meinung nach zwei sehr wichtige Aspekte der Standortattraktivität und wir sollten auch hier die Ambition haben, eine Führungsposition einzunehmen.

Beim Ranking von Wüest Partner in der Bilanz sticht das schlechte Abschneiden unter «Soziales» heraus. Hier wäre sicher auch von Interesse zu wissen, was mit Soziales alles gemeint ist und was die Stadt Zug dort verbessern kann.

Alles in allem zeigt die Umsetzung der OECD-Steuerreform, dass sich die Rahmenbedingungen für den Kanton und die Stadt Zug schnell ändern können und wir uns, wie von der FDP vermerkt und vom

Stadtrat bestätigt, nicht auf den Lorbeeren ausruhen können. Mit den angehäuften finanziellen Reserven und dem Bewusstsein des Stadtrates, dass eine langfristige Strategie für ein lebenswertes Zug essentiell ist, sind wir bei der GLP zuversichtlich, dass wir für die zukünftigen Herausforderungen gut gewappnet sind

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis und unterstützen die Bemühungen zur Sicherung der zukünftigen Standortattraktivität für ein Zug für alle.

### **Philip C. Brunner**

Nachdem die Feierstunde schon naht, möchte ich aber trotzdem noch ein paar Dinge richtigstellen. Und zwar mache ich das in meiner Interessenbindung als Kantonsrat. Ich war in der Kommission, welche das achte Steuerpaket behandelt hat, auf die erste Lesung hin. Ich bin auch Befürworter der OECD-Abstimmung vom nächsten Wochenende.

Zuerst einmal zum achten Steuerpaket. Es wurden hier ein paar sehr wilde Dinge gesagt, die man unbedingt richtigstellen muss. Es ist nicht so, dass im achten Steuerpaket von einer Senkung der Einkommenssteuer die Rede ist, gar nicht. Die Einkommenssteuer wird nicht angegriffen, sondern es werden für Familien, und das ist dann der Mittelstand, für Kinder extrem hohe Abzüge gemacht. Also es ist wirklich ein Paket, von dem Familien und der Mittelstand, vor allem auch der untere Mittelstand, profitieren werden. Richtig ist, dass die Vermögenssteuer in gewissen Bereichen gesenkt wird. Dort hat der Kantonsrat einen Kompromiss gefunden. Konstrukteur des Ganzen war die Mitte. Die Mitte war mit der SVP und der FDP nicht einverstanden. Wir sind diesbezüglich dem Regierungsrat gefolgt, aber man hat eine einvernehmliche Lösung gefunden. Das Ganze ist sehr komplex. Es werden niemals in dem Umfang, wie es ursprünglich vorgesehen war, die Vermögenssteuern gesenkt werden. Wenn das Paket einmal durchkommt, steht es selbstverständlich einer zweiten Lesung gegenüber und selbstverständlich gibt es auch ein Behörden- und fakultatives Referendum dazu.

Dann zur OECD-Mindeststeuer: Der Stadtrat hat die Interpellation wirklich in Rekordzeit beantwortet. Ich bewundere das. In diesen Tagen geht es beim Baudepartement um ein Postulat der SVP bezüglich Strandbad, da hat man für nicht einmal zwei Seiten über ein Jahr gebraucht, eine Antwort zu geben für ein Provisorium, was man dann rundweg abgelehnt hat. Man kann sagen, es wird auch in der Verwaltung in unterschiedlichem Tempo gearbeitet. Diese Zusammenstellung von Unterlagen verschiedener Publikationen ist wirklich sehr interessant und auch wir danken dafür.

Jetzt nochmals zur OECD-Mindeststeuer. Wenn diese am nächsten Wochenende abgelehnt wird, vielleicht nicht im Kanton Zug, aber schweizweit, dann ist klar, was passieren wird: Es wird im Kanton eine Anpassung der Unternehmenssteuern auf 15% geben für Unternehmen, die über CHF 750 Mio. Umsatz haben. Und zwar werden dann 100% im Kanton Zug bleiben.

Dann wurde in der Diskussion gesagt, es käme nichts zugute. Es hat jetzt bereits mindestens zwei Publikationen gegeben, eine kam gestern oder heute bezüglich Blockchain. Also eine Investition über mehrere Jahre von rund CHF 40 Mio., die direkt aus dem Ertrag der OECD-Steuer kommen – das ist Bildung. Dann hat der Regierungsrat bereits ebenfalls kommuniziert, dass er das ganze Projekt der Unterstützung der Kitas in den Gemeinden auch in der Grössenordnung von etwa CHF 40 Mio. aus der OECD-Mindeststeuer finanzieren wird, natürlich falls sie angenommen wird.

Man darf diese zwei Dinge nicht miteinander vermischen – etwa dieser Rundumschlag, den wir vorher gehört haben mit der Wohnungsnot etc. Ich habe mehrere Jahre in meinem Leben im Ausland gelebt. In allen Ballungsräumen, ob London, New York, Paris oder andere Grossstädte, herrscht

Wohnungsnot. Es ist überall das Gleiche, mehr oder weniger dringend. Und wenn wir meinen, dass wir mit irgendwelchen sozialistischen Rezepten das Problem lösen können, werden wir grandios scheitern. Es gibt in der Schweiz Grossstädte – Genf, Zürich, Basel –, die haben linke Regierungen. Dort ist die Situation nicht besser als in der Stadt Zug. Das wäre auch noch vorzubringen.

Dann bezüglich Solidarität mit dem Rest der Schweiz: Heute teilte die Eidgenössische Steuerverwaltung per Medienmitteilung mit, wie hoch die NFA-Abgaben nächstes Jahr sein werden. Wir steigen jetzt mittlerweile auf CHF 386 Mio. im Jahr 2024. Das ist eine Erhöhung um rund CHF 17 Mio. gegenüber diesem Jahr. Als der NFA im Jahr 2008 eingeführt wurde, betrug die Summe knapp CHF 180 Mio. Es ist also rund eine Verdoppelung. Der Kanton Zürich, immer noch nominal der grösste Kanton, ist mittlerweile bei rund CHF 450 Mio. Nach Aussagen des Finanzdirektors ist es eine Frage von zwei bis drei Jahren, bis Zug Zürich überholt, wobei der Kanton Zürich rund 1.5 Millionen Einwohner hat, der Kanton Zug ungefähr 132'000 bis 133'000 – immerhin eine Bevölkerung von zehnmal mehr Leuten, als hier im Kanton leben. Wir werden sie überholen. Es geht also sehr viel Geld weg. Wenn das OECD-Paket wirklich angenommen wird, wird diese Zahl kontinuierlich steigen. Via NFA profitiert davon die ganze Schweiz. Das wollte ich doch noch hier gesagt haben.

#### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage, auch für die Dankesworte bezüglich Sprint. Wobei es uns wichtig war, dass der Sprint eben auch seine Qualität hatte und nicht nur schnell war. Aber wir haben die Gunst der Stunde nutzen wollen, um nochmals aufzuzeigen, wie wichtig diese Abstimmung am kommenden Sonntag für die Stadt Zug ist. Deshalb danken wir auch für den Vorstoss – dies gab uns die Möglichkeit, das auch medienwirksam zu tun.

Es wurde angetönt, dass der Stadtrat aufgezeigt hat, welche Massnahmen bereits geplant sind. Dies scheint mir besonders wichtig, denn wir wissen alle nicht, was wirklich auf uns zukommen wird. Ich habe extra nochmals mit dem Finanzdirektor Rücksprache genommen, wie viele Firmen dann wirklich betroffen sind. Laut Heinz Tännler sind dies rund 400 Firmen im gesamten Kantonsgebiet, die es betrifft, für die Stadt rund 200 Firmen. Ob dies dann aber auch der Fall sein wird, wissen wir alle nicht. Deshalb ist es wichtig, sich gut vorzubereiten, auch mit den entsprechenden Massnahmen.

Diesbezüglich muss ich auch Heinz Tännler ein Kränzchen winden: Er hat schon vor gut einem Jahr die Situation verstanden und die Gemeinden, aber auch den Stadtrat, zu Spezialsitzungen und -gruppen eingeladen, in welchen intensiv diskutiert worden ist, was es für Massnahmen auch seitens Kanton geben könnte. Philip C. Brunner hat einige davon bereits präsentiert. Es sind noch weitere im Köcher.

Aber auch der Stadtrat war nicht untätig, wie Sie gesehen haben. Gerade auch die neue Entwicklungsstrategie zeigt auf, wohin die Reise gehen soll und wo auch die unterschiedlichsten Aspekte aufgezeigt sind. Diese Entwicklungsstrategie basiert auch auf den Sustainable Development Goals, den Nachhaltigkeitszielen der UNO, und es ist eine Pioniertat, dass man genau diese Ziele als Grundlage für eine Strategie genommen hat. Wenn Sie diese Entwicklungsstrategie genau studieren, dann sehen Sie: Es sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und ökologische Ziele, welche es gilt, in dieser Legislatur und der Zukunft anzupacken.

Ein Wort noch zur achten Steuergesetzrevision: Vielleicht haben Sie sich gefragt, ob es wirklich im Interesse der Stadt Zug ist, wenn rund CHF 20 Mio. weniger einbezahlt werden aufgrund der zahlreichen Abzüge. Dazu kann ich Ihnen sagen: Jawohl, der Stadtrat hat von Anfang an diese Bestrebungen unterstützt. Es war ihm wichtig, hier ein Zeichen setzen zu können gegenüber dem

Mittelstand, dass man dort diese Kürzungen vornehmen kann und eben auch im Hinblick auf die OECD-Steuerreformabstimmung, weil klar wurde, dass es wichtig ist, dass man dort eben auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenkommen kann.

Der Stadtrat bedankt sich aber nochmals beim Regierungsrat, dass er das Anliegen mit dem NFA-Beitrag aufgenommen hat, denn sonst würden diese CHF 20 Mio. doch etwas schmerzen. So sieht es zumindest für die Stadt Zug nach einer Nullrunde aus. Dies im Hinblick auf andere Gemeinden, welche aber einen Solidaritätsbeitrag für rund vier Jahre erhalten werden.

Und noch ein Wort zum preisgünstigen Wohnungsbau: Ich weiss, dieses Thema ist im Moment topaktuell. Immerhin darf ich Ihnen verraten, dass wir gerade letzte Woche eine Begehung an der Liegenschaft Zugerbergstrasse 6–10 hatten. Das ist die ehemalige Brandruine an der Zugerbergstrasse. Es waren zahlreiche Wohnbaugenossenschaften anwesend, um zu schauen, welche Möglichkeiten es gibt. Wir haben explizit eine Ausschreibung gemacht, die offen ist. Wir lassen uns nun von den Ideen überraschen. Dies ist eine erste Möglichkeit, um den Baugenossenschaften etwas zurückgeben zu können. Weitere Möglichkeiten sind im Moment bei uns in der Prüfung und Planung. Aber es braucht seine Zeit.

Mein letztes Wort ist deshalb nochmals ein Dankeschön für die positive Aufnahme. Und bitte gehen Sie stimmen am Wochenende, denn es braucht ein klares Ja seitens Kanton Zug, aber auch von der Schweiz.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation ist somit erledigt und wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## 9. Mitteilungen

### GGR-Grillanlass

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass im Anschluss an die letzte GGR-Sitzung vor den Sommerferien am 4. Juli 2023 der traditionelle GGR-Grillanlass stattfindet. Die Mitglieder des GGR gelten als angemeldet. Wer am Grillanlass nicht teilnehmen kann, wird um Abmeldung bis Freitag, 16. Juni 2023 gebeten.

### Gratulation zur Geburt

**Ratspräsident Roman Burkard** gratuliert Gemeinderätin Michèle Willimann und ihrem Partner im Namen des GGR ganz herzlich zur Geburt ihres Kindes. Er wünscht den Eltern und dem Neugeborenen viel Glück, Gesundheit und nur das Beste für die Zukunft.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 4. Juli 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll  
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

### Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste